

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

114. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 25. September 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung

Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13891 B	Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13896 D
Stefan Keuter (AfD)	13892 B	Bettina Stark-Watzinger (FDP)	13897 B
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13892 B	Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13897 B
Stefan Keuter (AfD)	13892 C	Dr. Matthias Miersch (SPD)	13897 C
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13892 D	Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13897 D
Christian Dürr (FDP)	13892 D	Dr. Matthias Miersch (SPD)	13898 A
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13893 A	Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13898 B
Christian Dürr (FDP)	13893 B	Fabio De Masi (DIE LINKE)	13898 B
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13893 C	Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13898 C
Carsten Träger (SPD)	13893 D	Fabio De Masi (DIE LINKE)	13898 D
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13893 D	Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13898 D
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	13894 A	Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13899 A
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13894 B	Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13899 B
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	13894 B	Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13899 B
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13894 C	Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13899 C
Friedrich Straetmanns (DIE LINKE)	13894 C	Dr. Bruno Hollnagel (AfD)	13899 D
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13894 C	Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13899 D
Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	13894 D	Dr. Bruno Hollnagel (AfD)	13900 A
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13894 D	Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13900 B
Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	13895 B	Dr. Florian Toncar (FDP)	13900 B
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13895 C	Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13900 C
Albrecht Glaser (AfD)	13895 D	Dr. Florian Toncar (FDP)	13901 A
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13896 A	Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13901 A
Albrecht Glaser (AfD)	13896 B	Timon Gremmels (SPD)	13901 B
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13896 B	Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13901 B
Bettina Stark-Watzinger (FDP)	13896 C	Jörg Cezanne (DIE LINKE)	13901 C
		Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13901 D
		Jörg Cezanne (DIE LINKE)	13902 A
		Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13902 A
		Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13902 B

Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13902 C
Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	13902 C
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13902 D
Beatrix von Storch (AfD)	13903 A
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13903 A
Beatrix von Storch (AfD)	13903 B
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13903 C
Sepp Müller (CDU/CSU)	13903 C
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13903 D
Sepp Müller (CDU/CSU)	13904 A
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13904 A
Dr. Lukas Köhler (FDP)	13904 B
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13904 C
Dr. Lukas Köhler (FDP)	13904 C
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13904 D
Ingrid Arndt-Brauer (SPD)	13905 A
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	13905 A

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

Drucksache 19/13255	13905 C
---------------------------	---------

Mündliche Frage 3

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Anlass für den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht

Antwort	
Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin BMJV .	13905 D
Zusatzfragen	
Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	13906 A

Mündliche Frage 4

Roman Müller-Böhm (FDP)

Beabsichtigte Gesetzesänderungen zur Behebung von Rechtsunsicherheiten für Legal-Tech-Anbieter

Antwort	
Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV ..	13906 D
Zusatzfrage	
Roman Müller-Böhm (FDP)	13907 A

Mündliche Frage 6

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Stand der Personalauswahl für den 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofes

Antwort	
Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV ..	13907 B
Zusatzfragen	
Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	13907 C
Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	13907 D
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	13908 A

Mündliche Frage 7

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Forderung der Bundesjustizministerin nach einer Strafbarkeit für das sogenannte Upskirting

Antwort	
Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV ..	13908 B
Zusatzfragen	
Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	13908 C

Mündliche Frage 8

Daniela Kluckert (FDP)

Marktsituation der Deutschen Telekom AG angesichts der Entscheidungen der Bundesnetzagentur zum Breitbandausbau

Antwort	
Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin BMJV .	13909 A
Zusatzfragen	
Daniela Kluckert (FDP)	13909 A
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	13909 C

Mündliche Frage 9

Daniela Kluckert (FDP)

Neufestlegung der Grenzwerte für Asphalt-dämpfe

Antwort	
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS	13909 D
Zusatzfragen	
Daniela Kluckert (FDP)	13910 A

Mündliche Frage 13

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)

Möglicher Anstieg des Einheitsbeitrages für die Alterssicherung der Landwirte

Antwort	
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS	13910 D
Zusatzfragen	
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	13911 A

Mündliche Frage 16

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)

Einfuhrverbot für mit in Deutschland verbotenen Pflanzenschutzmitteln behandelte Süßkirschen

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMEL 13911 C

Zusatzfragen

Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 13911 D

Mündliche Frage 17**Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Durchsetzung des Nachhaltigkeitskapitels des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMEL 13912 B

Zusatzfragen

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 13912 CStefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 13913 A**Mündliche Frage 18****Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP)**Einführung eines Straftatbestands für sogenannte Stalleinbrüche**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMEL 13913 B

Zusatzfragen

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 13913 C

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 13914 A**Mündliche Frage 21****Pia Zimmermann** (DIE LINKE)**Ausbildungsplätze in Einrichtungen der DRK-Schwesternschaft**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 13914 C

Zusatzfragen

Pia Zimmermann (DIE LINKE) 13914 C

Mündliche Frage 22**Pia Zimmermann** (DIE LINKE)**Veräußerungen von stationären Pflegeheimen an Beteiligungskapitalgesellschaften**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 13915 B

Zusatzfragen

Pia Zimmermann (DIE LINKE) 13915 C

Mündliche Frage 26**Oliver Luksic** (FDP)**Gespräche der Bundesregierung mit Betreibern der Pkw-Maut seit dem 23. Juli 2019**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 13916 B

Zusatzfragen

Oliver Luksic (FDP) 13916 C

Mündliche Frage 52**Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Positiv beschiedene Anträge aus Westbalkanstaaten auf Ausstellung von Arbeitsvisa im Jahr 2019**

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin AA .. 13918 B

Zusatzfragen

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ... 13918 C

Mündliche Frage 62**Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Auswirkungen der Ablehnung des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens durch den EU-Unterausschuss im österreichischen Nationalrat**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 13919 B

Zusatzfragen

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 13919 C**Mündliche Frage 26 (Fortsetzung)****Oliver Luksic** (FDP)**Gespräche der Bundesregierung mit Betreibern der Pkw-Maut seit dem 23. Juli 2019**

Antwort

Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI 13921 B

Zusatzfragen

Oliver Luksic (FDP) 13921 D

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 13922 BMatthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 13922 D

Daniela Kluckert (FDP) 13923 A

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13923 C

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 13924 A

Zusatzpunkt 1:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Haltung der
Bundesregierung zur Eskalation in der
Golfregion**

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	13924 D
Jürgen Hardt (CDU/CSU)	13925 D
Armin-Paulus Hampel (AfD)	13926 D
Thomas Oppermann (SPD)	13927 C
Alexander Graf Lambsdorff (FDP)	13928 B
Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	13929 B
Nikolas Löbel (CDU/CSU)	13930 B
Rüdiger Lucassen (AfD)	13931 C
Dr. Nils Schmid (SPD)	13932 B
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13933 A
Alexander Radwan (CDU/CSU)	13934 B
Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD)	13934 D
Peter Beyer (CDU/CSU)	13935 C
Nächste Sitzung	13936 D

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete	13937 A
---------------------------------	---------

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Frage-
stunde

Mündliche Frage 5

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Vorlage eines Gesetzes zur Verlängerung
und Verbesserung der Regelungen über
die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn**

Antwort
Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin BMJV . 13937 D

Mündliche Frage 10

Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)

**Wirtschaftszweige mit dem höchsten mo-
natlichen Medianentgelt**

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 13938 C

Mündliche Frage 11

Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)

**Wirtschaftszweige mit dem niedrigsten mo-
natlichen Medianentgelt**

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 13940 A

Mündliche Frage 12

Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Mögliche Vorlage der Ergebnisse des Zu-
kunftsdialogs Neue Arbeit – Neue Sicher-
heit als Gesetzesinitiativen**

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 13940 B

Mündliche Frage 14

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

**Ablauf des öffentlichen Gelöbnisses am
12. November 2019**

Antwort
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär
BMVg 13940 B

Mündliche Frage 15

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Sicherheitslage deutscher Soldatinnen und
Soldaten in Jordanien, Zentralirak und
Nordirak vor dem Hintergrund der Ereig-
nisse in Saudi-Arabien**

Antwort
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär
BMVg 13940 C

Mündliche Frage 19

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Umsetzung der Handlungsempfehlung zur
Einführung eines Familienpflegezeitgeldes**

Antwort
Caren Marks, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 13941 A

Mündliche Frage 20

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Erarbeitung des Referentenentwurfs zum
Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz**

Antwort
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 13941 A

Mündliche Frage 23

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Tätigkeiten eines Gutachters für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in den letzten zehn Jahren

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 13941 B

Mündliche Frage 24

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mögliche Änderung der Prüfungsrichtlinien im Hinblick auf Schalt-, Automatik- und Elektrofahrzeuge

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 13941 C

Mündliche Frage 27

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gesetzesänderungen zur Parkraumbewirtschaftung

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 13941 D

Mündliche Frage 28

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Regelung zur Einführung einer Citymaut

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 13942 A

Mündliche Frage 29

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Höchstzahl von gleichzeitig fahrenden Zügen im Fildertunnel von Stuttgart 21

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 13942 A

Mündliche Frage 30

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus der Kritik des Bundesrechnungshofs zu Stuttgart 21

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 13942 B

Mündliche Frage 31

Torsten Herbst (FDP)

Einstellung des Onlinesupports für die DB-Navigator-App des iPads

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 13942 C

Mündliche Frage 32

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU)

Haltung der Bundesregierung zur Teilnahme Taiwans an einer Tagung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 13942 C

Mündliche Frage 33

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)

Auswirkungen der Ausgliederung der Bodenverkehrsdienste der Flughafen Köln/Bonn GmbH in eine Tochtergesellschaft

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 13942 D

Mündliche Frage 34

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)

Einfluss des Preisdrucks der Billigfluganbieter auf die Verluste der Bodenverkehrsdienste der Flughafen Köln/Bonn GmbH

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 13943 A

Mündliche Frage 35

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einstellung der Suche nach havarierten Containern der „MSC Zoe“

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 13943 B

Mündliche Frage 36

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Erkenntnisse zu einem möglichen Brand- oder Explosionsereignis in der russischen Atomanlage Majak

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 13943 C

Mündliche Frage 37

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Empfehlungen für politische Instrumente für den Gebäudesektor

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 13944 A

Mündliche Frage 38

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)

Weltweiter Zugang zu bezahlbaren Impfstoffen

Antwort

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF .. 13944 B

Mündliche Frage 40

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Belege für den Mehrwert öffentlich-privater Partnerschaften im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ 13944 D

Mündliche Frage 41

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zeitplan für den Entwurf eines Gesetzes zur Deckelung der Abschlussprovisionen von Lebens- und Restschuldversicherungen

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 13945 A

Mündliche Frage 43

Dr. André Hahn (DIE LINKE)

Weiterleitung von Informationen zu kurdischen Vereinen und ihren Mitgliedern aus dem Ausländervereinsregister

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 13945 C

Mündliche Frage 44

Dr. André Hahn (DIE LINKE)

Bekämpfungsansätze im Vereinsgesetz gegen die sogenannte Clankriminalität

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 13945 D

Mündliche Frage 45

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Öffnung des Baukindergelds für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 13946 A

Mündliche Frage 46

Stephan Brandner (AfD)

Straftaten mit legalen Schusswaffen seit 2017

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 13946 B

Mündliche Frage 47

Stephan Brandner (AfD)

Humanitäre Gründe für die Aufnahme von Bootsflüchtlingen

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 13946 C

Mündliche Frage 50

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

Wahrnehmung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn bei Entscheidungen über Wiederaufgreifensanträge in Asylverfahren

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 13946 D

Mündliche Frage 51

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich des Symbols der Jungen Alternative

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 13947 A

Mündliche Frage 53

Heike Hänsel (DIE LINKE)

Haltung der Bundesregierung zu einer möglichen Klage der WTO gegen die US-Blockade gegen Kuba

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin AA .. 13947 C

Mündliche Frage 54

Heike Hänsel (DIE LINKE)

Abkommen der venezolanischen Regierung mit Teilen der Opposition für einen nationalen Dialog

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin AA .. 13948 A

Mündliche Frage 55

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Ausweitung der US-Wirtschaftssanktionen gegen das staatliche venezolanische Nahrungsmittelprogramm

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin AA ... 13948 B

Mündliche Frage 56

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Bemühungen der Bundesregierung für die Freilassung eines aufgrund eines Interpol-Fahndungsversuchens in Slowenien verhafteten deutschen Staatsbürgers

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin AA ... 13948 D

Mündliche Frage 57

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Vermeidung des Missbrauchs von „Red Notice“-Einträgen von Interpol zur Verfolgung politischer Gegner

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin AA ... 13949 B

Mündliche Frage 58

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Rüstungsexportverbot für alle Mitglieder der von Saudi-Arabien geführten Militärkoalition im Jemen

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 13949 C

Mündliche Frage 59Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**CO₂-Einsparung durch die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 13950 C

Mündliche Frage 60Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Höhe der Förderungen im Forschungs-
bereich mit Energiebezug**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 13951 A

Mündliche Frage 61

Dr. Dirk Spaniel (AfD)

**Gewährleistung der Versorgungssicherheit
und Emissionsreduktion bei der Elektrifi-
zierung des Straßen- und Schienenverkehrs**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 13951 C

Mündliche Frage 63Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Zeitplan der Bundesregierung für die Ver-
abschiedung des Umsetzungsgesetzes für
die EU-Verordnung über Konfliktminera-
lien**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 13951 C

(A)

(C)

114. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 25. September 2019

Beginn: 13:00

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Ich eröffne die Sitzung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute der Bundesminister der Finanzen, Herr Olaf Scholz, zur Verfügung steht.

(B) Herr Bundesminister, wenn Sie mögen, haben Sie das Wort für einleitende Worte.

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Schönen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Kabinett hat heute die Beschlüsse des Klimakabinetts vom letzten Freitag noch einmal aufgegriffen und die wesentlichen Weichenstellungen für die Klimaentwicklung in Deutschland in den nächsten Jahren heute noch einmal beschlossen.

Worum geht es? Wir müssen den menschengemachten Klimawandel aufhalten. Die Erderwärmung hat heute Dimensionen erreicht, von denen wir wissen, dass sie bereits jetzt und auch absehbar in den nächsten Jahren Folgen für unser Zusammenleben auf diesem Planeten haben werden. Deshalb ist es unverzichtbar, dass wir mit allen unseren Möglichkeiten gegenhalten.

Was die Regierung jetzt mit dem Entwurf eines Klimaschutzgesetzes auf den Weg gebracht hat, ist zunächst einmal ein großer Fortschritt. Dieses Klimaschutzgesetz legt fest, wie die Zielsetzungen der Regierung bei der Reduktion von Treibhausgasen in unserem Land erfüllt werden können und wie das auf die einzelnen Sektoren, die vom europäischen Emissionshandelssystem nicht bereits heute erfasst sind, aufgeteilt wird, also zum Beispiel auf die Sektoren Verkehr, Wohnen und Heizen, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und kleine Industrieunternehmen. Diese Reduktionsziele werden jedes Jahr beobachtet, darüber wird berichtet, und die Regierung wird, falls die Zielsetzungen nicht eingehalten werden, Jahr für Jahr daraus Konsequenzen ziehen. Ich glaube, das ist ein ganz neuer, moderner Mechanismus, den wir hier etabliert ha-

ben, der dazu beitragen wird, dass wir bei der Zielerfüllung besser als in der Vergangenheit sein werden.

Die zweite große Herausforderung ist, dass wir Veränderungen auf den Weg bringen, indem wir die entscheidenden Weichen stellen.

Der erste Punkt ist die Frage der Mobilität. Wir müssen die Bewegung in unserem Land mit weniger CO₂-Ausstoß organisieren, und deshalb sind massive Investitionen in diesem Bereich auf den Weg gebracht. Ganz besonders gilt das für den Ausbau des schienengebundenen Verkehrs. Der Vorstand der Deutschen Bahn hat die Beschlüsse der Regierung für sich so zusammengefasst, dass er gesagt hat: Das ist das größte Investitionsprogramm für die Bahn in ihrer 180-jährigen Geschichte. Ob das so stimmt, weiß ich nicht genau; aber jedenfalls ist es doch ein sehr massives Programm. Wir werden das Eigenkapital Jahr für Jahr um 1 Milliarde Euro anheben; das sind insgesamt 10 Milliarden Euro im nächsten Jahrzehnt. Wir werden darüber hinaus die Mittel für den metropolenbezogenen Verkehr, also für U-Bahnen und S-Bahnen, ausweiten – diese Mittel sind jetzt schon auf 1 Milliarde Euro ausgeweitet worden, und diese Mittel werden darüber hinaus auf 2 Milliarden Euro ansteigen –, sodass jetzt überall in Deutschland Planungen für all das vorgenommen werden können, was notwendig ist: neue Straßenbahnen, neue S-Bahnen, neue U-Bahnen. Darüber sollte nicht mehr geredet werden, sondern es sollte und kann zur Tat geschritten werden.

Außerdem werden wir die Elektromobilität in Deutschland, die Elektrifizierung des Verkehrs, ermöglichen, indem 1 Million Ladepunkte im öffentlichen Raum errichtet werden und indem wir die Netzinfrastruktur so ertüchtigen, dass sie auch das Laden zu Hause und in den Betrieben besser verkraftet, als es heute der Fall ist. Auch das ist ein großer, bedeutender Fortschritt.

Der dritte Komplex ist, dass wir in der Frage des Heizens, in der Frage der Sanierung unserer Gebäude im Hinblick auf Wärmeverbrauch große finanzielle Möglichkeiten bereitgestellt haben und auch eine Entscheidung getroffen haben, die lautet: Die Nutzung der Ölheizung geht ihrem Ende entgegen. Wir werden in Deutschland

(D)

Bundesminister Olaf Scholz

- (A) auf andere, erneuerbare Formen der Wärmeproduktion übergehen.

Begleitet wird das Investitionsprogramm von 54 Milliarden Euro bis 2023 und von weit über 100 Milliarden Euro bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts durch eine ganze Reihe von Maßnahmen, die den Ausstoß von CO₂ teurer machen. An allererster Stelle werden wir bei Neufahrzeugen die Kfz-Steuer anheben, wenn sie einen hohen CO₂-Ausstoß haben. An zweiter Stelle werden wir dafür sorgen, dass der CO₂-Ausstoß von Lkw bei der Maut intensiver berücksichtigt wird, als es bisher der Fall ist. Das wird auch Milliarden Einnahmen generieren. Zum Dritten werden wir dafür Sorge tragen, dass es eine CO₂-Bepreisung gibt. Das fängt 2021 an, steigt dann Jahr für Jahr, und ab 2026 wird dann ein Marktpreis ermittelt, der entsteht, wenn man festlegt, wie viel CO₂ Deutschland nach seinen eigenen Zielsetzungen überhaupt noch ausstoßen darf und welchen Ausstoß wir real haben. Das wird dazu beitragen, dass jeder weiß, wenn er jetzt nicht die richtigen Investitionen tätigt, wenn er jetzt nicht die Subventionen, die Finanzmittel, die wir bereitstellen, nutzt, dann wird das dazu führen, dass gewissermaßen alles Stück für Stück teurer wird.

Ich glaube, zusammen mit all diesen Maßnahmen haben wir eine echte Chance, es zu erreichen, dass die Klimaziele für 2030 nicht verfehlt werden. Das ist aber aus meiner Sicht auch notwendig und ein ehrgeiziges, richtiges Programm.

- (B) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Vielen Dank, Herr Bundesminister. – Wir beginnen mit dem ersten Teil der Regierungsbefragung. Sie soll sich auf die Ausführungen des Bundesministers und dessen Geschäftsbereich konzentrieren. Die erste Frage stellt der Kollege Stefan Keuter, AfD.

Stefan Keuter (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir reden hier nur noch über das Klima. Ich habe das Gefühl, dass wir in diesem Land gar keine anderen Probleme mehr haben. Wenn dem so wäre, wäre es ja gut. Aber ich habe das Gefühl – auch meine Fraktion –, dass das ein Schattenkampf ist.

Ich möchte mit Ihnen aber über den Solidaritätszuschlag reden. Ihr Ministerium hat 2008 ausdrücklich eine rechtliche Überprüfung des Solidaritätszuschlages angekündigt, nachdem damals der Bundesrechnungshof auf eine ungleiche Erhebung bei gleichen Einkommen hingewiesen hatte. Wollen Sie uns das Ergebnis dieser Überprüfung mitteilen? Dann frage ich Sie: Haben Sie in Ihre Finanzpläne Planungsreserven aufgenommen, die eine Rückzahlung bei durch das Bundesverfassungsgericht erkannter Verfassungswidrigkeit abdecken?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Schönen Dank für Ihre Frage. – Ich bin sehr froh darüber, dass die Bundesregierung dem Bundestag jetzt ein Gesetz zugeleitet hat, in dem wir den Solidaritätszuschlag für 90 Prozent derjenigen aufheben, die ihn heute zahlen. Das wird ab 2021 der Fall sein – und dann auch Jahr für

Jahr. Übrigens bringt das eine Entlastung von über 10 Milliarden Euro. Das wird auch noch dadurch ergänzt, dass 6,5 Prozent der Bürgerinnen und Bürger eine weitere Entlastung bekommen. (C)

Aus unserer Sicht führt das dazu, dass wir eine verfassungsfeste, gute Lösung entwickelt haben, die es aber möglich macht, die fortlaufenden Aufgaben, die mit der deutschen Einheit verbunden sind, weiter zu finanzieren; davon gibt es ja noch eine ganze Reihe. Das Ende des Solidarpaktes ist nicht das Ende der Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wir gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West haben. Auch deshalb ist es notwendig, dass wir weiter Einnahmen im Zusammenhang mit dem Solidaritätszuschlag garantieren.

Wir sind ganz sicher, dass das eine verfassungsfeste Lösung ist. Deshalb brauchen wir auch keine Rücklagen für den Fall zu bilden, dass wir uns geirrt haben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Stefan Keuter (AfD):

Ja, gerne.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Bitte.

Stefan Keuter (AfD):

Warum wollen Sie auf eine jahrzehntelange komplette Sonderbelastung unserer Steuerbürger durch eine Ergänzungsabgabe Solidaritätszuschlag nicht einfach eine komplette Sonderentlastung der Bürger folgen lassen? (D)

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Wir organisieren gerade eine massive Sonderentlastung der Bürgerinnen und Bürger; denn das ist es ja, wenn 96,5 Prozent der Bürgerinnen und Bürger weniger als bisher oder gar nichts mehr zahlen. Insofern ist das auch ein kleines Konjunkturprogramm, das wir auf diese Art und Weise auf den Weg bringen, und es findet sich übrigens ausschließlich im Bundeshaushalt wieder und keineswegs in den Länder- und Gemeindehaushalten. Das, glaube ich, ist auch eine gute Fügung der Entscheidung, die wir in diesem Zusammenhang zustande gebracht haben.

Ich bin fest davon überzeugt, dass diejenigen, die 500 000 oder 1 Million Euro im Jahr verdienen, weiter die Aufgabe mit schultern können, die wir in Deutschland im Zusammenhang mit der deutschen Einheit haben. Es wäre in dieser Zeit ein falsches Signal, auch dort die Erhebung des Solidaritätszuschlages jetzt einzustellen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt der Kollege Christian Dürr, FDP.

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich komme auf ihre Ausführungen zu Beginn zurück, nämlich zum Thema

Christian Dürr

- (A) „Zertifikate und erste Phase bis 2026“, was Sie angesprochen haben. Die Zertifikate werden ja zum Festpreis ausgegeben. Es handelt sich also um eine faktische CO₂-Steuer, weil der Preis im Klimapaket von vornherein, zu Beginn der Phase, auf 10 Euro festgelegt worden ist. Für eine solche Steuer wäre eine Änderung des Grundgesetzes notwendig, weil es eine neue Steuer ist. Das sieht, nebenbei gesagt, auch ihre geschätzte Kollegin aus dem Bundesumweltministerium so, die das gerade im Umweltausschuss noch einmal bestätigt hat. Ohne eine Grundgesetzänderung wäre also von vornherein ein wesentlicher Teil des Klimapaketes verfassungswidrig, und es wäre nicht möglich, es umzusetzen.

Meine Frage lautet: Streben Sie, strebt die Bundesregierung in dieser Frage eine Grundgesetzänderung an, oder gehen Sie beim Klimapaket in einem wesentlichen Teil von Beginn an in den bewussten Verfassungsbruch?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Schönen Dank für Ihre Frage, weil sie offenbar die Vorbereitung eines Gerüchts ist, dem man am besten entgegentritt, bevor es sich verbreitet.

Ja, wenn man eine CO₂-Steuer erhöhe und sie als solche eigenständig einführe, dann müsste es dazu eine Steuererhebungscompetenz geben, die in der Verfassung eigenständig gesucht werden müsste. Würde man, was wir jetzt aber nicht gemacht haben, zum Beispiel einfach die vorhandenen Energiesteuern erhöhen und dabei im Kopf haben, dass das etwas mit der hohen CO₂-Belastung durch Heiz- und Kraftstoffe zu tun hat, dann wäre das mit der Verfassung und der Gesetzgebungskompetenz des Bundes bereits vollständig gedeckt.

Aber diesen Weg beschreiten wir gar nicht, sondern der Weg, den die Bundesregierung jetzt gewählt hat, ist, dass wir mit Zertifikaten handeln. Das ist eine Abgabe gewissermaßen auf das Inverkehrbringen von Heiz- und Kraftstoffen. Das ist nach unserer Überzeugung in jedem Fall von der gegenwärtigen Gesetzgebungskompetenz gedeckt, und das gilt natürlich erst recht für den Zeitpunkt, wenn mit diesen Zertifikaten gehandelt wird.

Wir haben ein solches Emissionshandelssystem europaweit bereits etabliert, übrigens ohne das Grundgesetz zu ändern. Das funktioniert ganz gut. Das wird uns im nationalen Rahmen auch gelingen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Herr Dürr?

Christian Dürr (FDP):

Ja, direkt dazu. – Das ETS unterscheidet sich davon an dieser Stelle fundamental; denn es gibt keinen festen Preis, der durch die Politik festgelegt wird, sondern, im Gegenteil, der Preis bildet sich richtigerweise am Markt, und die Politik entscheidet über die Menge.

Deswegen frage ich noch einmal deutlich, zumal die Bundesumweltministerin im Umweltausschuss gerade gesagt hat, dass bis 2026, bis zumindest der Korridor kommt, dort eine Rechtsunsicherheit herrscht: Gehen

Sie hier erneut – wir hatten das bei der Pkw-Maut; wir haben es derzeit beim Soli – in die komplette Rechtsunsicherheit? Wenn der Klimapakt Ihnen so wichtig ist, Herr Minister Scholz, wie kann es dann sein, dass Sie an dieser Stelle alle Bedenken, auch verfassungsrechtliche Bedenken, wegwischen?

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Weil es keine gibt!)

Denn ein durch die Politik festgelegter Preis auf CO₂ ist eine CO₂-Steuer; das kann gar nichts anderes sein.

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Ich teile Ihre Ausgangsannahme nicht. Es handelt sich um den Verkauf von Zertifikaten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Christian Träger, SPD, stellt die nächste Frage.

(Zurufe von der SPD: Carsten!)

– Carsten Träger. Ich bitte um Entschuldigung. – Es wird noch öfter passieren.

(Heiterkeit – Zuruf: Aber irgendwann nicht mehr!)

Carsten Träger (SPD):

Herr Präsident, ich nehme die Entschuldigung sehr gern an.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke.

Carsten Träger (SPD):

Vielen Dank für das Wort. – Sehr geehrter Herr Minister, wir sprechen gerade über den Zertifikatehandel. Der hat in der öffentlichen Reaktion große Diskussionen hervorgerufen. Meine Nachfrage bezieht sich darauf: Warum ist die Entscheidung in dieser Richtung gefallen? Uns Sozialdemokraten ist natürlich vor allem die soziale Ausgewogenheit wichtig. Wie ist das bei diesem System abgesichert?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Wir sagen, dass es neben den Energiesteuern, die wir heute bereits erheben, zusätzlich eine Bepreisung von CO₂ bei Heiz- und Kraftstoffen geben muss, damit allen klar wird, dass es eine hohe Belastung für unsere Umwelt, für das Klima ist, wenn CO₂ ausgestoßen wird.

Das wollen wir auf eine bestimmte Art und Weise einführen: dass zunächst einmal Stück für Stück ein höherer Preis für die Zertifikate zugrunde gelegt wird. Dann wird auf der Basis des eingeführten Zertifikatepreises ein Handelssystem etabliert. Das geschieht, indem wir als Ausgangspunkt die Menge an CO₂ nehmen, die wir nach unserer Effort-Sharing-Verständigung in der Europäischen Union und nach unseren eigenen Zielsetzungen, die wir auch im Klimaschutzgesetz niederlegen, überhaupt ausgeben können. Darüber wird sich dann in der zweiten Phase eine Preissteigerung ergeben, die vermut-

Bundesminister Olaf Scholz

- (A) lich erheblich höher ist als die Preissteigerung, die am Anfang durch die feste Bepreisung der Zertifikate ausgelöst wird.

Damit das so funktioniert, haben wir dafür Sorge getragen, dass es ein hohes Angebot gibt, zum Beispiel Heizungen mit bis zu 40 Prozent Subventionen umzurüsten. Wir haben sichergestellt, dass es eine Erleichterung gibt, weil wir zum Beispiel beim Wohngeld eine Erhöhung vorsehen werden. Wir haben sichergestellt, dass es keine Überwälzung auf die Mieter in unbegrenzter Höhe geben kann. Wir haben sichergestellt, dass es eine Reduzierung der Strompreise geben kann, indem wir mit den Zertifikateerlösen im nächsten Jahrzehnt Stück für Stück die EEG-Umlage reduzieren und dazu beitragen, dass man sich das leisten kann.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Zusatzfrage, Herr Träger? – Danke.

Dann stellt die nächste Frage Gesine Löttsch von der Linken.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben darüber gesprochen, dass Bestandteil des Klimapakets oder Klimapäckchens, je nachdem, die energetische Gebäudesanierung ist. Können Sie den Mieterinnen und Mietern heute versichern, dass durch diese energetische Gebäudesanierung die Mieten nicht steigen werden? Dann wäre es natürlich gut, zu wissen, wie viel Geld Sie dafür einplanen.

(B)

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Zunächst einmal haben wir bereits heute sehr umfangreiche Förderprogramme der KfW für die Sanierung von Wohngebäuden, in denen zum Beispiel Mieter leben. Diese Programme werden verbessert, durch einen höheren Zuschussanteil, was dazu beitragen wird, dass die auf die Miete umzulegenden Kosten geringer sind.

Wir haben mit den Gesetzen, die wir auf den Weg gebracht haben, die teilweise schon beschlossen sind oder demnächst noch beschlossen werden, sichergestellt, dass die Modernisierungsumlage begrenzt wird, und haben jetzt im Rahmen der Beschlüsse der Bundesregierung vereinbart, dass es nicht so sein kann, dass ein höherer CO₂-Preis durch die Zertifikate uneingeschränkt auf die Miete umgelegt werden kann. Für ärmere Mieterinnen und Mieter haben wir eine Erhöhung des Wohngelds vorgesehen. Ich glaube, das ist ein sozial ausgewogenes Paket, das genau den Zielsetzungen dient, die Sie in Ihrer Frage angesprochen haben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage?

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Ich habe Sie richtig verstanden, dass es quasi nicht mietenneutral sein wird, und verbinde das mit der Frage, ob Sie es nicht für richtig halten, für die Finanzierung eines größeren Klimapakets die Vermögensteuer einzuführen.

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

(C)

Ich halte die Vermögensteuer für eine Steuer, die in Deutschland mal wieder erhoben werden sollte. Dazu hat die Partei, der ich angehöre, einen klugen Vorschlag entwickelt. Allerdings kann ich das hier nicht als gemeinsame Haltung der Regierung verkünden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt möchte der Kollege Straetmanns eine Nachfrage stellen. Zu diesem Thema?

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):

Ja. Sehr freundlich. – Ist Ihnen bekannt, dass bei der KfW die Förderung erst ab einer gewissen Grenze anfängt und dass es darunter niedrigschwellige Energiesparmaßnahmen gibt, die für den kleinen Haushalt sicherlich finanzierungsbedürftig wären? Ist es beabsichtigt, hier etwas zu ändern, die Summen herabzusetzen?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Es ist mir bekannt, was Sie gesagt haben, und es ist beabsichtigt, etwas zu ändern. Wir haben gesagt: Wir wollen eine stärkere Modularisierung, damit man mit kleinen einzelnen Maßnahmen schon klimawirksame Effekte bewirken kann. Das gilt einmal für die KfW-Programme, die einen besseren Förderanteil haben sollen. Das gilt aber natürlich auch zum Beispiel für die in eigenen Ein- oder Zweifamilienhäusern vorgenommene energetische Gebäudesanierung. Die wollen wir steuerlich begünstigen, aber auch dort eine solche Modularisierung ermöglichen, sodass man auch mit kleineren Maßnahmen schon etwas bewirken kann.

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Stefan Schmidt, Bündnis 90/Die Grünen, stellt die nächste Frage.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte auf das Thema Grundsteuer zu sprechen kommen. Die verbleibende Zeit für die Reform dieser Steuer ist nun doch schon denkwürdig knapp. Über 11 000 Kommunen sitzen auf heißen Kohlen, wenn man so will, und warten, dass endlich eine Reform kommt. Die Anhörung, aber insbesondere auch die Debatten der letzten zwei Wochen, auch in der Öffentlichkeit, haben mir viele Ungereimtheiten gezeigt. Es gibt viele Diskussionen, die momentan noch ausgetragen werden. Das geht bis hin zu Debatten um das Scheitern der Reform und eine Freigabe an die Länder, was natürlich eine Katastrophe darstellen würde – angesichts der kurzen verbleibenden Zeit und der 17 Monate, die seit dem Urteil des Verfassungsgerichts bereits verstrichen sind.

Ich frage Sie nach dem Zeitplan und nach offenen Punkten, die aus Ihrer Sicht in der Beratungszeit noch ausdiskutiert werden sollten.

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Schönen Dank für Ihre Frage und noch mehr schönen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit, die mir von

Bundesminister Olaf Scholz

- (A) überall berichtet wird, aus den Parlamentsausschüssen und insgesamt, was den Bundestag betrifft.

Wir wissen, dass es eine große Herausforderung ist, wenn wir jetzt eine Gesetzgebung zustande bringen müssen und wollen, die neben dem eigentlichen Gesetz und den ganzen Teilgesetzen, die dazugehören, auch noch eine Grundgesetzänderung beinhaltet. Mein Eindruck ist aber, dass alle mit ausreichender politischer Klugheit darangehen, weil sie um ihre Verantwortung dafür wissen, dass diese für die Kommunen so wichtige Steuer in Zukunft erhalten bleibt.

Grundlegenden Änderungsbedarf haben wir jedenfalls aus den Beratungen nicht erkannt, sind aber sehr kooperationswillig, in Gesprächen mit den Abgeordneten fachliche Fragen und Bedenken zu erörtern und dafür Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Aus meiner Sicht kann das Gesetz – es ist jetzt in der Hand des Parlaments – zügig beraten werden und so schnell wie möglich fertig werden. An uns soll es nicht liegen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Schmidt, Zusatzfrage?

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich freue mich sehr über Ihren Optimismus, Herr Scholz.

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Ich setze ganz auf Sie.

- (B) **Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich glaube auch, dass es notwendig ist, dass wir diese Einnahmequelle von über 14 Milliarden Euro als eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Kommunen erhalten. Nichtsdestoweniger muss ich schon nachhaken; denn, wie gesagt, zuletzt gab es Debatten, die sich vom kompletten Fallenlassen des jetzigen Gesetzentwurfs über eine Neuplanung bis hin zur Freigabe an die Länder erstreckten. All das sind Debatten, die aus meiner Sicht in diesem engen zeitlichen Korridor hoch problematisch sind.

Ich möchte Sie ganz konkret fragen, welche Position Sie zu der noch offenen Frage des Länderfinanzausgleichs einnehmen. Da ist ja die Frage, welche Berechnungsgrundlage aufgenommen werden soll, wenn die Länder durch die geplante Abweichungsklausel eigene Abweichungen vornehmen können, und welche Veränderungen insbesondere im Bereich der Grundsteuer C noch möglich oder denkbar sind. Konkret möchte ich den Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände ansprechen, eine Grundsteuer C nicht nur in Gebieten mit hoher Wohnungsnot anzusetzen, sondern grundsätzlich.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass es für Nachfragen eigentlich nur 30 Sekunden gibt. Wir waren großzügig.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Bundesminister.

(C)

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Zunächst einmal zu der ersten Frage, die Sie gestellt haben. Ich glaube, dass mit dem Gesetzentwurf eine gute Lösung gefunden wurde; denn er besagt, dass das zu beschließende Bundesgesetz auch der Maßstab für den Länderfinanzausgleich ist. Darüber gab und gibt es ein Einvernehmen mit allen 16 Ländern, mit denen ich das vorher sehr sorgfältig diskutiert habe. Insofern wird sich im Laufe der weiteren Beratungen nur die Frage stellen: Wie kann man sich sicher fühlen, dass das Problem auf pragmatische Weise gelöst wird? Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Frage, weil sie mir die Gelegenheit gibt, klarzustellen: Wir werden als Gesetzgeber wahrscheinlich überfordert sein, jetzt Berechnungsmethoden für Gesetze zu entwickeln, die wir noch gar nicht kennen; die einzelnen Länder haben für sich möglicherweise andere gefunden. Aber aus dem Grundsatz des bundesfreundlichen Verhaltens folgt, dass der Bund zusammen mit den Ländern eine pragmatische Regelung entwickeln wird, wenn es so weit ist. Darauf kann sich eigentlich jeder verlassen; das gehört sich so.

Ein Satz zur Grundsteuer C. Wir haben den Vorschlag gemacht, dass man sie erheben kann mit einem Sonderhebungsrecht für die Gemeinden in Bezug auf Grundstücke, die unbebaut sind, aber bebaut werden könnten, also baureife Grundstücke. Da gibt es den Wunsch, den Sie in Ihrer Frage formuliert haben. Wir haben das in unserem Gesetzentwurf nicht vorgesehen, weil wir uns verfassungsrechtlich ein bisschen beeengt fühlten, da wir dieses gesonderte Heberecht begründen müssten. Aber bei dieser Frage kann man nicht sagen: Das ist 100 Prozent so oder 100 Prozent so. Es ist sicherlich mehr 51 : 49, und da kann das Parlament auch eine eigene Bewertung vornehmen.

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt der Kollege Albrecht Glaser, AfD – wenn er mag. Er muss nicht.

Albrecht Glaser (AfD):

Doch, er mag. Danke, Herr Präsident.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Sie sahen so erschrocken aus.

Albrecht Glaser (AfD):

Herr Minister, ebenfalls eine Frage zur Grundsteuer. Mit welcher Mehrbelastung für Mieter und Hauseigentümer rechnen Sie durch diese Reform, in Sonderheit im großstädtischen Bereich? Dort spiegelt sich ja die Wertaufholung im Bewertungssystem wider, auch in dem, das Sie zugrunde legen. Ergo muss es zu Erhöhungen kommen, und zwar genau da, wo die Mieten besonders hoch sind. Wenn Sie dazu bitte Ausführungen machen könnten.

Bevor Sie jetzt sagen, die Kommunen würden die Hebesätze senken, möchte ich, um diesem Einwand vorzubeugen, gleich hinzufügen: Sie haben keinen Hebel, mit

Albrecht Glaser

- (A) dem Sie die Kommunen zwingen könnten, die Hebesätze zu senken. Wie wollen Sie dieses Problem also lösen?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Zunächst einmal wird es keine Anhebung des Grundsteueraufkommens zwischen dem Tag vor der Reform und dem Tag nach der Reform geben; davon bin ich sehr überzeugt. Wir haben die rechtlichen Instrumente bereitgestellt, um dafür zu sorgen, dass es in jeder Gemeinde hinterher wie vorher das gleiche Aufkommen gibt. Ich bin im Gegensatz zu Ihnen voller Vertrauen in die Vertreter der Kommunen – die Bürgermeister, die Gemeinderäte, die Stadträte – und in die Parlamente, die darüber zu entscheiden haben. Alle werden die Hebesätze in ihren Gemeinden so reduzieren, dass es für die Gemeinden insgesamt nicht zu einer Anhebung kommen wird, auch nicht in den Großstädten. Was geschehen kann und wird, ist, dass einzelne Grundstücke eine andere Belastung haben. Einige werden weniger belastet, andere mehr. Das ergibt sich aber folgerichtig aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das ja die Differenzierung, die wir heute haben, kritisiert hat.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke. – Zusatzfrage?

Albrecht Glaser (AfD):

Ja, eine Zusatzfrage, wenn ich darf.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

- (B) Bitte.

Albrecht Glaser (AfD):

Ich bewundere in der Tat Ihren Optimismus, aber wir werden das vielleicht nachbereiten, wenn die Reform über die Bühne gebracht ist.

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Unsere Gesellschaft funktioniert nur, wenn wir einander vertrauen.

Albrecht Glaser (AfD):

Okay. Ich dachte, Kontrolle wäre besser. – Dann frage ich noch zu den verfassungsrechtlichen Problemen; die haben wir auch bei diesem Thema wieder. Es sind namhafte Staats- und Verfassungsrechtler – nicht nur die AfD –, die sagen, dass diese Reform gar nicht verfassungsfest sein kann. Sie wollen den Kommunen mit dieser Reform die Sicherheit bieten, dass die Finanzierung klappt. Wie wollen Sie die verfassungsrechtlichen Fragen lösen, respektive warum ignorieren Sie diese?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Es gibt keine verfassungsrechtlichen Probleme mit der jetzt vorgeschlagenen Grundsteuerreform. Sie folgt weitgehend dem Modell, das wir haben. Das Bundesverfassungsgericht hat das Modell nicht insgesamt infrage gestellt, sondern nur gesagt: Das Modell, nach dem Grundstücke in einer Kommune, die gleich viel wert sind, trotzdem unterschiedlich bewertet werden, wie es heute der Fall ist, kann so nicht weiter angewandt werden. Also

geht es eigentlich nur darum, dass wir das überkommene – wenn auch funktionierende – Grundsteuerrecht ein bisschen modernisieren, digitalisieren und dann die Instrumente entwickeln, die dafür sorgen, dass bei gleichartigen Grundstücken der gleiche Besteuerungsmaßstab angelegt werden kann. Das wird geschafft.

Eine Frage, die verfassungsrechtlich diskutiert worden ist – die einen bewerten sie so, die anderen so –, ist, ob es wegen der Notwendigkeit der Bundeseinheitlichkeit eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes gibt. Diese Frage löst – hoffentlich – der Deutsche Bundestag zusammen mit dem Bundesrat durch die von uns vorgeschlagene Grundgesetzänderung.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt die Kollegin Bettina Stark-Watzinger, FDP.

Bettina Stark-Watzinger (FDP):

Herr Minister, in Ihrer Amtszeit haben Sie maßgeblich die Einführung einer Aktiensteuer bzw. Finanztransaktionssteuer nach französischem Vorbild vorangetrieben. In Ihrer Amtszeit wird der Solidaritätszuschlag auf Kapitalerträge nicht abgeschafft werden. In Ihrer Amtszeit werden die Totalverluste aus Anlagen nicht mehr anrechenbar sein. Das ist etwas, was nicht die Großen, die Agilen trifft, sondern die Kleinen, die auch beim Solidaritätszuschlag sehr schnell unter die 801-Euro-Grenze fallen.

Glauben Sie, dass man damit den Menschen, die Eigenvorsorge betreiben, Wertschätzung entgegenbringt, und glauben Sie, dass das ohne Wirkung auf die Vorsorge für das Alter sein wird und ohne Wirkung darauf, dass die Menschen in Aktien anlegen und wir die Vermögenssicherung in unserem Land schmälern?

(Christian Dürr [FDP]: Sehr gute Frage!)

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Es gehört ja zum etablierten öffentlichen Sprech dazu, dass man sich immer die Fälle herausucht, die man für ganz andere braucht. Wenn wir über den Solidaritätszuschlag und seine weitgehende Abschaffung sprechen, dann wird völlig ignoriert, dass diejenigen, die ihn heute zahlen, vorwiegend Einkommensmillionäre sind oder immerhin ein paar Hunderttausend Euro im Jahr verdienen.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Das ist der deutsche Mittelstand!)

Das Gleiche gilt für die anderen Dinge, die Sie benannt haben.

Zur Besteuerung von Finanztransaktionen. Ich glaube, dass es richtig ist, dass die letzte Bundesregierung und mein Vorgänger sich diese Sache vorgenommen haben und wir das vorantreiben. Das stand im Vertrag über die Regierungsbildung in der letzten Legislaturperiode und steht auch im jetzigen Koalitionsvertrag. Wir haben schon in der letzten Legislaturperiode eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Ländern etabliert, und es scheint sich jetzt herauszubilden, dass wir einen gemeinsamen Vorschlag machen können, der dem französischen Modell

Bundesminister Olaf Scholz

- (A) folgt. Das, finde ich, ist ein guter Prozess, auch wenn er etwas lange gedauert hat. Sorgen muss man sich wegen der Aktienkultur in Deutschland nicht machen. Eine solche Steuer gibt es so ähnlich an der Londoner Börse – das ist keine kleine Börse – und an der Pariser Börse, und sie funktioniert ohne Beeinträchtigung der Aktienkultur und der Geldanlage auf diese Art und Weise.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Zusatzfrage?

Bettina Stark-Watzinger (FDP):

Ja, gerne.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Bitte.

Bettina Stark-Watzinger (FDP):

Herr Minister, ich möchte der Aussage, dass nur Einkommensmillionäre den Solidaritätszuschlag weiter zahlen werden,

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: „Ein paar Hunderttausend“ hat er gesagt!)

eine andere Meinung entgegensetzen.

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Das habe ich nicht gesagt.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Doch! – Christian Dürr [FDP]: Doch!)

(B)

– Vorwiegend!

Bettina Stark-Watzinger (FDP):

Gut. – Ich möchte aber nachfragen. Die Finanztransaktionssteuer wurde ins Leben gerufen, um die Finanzmärkte zu zähmen. Sie ist jetzt eine Aktiensteuer; denn sie wird nicht auf Derivate erhoben. Wie stellen Sie sich vor, dass Finanzmärkte auf diese Weise gezähmt werden?

Die zweite Frage: Was sind konkrete Maßnahmen, mit denen Sie die Aktienkultur, die in unserem Land unterentwickelt ist –

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

das sehen wir an den Aktienbeständen, an den Vermögensbeständen der Menschen –, in Ihrer Amtszeit fördern wollen?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Also, noch einmal – damit es nicht falsch in den Umlauf kommt –: Ich habe gesagt, das betrifft vor allem Einkommensmillionäre, aber auch Menschen, die ein paar Hunderttausend Euro im Jahr verdienen,

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Exakt!)

und das ist auch richtig so.

Was die Frage der Aktienkultur betrifft, so glaube ich, dass wir uns damit sehr sorgfältig beschäftigen müssen. Es scheint Ursachen zu geben, die überhaupt nichts mit dem steuerlichen Bereich zu tun haben; denn in anderen

Ländern mit sehr ähnlichen Regelungen entscheiden sich (C) viel mehr Menschen dafür, ihr Geld in Aktien anzulegen. Ich würde das auch bei uns sehr begrüßen. In den USA werden Unternehmen zu 80 Prozent aus Equity und zu 20 Prozent aus Krediten finanziert, in Europa ist es genau anders herum. Wenn ich mir was wünschen dürfte, dann wäre es, dass es zu einer 50-zu-50-Aufteilung kommt. Das wäre schon einmal ein großer Fortschritt.

(Christian Dürr [FDP]: Wie wäre es mit einem Regulierungsrahmen?)

Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass wir Mentalitätsschranken überwinden müssen, damit das besser wird, und dafür werben müssen, dass das so wird.

Ganz sicher müssen wir uns auch darüber Gedanken machen, ob die Produkte, die wir heute anbieten, nicht möglicherweise auch deshalb weniger attraktiv sind, weil die Aktienanteile auch bei den Kapitalsammelstellen sehr begrenzt sind. Darüber nachzudenken, das lohnt sich auf alle Fälle.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt der Kollege Matthias Miersch, SPD.

Dr. Matthias Miersch (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich will noch mal zum Klimapaket zurückkommen. Wenn ich die öffentliche Berichterstattung und Kommentierung von weiten Teilen der Wissenschaft richtig verstehe, ist ein Hauptkritikpunkt, dass jetzt kein lenkungswirkender (D) CO₂-Preis eingeführt wird. Können Sie noch mal die Motivation der Bundesregierung schildern, jetzt darauf zu verzichten, einen CO₂-Preis, der sofort Lenkungswirkung hat, der sofort Verhalten ändert, einzuführen, und ihn stattdessen schrittweise einzuführen?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Schönen Dank für die Frage. – Zunächst einmal will ich noch mal darauf verweisen, dass wir ein Gesamtpaket mit Fördermaßnahmen haben – alles zusammen 54 Milliarden Euro bis 2023 –, mit Investitionen in Infrastruktur, aber auch zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Umstellung der Dinge, die sie tun, zum Beispiel wie sie sich bewegen oder wie sie heizen.

Zweitens ist es aus unserer Sicht so, dass es sehr schwer ist, festzustellen, bei welchem Betrag ein CO₂-Preis liegen müsste, der dazu führt, dass man gewissermaßen aus dem Druck der Brieftasche heraus Entscheidungen trifft.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sicher nicht bei 10 Euro! – Zuruf des Abg. Christian Dürr [FDP])

Der kann sehr hoch sein, und das kann dazu führen, dass Millionen Bürgerinnen und Bürger dann nicht mehr mitkommen. Wir müssen natürlich bedenken: Wie kann jemand, der sich ein Auto gekauft hat und nicht morgen früh ein neues kauft, damit zurechtkommen? Wie kann jemand, der seine Heizungsanlage nicht in den nächsten drei Wochen renovieren wird, damit zurechtkommen?

Bundesminister Olaf Scholz

- (A) Aus unserer Sicht ist es deshalb richtig, dass wir einen steigenden CO₂-Preis etablieren. Das beginnt schon 2021, er steigt dann bis 2025. Danach wird dann, je nachdem, wie viele CO₂-Zertifikate ausgegeben werden müssen, ein höherer Preis entstehen. In dieser Zeit kann sich aber jeder wegen all der Maßnahmen, die wir getroffen haben, darauf vorbereiten und umstellen, sodass er dann wegen geringeren CO₂-Verbrauchs auch mit dem Budget, das er zu Hause hat, und mit seinen eigenen Möglichkeiten zurechtkommen kann. Alles andere ist vielleicht mehr Ideologie als wirklich kluge Politik.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Bundesminister, wenn ich freundlicherweise darauf aufmerksam machen darf, dass da oben eine Anzeige ist. Wir halten hier die Redezeiten streng ein.

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:
Schönen Dank.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Miersch, eine Nachfrage?

Dr. Matthias Miersch (SPD):

- (B) Eine kleine Nachfrage. – Die Bundesregierung hat sich zur Etablierung des Klimakabinetts entschieden, um die Minderungsziele der einzelnen Ministerien jährlich zu überprüfen. Jetzt kommt wieder der Einwand: Aber es gibt keinen ausreichenden Kontrollmechanismus. – Können Sie noch mal darstellen: Was denkt sich die Bundesregierung? Wie wird dieser Kontrollmechanismus auch im Kontext der europäischen Regelung aussehen?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Es wird eine sehr scharfe Überprüfung geben. Jedes Jahr wird berichtet werden, wie sich der CO₂-Ausstoß in den einzelnen Sektoren entwickelt haben wird. Dazu wird sich die Bundesregierung dann verhalten können. Wenn es Meinungsverschiedenheiten gibt, wird noch mal nachgeprüft werden, ob die Zahlen richtig sind. Der jeweils zuständige Fachminister und das Klimakabinett müssen bei Zielverfehlung dann daraus Schlussfolgerungen ziehen und Beschlüsse fassen. Das ist eine richtige Differenz zur heutigen Situation.

Ich bin fest davon überzeugt, dass das der wesentliche Schritt ist, der dazu führen wird, dass wir 2030 die Klimaziele erreichen – anders als 2020, wo das wohl leider nicht gelingen wird.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Fabio De Masi, Die Linke, hat als Nächster das Fragerecht.

Fabio De Masi (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Menschen, die nicht wie Sie oder ich in der glücklichen Lage sind, sich die Miete in den Innenstädten leisten zu können, können ihr Auto häufig ja nur stehen lassen, wenn sie über hinreichend Zugang zu Bahnen oder Bussen verfügen.

(C) Der Investitionsstau bei der Deutschen Bahn beträgt 57 Milliarden Euro. Seit 1994 sind 6 500 Streckenkilometer stillgelegt worden. Ich weiß, Sie haben das Eigenkapital bei der Deutschen Bahn jetzt etwas erhöht, aber: Bis wann planen Sie, diesen Investitionsstau hier in Deutschland bei der Bahn behoben zu haben?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Wenn Sie sich zum Beispiel die Vereinbarung, die wir zuletzt zur Finanzierung der Bahn getroffen hatten, anschauen, die LuFV, wo es um 86 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren geht, und wenn Sie sich all die anderen Entscheidungen anschauen, dann sehen Sie, dass es um milliardenschwere Förderungen der Investitionstätigkeit bei der Bahn geht. Das alles zusammengerechnet ergibt sehr hohe Beträge, wie Sie der Summe, die ich eben genannt habe, entnehmen können.

Wenn Sie alle Gelder, die der Bundeshaushalt auf die eine oder andere Weise für den Schienenverkehr bereitstellt, zusammenrechnen, kommen Sie Jahr für Jahr auf über 20 Milliarden Euro. Auch das ist eine ganze Menge Geld.

(D) Mit den Entscheidungen, die wir jetzt im Rahmen des Klimakabinetts getroffen haben, wird das noch mal dramatisch ausgeweitet. Sie haben schon gehört, wie sehr sich die Deutsche Bahn darüber freut; so plant sie Bestellungen neuer Züge, Verbesserungen von Verkehrsverbindungen und Investitionen in die Infrastruktur. Dazu gehört nicht nur die Eigenkapitalerhöhung, dazu gehört auch die permanente Anhebung der Regionalisierungsmittel. Dazu gehört auch, dass wir die Mittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung noch mal dramatisch anheben, um zum Beispiel Planungen für neue S-Bahnstrecken auf den Weg zu bringen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Nachfrage? – Bitte.

Fabio De Masi (DIE LINKE):

Es freut mich, Herr Minister, dass sich der Bahnvorstand freut. Dennoch: Sie haben hier kürzlich gesagt, dass man erst mehr Geld in die Hand nehmen sollte, investieren sollte, wenn der Abschwung da ist. Wir als Bundesrepublik zahlen derzeit minus 0,5 Prozent Zinsen auf den Kapitalmärkten. Ich möchte Sie fragen: Was sind denn die Kalkulationen des BMF, wie lange Investitionen Zeit brauchen, bis sie wirken und die Nachfrage stabilisieren?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Wir haben jetzt ein großes Klimaprogramm auf den Weg gebracht. Ich habe schon gesagt: Wenn man das alles zusammenrechnet, kommt man in den nächsten zehn Jahren schnell auf eine Summe, die über 150 Milliarden Euro umfassen könnte. Das wird Auswirkungen haben auf die Infrastruktur, auf die Verbesserung der Mobilität, auf die Art und Weise, wie wir heizen. Und natürlich hat es immer auch Folgen für das wirtschaftliche Wachstum, wenn das in dem Ausmaße geschieht.

Und da wir uns gute zusätzliche Einnahmemöglichkeiten bei dieser Gelegenheit mitverschafft haben, werden

Bundesminister Olaf Scholz

- (A) wir das auch gut bezahlen können. Zum Beispiel werden die verschiedenen Abgaben, die ich eben beschrieben habe, dazu beitragen, dass das gut ausbalanciert ist.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Lisa Paus, Bündnis 90/Die Grünen, stellt die nächste Frage.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Finanzminister, Sie hatten eben schon selber angesprochen, dass sich die SPD Ende August dieses Jahres mal wieder positiv zur Vermögensteuer geäußert hat. Es ist ja lange her, dass sie es das letzte Mal getan hat. Sie selber hatten davon gesprochen, dass es sich um ein Konzept handle. Andere Mitglieder Ihrer Partei, zum Beispiel der ehemalige Staatssekretär Mark Rackles aus Berlin, sagen: Das ist kein Konzept, das ist eine Ansammlung von alten Beschlüssen. – Und auch ich als Steuerexpertin vermisste die eine oder andere Genauigkeit. Deswegen wollte ich Ihnen noch mal die Gelegenheit geben, darzustellen, wie Sie sich das vorstellen.

Also: 1 Prozent Steuersatz, das haben wir verstanden. Dass es 10 Milliarden Euro bringen soll, haben wir auch verstanden. Aber wer ist denn eigentlich genau das Steuersubjekt außer natürlichen Personen? Wie machen Sie es bei Unternehmen, Personengesellschaften und Körperschaften? Die andere Frage ist: Wie hoch wird der Freibetrag sein bei der so konzipierten Vermögensteuer?

- (B) **Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

Zunächst einmal ist das ein Konzept, das die Sozialdemokratische Partei entwickelt und vorgestellt hat. Ich habe mich mit den Freunden, die das gemacht haben, immer intensiv unterhalten und halte das auch für einen klugen Beschluss.

Aus meiner Sicht es doch etwas merkwürdig, wie es in Deutschland dazu gekommen ist, dass die Vermögensteuer nicht mehr erhoben wird. Es ist ja nie vom Deutschen Bundestag beschlossen worden, dass das so nicht mehr gemacht werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat vielmehr gesagt, dass die Vermögensteuer nicht mehr so erhoben werden kann, wie das bis dahin geschehen war, nämlich zum Beispiel wegen der unterschiedlichen Bewertung von Grundvermögen, Kapitalvermögen und Barvermögen bei der Vermögensteuer. Das würde mit dem Vorschlag, der jetzt hier gemacht wird, alles vernünftig aufgelöst. Die Orientierung ist, es im Wesentlichen so zu machen wie in der Schweiz.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage? – Bitte.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Könnten Sie uns vielleicht noch mal erläutern, wie Sie sich das persönlich vorstellen? Sie hatten ja eben gesagt, dass Sie daran mitgewirkt haben, Herr Finanzminister.

(Zurufe der Abg. Dr. Thomas de Maiziére [CDU/CSU] und Markus Herbrand [FDP])

- Ja, aber er ist Finanzminister, (C)

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Ja, aber es ist ja kein Regierungshandeln!)

und als solcher weiß er ja, wie man Steuergesetzgebung macht. Er hat sich ja auch persönlich eingebracht. – Ich frage Sie deshalb: Wie stellen Sie persönlich sich die Übertragung des Schweizer Modells auf Deutschland vor?

(Sepp Müller [CDU/CSU]: Macht ihr hier jetzt etwa schon Koalitionsverhandlungen, oder was?)

Welche Eckpunkte werden das zum Beispiel beim Thema Freibetrag und zum Thema „Wer ist das Steuersubjekt?“ sein?

(Achim Post [Minden] [SPD]: In 30 Sekunden?)

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Wie Sie gesehen haben, haben wir uns an einem Konzept orientiert, aber ein paar Festlegungen nicht getroffen – sehr bewusst, weil sie der Diskussion zugänglich sein sollen. Dass es einen Freibetrag geben soll, ist etwas, was uns in der Dimension, wie es hier eine Rolle spielen wird, von dem Schweizer Modell unterscheidet. Wir können uns auch vorstellen, dass es bei sehr großem Vermögen eine Progression geben soll. Das wäre auch ein Unterschied zu dieser Sache.

Im Übrigen ist es so, dass wir einen Weg finden müssen, wie man Privatvermögen, aber auch Unternehmensvermögen vernünftig in diese Besteuerung einbezieht. Das ist in der Schweiz aus meiner Sicht gar nicht so schlecht gelöst. Außerdem ist die Orientierung an diesem Modell auch deshalb klug, weil sie dazu beiträgt, dass man sich nicht so aufregt; denn wenn die das können, können wir das schon lange. (D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Dr. Bruno Hollnagel, AfD, stellt die nächste Frage.

Dr. Bruno Hollnagel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben am 19. August in n-tv angekündigt, dass ein mögliches Konjunkturprogramm 50 Milliarden Euro kosten würde. Nun haben wir gehört, dass das Klimapaket, das jetzt verabschiedet worden ist, netto ungefähr 54 Milliarden Euro kosten wird. Die Frage ist: Wie stellen Sie sich die Finanzierung dieses Gesamtbetrages von etwa 100 Milliarden Euro – zugegebenermaßen innerhalb von vier Jahren – vor?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Zunächst einmal zu dem, was ich gesagt habe. Ich habe darauf verwiesen, dass eine Krise sehr viel Geld kosten kann. Das habe ich auch noch in sehr guter Erinnerung. Bei der letzten war ich nämlich Bundesminister für Arbeit und Soziales und habe gemerkt, wie in 10-Milliarden-Schritten die Ausgaben größer und die Einnahmen geringer wurden. Und deshalb kann man vielleicht als Faust-

Bundesminister Olaf Scholz

- (A) regel sagen: Eine schwere Krise wie die 2008 kann den deutschen Staat schon mal 50 Milliarden Euro kosten. Ich habe dann gesagt: Das können wir uns auch leisten, weil wir eine solide Haushaltspolitik machen und gerade dabei sind, die Verschuldung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung auf unter 60 Prozent zu drücken.

Zu den Summen, die Sie genannt haben: Bis 2023 sind es 54 Milliarden Euro. Ich habe dann über das ganze Jahrzehnt gesprochen und darüber, wie viel es insgesamt ausmacht. Die Finanzierung erfolgt aus den Einnahmen des europäischen Emissionshandelssystems, aus den Einnahmen der höheren Kfz-Steuer, aus der Einnahme, die mit der höheren CO₂-Bemautung verbunden ist, und natürlich aus der Einnahme, die sich mit dem CO₂-Preis dann Stück für Stück ergibt.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Zusatzfrage?

Dr. Bruno Hollnagel (AfD):

Laut Artikel der „FAZ“ sieht es so aus, dass, diese Einnahmen vorausgesetzt, trotzdem noch ein zu finanzierender Bereich von netto 54 Milliarden Euro dastehen würde. Sie haben vorhin auch einige Sachen aufgeführt, die unbedingt nötig sind. Was Sie als Tatsachen nicht aufgeführt haben, war, dass wir marode Brücken haben, die mittelfristig renoviert und instand gesetzt werden müssen. Das betrifft immerhin 84 Prozent aller Brücken in Deutschland. Außerdem wissen Sie, dass zwischen 30 und 70 Prozent des militärischen Geräts in Deutschland nicht einsatzfähig ist. Wie bitte wollen Sie die Maßnahmen, um das wieder instand zu setzen, um das wieder zum Laufen zu bringen, finanzieren?

(B)

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Die massiven Maßnahmen an Investitionen in den Schienenverkehr – zusätzlich zu denen, die wir bereits auf den Weg gebracht hatten und die alle gut finanziert sind – werden dazu beitragen, dass sich genau diese Probleme, was zum Beispiel die Schieneninfrastruktur betrifft, verflüchtigen werden. Daran muss jetzt im Rahmen der Möglichkeiten, die wir geschaffen haben, hart gearbeitet werden.

Sie werden den Klimabeschlüssen der Bundesregierung entnommen haben, dass wir uns auch Veränderungen des Planungsrechtes vorstellen. Eine Frage, die wir zum Beispiel sehr genau erörtern wollen, ist, ob man den Neubau von Brücken, die schon da sind, einem komplett neuen Planverfahren unterwerfen muss oder ob man sie einfach ersetzen kann. Das ist nicht ganz einfach, aber zumindest ein lohnenswerter Gedanke.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Florian Toncar, FDP, stellt die nächsten Fragen.

Dr. Florian Toncar (FDP):

Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben eben noch einmal deutlich gemacht, dass Sie die Weiterführung des Solidaritätszuschlags auch über 2021 hinaus für eine

Frage der Gerechtigkeit halten. Ich darf Sie konfrontieren mit dem, was die SPD vor der letzten Bundestagswahl den deutschen Wählern gesagt hat. Ich zitiere Seite 52 des SPD-Bundestagswahlkampfprogramms:

Aber dauerhaft kann auch der verbliebene Solidaritätszuschlag nicht erhoben werden. Wir werden deshalb auch den restlichen Solidaritätszuschlag stufenweise abschmelzen.

Dasselbe hat die CDU/CSU gesagt.

(Timon Gremmels [SPD]: Kontext! – Achim Post [Minden] [SPD]: Wo ist der Widerspruch?)

Sie haben in der Koalition, zumindest was die Abschmelzung angeht, eigentlich keinen Dissens. Sie sind vor die Wähler getreten mit einer Aussage, die Sie jetzt als Finanzminister wieder einkassiert haben.

(Achim Post [Minden] [SPD]: Überhaupt nicht! – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Gar nicht! – Weiterer Zuruf von der SPD: Fake News!)

Ich möchte Sie fragen, was das für die Glaubwürdigkeit des Regierungshandelns und der Politik der Bundesregierung bedeutet.

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Der Respekt vor dem Parlament verbietet mir gewissermaßen, ständig darauf hinzuweisen, dass Sie die Dinge nicht falsch zitieren sollen; aber ich möchte es doch noch einmal tun.

Was wir vorgeschlagen haben, ist exakt das, was die Bundesregierung jetzt macht. Und natürlich wird es irgendwann weitergehen. In dem Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, steht übrigens auch drin, dass es später weitere Schritte geben muss. Welche Schritte das sein werden und wann sie stattfinden, hat die Bundesregierung für sich nicht festgelegt. Darüber gibt es auch unterschiedliche Ansichten. Die sozialdemokratische Partei kann sich zum Beispiel vorstellen, dass das durch eine Einbeziehung in den Einkommensteuertarif erfolgen kann.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Vielen Dank.)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Zusatzfrage?

Dr. Florian Toncar (FDP):

Ja, sehr gerne, Herr Präsident. – Diese Erläuterungen wären vor der Bundestagswahl für die Wähler sicher interessant gewesen, Herr Minister.

(Zurufe von der SPD: Och!)

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Auch das stand schon in dem Wahlprogramm und war nachzulesen.

Dr. Florian Toncar (FDP):

Das ist das Kleingedruckte.

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Bundesminister, Sie dürfen immer richtigstellen, aber nur, wenn Sie das Wort haben. Jetzt hat es der Kollege Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP):

Sie sollten Ihre Wahlprogramme vielleicht mit Beipackzetteln versehen, damit man das Kleingedruckte auch lesen kann. – Ich möchte aber noch einmal auf die verfassungsrechtliche Lage zurückkommen. Es ist ja nicht irgendwer, der Sorgen hat, dass das verfassungswidrig ist: Es ist der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Professor Papier, es ist der Bundesrechnungshof, es ist der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages. Das sind doch alles Autoritäten, die man nicht einfach beiseitewischen kann. Ich möchte Sie deshalb fragen, und zwar öffentlich: Was passiert, wenn Professor Papier, der Bundesrechnungshof und der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages recht haben und Olaf Scholz, der Minister, falsch liegt und der Solidaritätszuschlag eines Tages für verfassungswidrig erklärt wird? Was sind die Folgen für den Haushalt, wenn das so eintreten sollte?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Ich finde, dass Sie schon unterstellen sollten, dass sich alle sehr sorgfältig Gedanken über die Frage gemacht haben, was verfassungsrechtlich zulässig ist. Ich teile die von Ihnen hier insistierte Haltung nicht und will deshalb dazu sagen: Eine Möglichkeit, die immer besteht, ist, dass man es in den Einkommensteuertarif überführt. Das haben wir übrigens in unserem Wahlprogramm vorgeschlagen, allerdings im Zusammenhang mit der Regierungsbildung nicht zu einer gemeinsamen Ansicht voranbringen können.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Timon Gremmels, SPD, stellt die nächsten Fragen.

Timon Gremmels (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister! Ich möchte noch einmal auf das Klimaschutzprogramm 2030 und Ihre Ausführungen zu Beginn der heutigen Sitzung zurückkommen. In dem Programm stehen ja ein paar Dinge, die man relativ schnell umsetzen kann: Ich nenne mal die Abschaffung des PV-Deckels – Photovoltaik – oder auch die Stärkung von Mieterstrommodellen. Aber auch das Klimaschutzgesetz ist ja etwas, was schnell umgesetzt werden kann. Vielleicht können Sie aus Sicht der Bundesregierung erläutern, wie der Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen ist, wann wir mit den ersten Gesetzentwürfen rechnen können. – Danke.

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Schönen Dank. – In der Tat sind wir sehr froh darüber – das will ich gerne noch einmal unterstreichen –, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien jetzt wieder voran kommt: Der PV-Deckel ist weg, es kann wieder Solarenergie in Deutschland zugebaut werden. Wir werden mehr Onshorewindanlagen, auch in den südlichen Län-

dern Deutschlands, und mehr Offshorewindanlagen haben. – Das ist ein großer Fortschritt. Man kann nicht aus der Kohleverstromung aussteigen und keine neuen Erzeugungskapazitäten mit Erneuerbaren schaffen.

In der Sache werden wir jetzt festlegen, wann die entsprechenden Gesetzentwürfe kommen. Der Ehrgeiz der Regierung ist, möglichst viel noch in diesem Jahr dem Deutschen Bundestag zuzuleiten, damit darüber beraten werden kann und es schnell losgeht. Das gilt natürlich für die von Ihnen angesprochenen Gesetze allemal. Das Klimaschutzgesetz hat, glaube ich, höchste Priorität.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Nachfrage?

Timon Gremmels (SPD):

Nein.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dann stellt die nächste Frage der Kollege Jörg Cezanne, Die Linke.

Jörg Cezanne (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, es gab im letzten Jahr ein Urteil zur Gemeinnützigkeit von sogenannten Nichtregierungsorganisationen, in dem konkreten Fall betraf es die Organisation Attac. Jetzt gibt es bei verschiedensten Organisationen Befürchtungen, dass mit diesem Urteil auch Schwierigkeiten für andere Organisationen verbunden sind, die sich ebenfalls immer so zwischen gemeinnützigen Zwecken und Beteiligung an der politischen Willensbildung bewegen. Von dort kommt der Vorstoß, eine Erweiterung des Katalogs in der Abgabenordnung, was die förderungswürdigen Zwecke sind, vorzunehmen. Teilen Sie diesen Vorschlag? Wird in Ihrem Hause an einer solchen Überarbeitung, Erweiterung gearbeitet?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Wir wollen das Gemeinnützigkeitsrecht insgesamt überarbeiten und hoffen, dass wir noch dieses Jahr einen Gesetzentwurf dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorlegen werden. Da werden viele, viele andere Fragen vorwiegend eine Rolle spielen, zum Beispiel – das bewegt viele – das Thema „Freifunk“ oder Ähnliches. Wir suchen aber auch nach Wegen, eine Klarstellung im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit solcher Organisationen zustande zu bringen.

Das Urteil, das Sie angesprochen haben, bringt eigentlich keine große Veränderung der bestehenden Rechtslage mit sich. Aber wir spüren natürlich die Verunsicherung, die es bei vielen ausgelöst hat. Deshalb suchen wir nach einem Weg, wie wir ohne substanzielle Änderung der Rechtslage die Unsicherheit beseitigen können; denn meine Einschätzung und auch die des Ministeriums ist: Fast 100 Prozent der Organisationen müssen sich keine Sorgen machen und sind zu Recht als gemeinnützig eingestuft.

(A) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**
Zusatzfrage?

Jörg Cezanne (DIE LINKE):

Sehr gerne. – Ich würde gerne noch auf einen anderen Aspekt zu sprechen kommen und Ihre Meinung dazu hören. Wenn man sich das Urteil anschaut, stellt man fest: Das Gericht hält an einer sehr klaren Unterscheidung zwischen politischer Betätigung und förderungswürdigen Zwecken fest.

Glauben Sie nicht auch, dass im Zuge der letzten Jahrzehnte eine andere Form von Bürgerbeteiligung, von gesellschaftlichem Engagement, von Engagement in solchen Nichtregierungsorganisationen – ich bleibe mal bei dieser Hilfsbezeichnung – eingetreten ist, die eine andere Justierung dieses Verhältnisses, natürlich ohne den parlamentarischen Rahmen zu sprengen, notwendig macht?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Es ist immer wichtig, Gesetze klug zu machen. Deshalb darf man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Die heutige Rechtslage ist aus sehr richtigen Gründen entstanden. Es hat eine Zeit in der Geschichte dieser Republik gegeben, in der Vereine, die sich als gemeinnützig und der Staatsbürgerschaftsförderung zugänglich verstanden haben, die Finanzierung von politischer Tätigkeit von Parteien übernommen haben. Deshalb haben wir eine große, klare Differenzierung zwischen allgemeinpolitischer Tätigkeit und der Tätigkeit, die man sich im gemeinnützigen Bereich vorstellen kann, die auch ins Politische hinausreichen kann. Das ist gewissermaßen die Lage.

(B) Wir müssen eigentlich nur klarstellen, dass es dabei bleibt. Ein Blick in die USA kann einem zeigen, wohin es führt, wenn große, gar nicht so gemeinnützige Organisationen im Prinzip sehr reaktionäre politische Veranstaltungen mit sehr viel Geld unterstützen. Dazu sollte es in Deutschland nicht kommen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Anja Hajduk, Bündnis 90/Die Grünen, stellt die nächste Frage.

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich möchte Sie nach einem sehr wichtigen politischen Projekt fragen, und zwar nach der Grundrente. Wir Grünen sprechen da gerne von Garantierente. Ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass es bei der Großen Koalition den Willen gibt, noch im Oktober eine Einigung zu erzielen und einen Beschluss für die Einführung einer Grundrente mit Wirkung ab 1. Januar 2021 zu fassen.

Wir stecken ja in den Haushaltsberatungen – zugegeben und klar gesagt – für den Haushalt 2020. Dort spielen ja auch die Finanzsituation der Rentenversicherung und der Haushaltsplan für die Folgejahre, also 2020 f., eine Rolle. Deswegen möchte ich Sie fragen: Werden Sie noch vor dem Abschluss der Haushaltsberatungen im November im Deutschen Bundestag den Haushaltsausschuss von

(C) sich aus mit der Finanzierung einer Grundrente befassen? Ich habe nämlich verstanden, dass dort Haushaltsmittel, und zwar eventuell von mehr als 2 Milliarden Euro, zu veranschlagen sind.

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Schönen Dank für die Frage. – Ich will erst mal Ihren Optimismus unterstützen, dass es der Regierungskoalition gelingt, eine Verständigung auf eine Grundrente zustande zu bringen. Wir müssen es aber erst mal geschafft haben – wenn ich das dazusagen darf. Die Gespräche sind aber sehr weit fortgeschritten, und sie sind auch sehr intensiv.

Neben der Frage, wie man die Grundrente ausgestaltet – dabei wird es darauf ankommen, dass sie sich nicht nur an 100 000, sondern vielleicht an 2 Millionen Bürgerinnen und Bürger richtet, die sich auch gemeint fühlen –, wird es auch darauf ankommen, wie man sie finanziert. Die Diskussionen darüber haben erst begonnen. Sie kennen die Vorschläge, die die Sozialdemokratische Partei dazu gemacht hat und die sich auch auf Mehreinnahmen beziehen. Über einige davon haben wir schon diskutiert, zum Beispiel einen Teil über die Einnahmen aus einer Besteuerung von Finanztransaktionen zu finanzieren.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Zusatzfrage? – Frau Hajduk.

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D) Ich spreche Sie ja jetzt in Ihrer Rolle als Finanzminister an. Deswegen möchte ich wissen, ob Sie – Sie sind ja auch ein optimistischer Politiker – beabsichtigen bzw. einen Grund dafür sehen, den Haushaltsausschuss wegen möglicher Finanzierung durch den Haushalt zu befassen, und ob Sie ausschließen können – so hoffe ich –, dass eine Grundrente ausschließlich über die Rücklage der Rentenversicherung finanziert würde.

Ich möchte auch darum bitten, mir die Frage zu beantworten, ob zum Einigungskorridor gehören könnte, Ehepaare gemeinsam zu betrachten; denn ich höre, dass Sie sich nicht mehr so sehr über eine mögliche Vermögensprüfung, sondern eher über eine Einkommensprüfung – was ich vernünftig finde – und dort zu berücksichtigende Grenzen streiten.

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Ich glaube, dass es keinen Sinn macht, die Details einer Diskussion zwischen verschiedenen Politikern, die das zunächst mal in ihrer Eigenschaft als Vertreter von Parteien miteinander besprechen, hier wiederzugeben. Aber ich will dem Anliegen, das Sie zum Ausdruck gebracht haben, Rechnung tragen: Ja, ich bin davon überzeugt, dass eine Finanzierung aus dem Haushalt substanziell sein muss und dass es deshalb auch um Steuereinnahmen, auch um zusätzliche Steuereinnahmen, geht, damit das nicht durch einen Griff in irgendwelche Kassen erfolgt.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Beatrix von Storch, AfD, stellt die nächste Frage.

(A) **Beatrix von Storch** (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, wir haben heute sehr viel über die großen Ziele gesprochen, die Sie mit der Festsetzung der Reduktionsziele für CO₂ und dem Klimapakett, das verabschiedet worden ist, ins Auge gefasst haben. Wir haben darüber gesprochen, dass kontrolliert werden muss, ob CO₂ eingespart wird, und dass es gegebenenfalls Konsequenzen geben muss, wenn es nicht eingespart wird.

Ich möchte jetzt gerne nach dem weitergehenden Ziel fragen; denn das Ziel ist ja nicht, CO₂ einzusparen, sondern den Temperaturanstieg zu verhindern. Dafür, haben Sie gesagt, werden bis 2023 54 Milliarden Euro und bis 2030 100 Milliarden Euro ausgegeben. Ich möchte gerne wissen: Um wie viel Grad wird denn der Temperaturanstieg für diese 100 Milliarden Euro voraussichtlich reduziert werden können? Was ist das Ergebnis dieses Paketes von 100 Milliarden Euro, ausgedrückt in Grad Celsius, gerne auch in Hundertstel oder Tausendstel Grad?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Schönen Dank für Ihre Frage. – Dieser liegt ein planetares Missverständnis zugrunde. Das planetare Missverständnis Ihrer Frage ist, dass wir alle auf unterschiedlichen Globen leben würden. Tatsächlich aber ist die Erderwärmung etwas, was Veränderungen in der ganzen Welt herbeiführt. Deshalb ist die Frage, die Sie eigentlich stellen – das diskutieren Sie ja nicht nur hier –: Macht es eigentlich Sinn, dass wir in Deutschland etwas tun, wenn überall auf der Welt weiter CO₂ in großem Ausmaß ausgestoßen wird, wenn neue Kohlekraftwerke entstehen,

(B)

(Beatrix von Storch [AfD]: Stichwort: Weil wir es können!)

wenn traditionelle Fahrzeuge auf der ganzen Welt verkauft werden, Millionen dazukommen und das dann die Erderwärmung nicht aufhält?

Die Antwort auf diese Frage ist: Ja. Denn mit den Technologien und den Wirtschaftsweisen, die wir hier entwickeln, entstehen welche, die auf der ganzen Welt nutzbar sein werden, und zwar als bezahlbare, geeignete Formen, um ein gutes Leben in großem Wohlstand mit weniger CO₂-Ausstoß zu führen. Dadurch können wir dann den menschengemachten Klimawandel und die Erderwärmung besser aufhalten als ohne dieses Handeln.

Beatrix von Storch (AfD):

Ich habe eine Nachfrage. Das wird Sie nicht überraschen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Bitte.

Beatrix von Storch (AfD):

Also ein konkretes Klimaziel können Sie für 100 Milliarden Euro nicht angeben; das stelle ich fest.

Welches sind denn die Länder, von denen Sie annehmen, dass sie Deutschland auf diesem Weg folgen werden? Wenn wir Vorbild sein wollen mit unseren Maßnahmen und den Innovationen, die wir entwickeln: Welche

(C) Länder, glauben Sie, werden Deutschland auf diesem Weg der maximalen CO₂-Reduktion folgen? Denken Sie, dass namentlich China und die USA da mitmachen werden und wir einen Sinneswandel dort erleben?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Zunächst mal gibt es natürlich Zielsetzungen, die sehr konkret sind. Wir haben das 2-Prozent-Ziel.

(Christian Dürr [FDP]: Das 2-Prozent-Ziel oder das 2-Grad-Ziel?)

Wir haben sogar miteinander formuliert, dass wir eigentlich versuchen müssen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, was sehr, sehr schwer sein wird, wie jeder weiß.

Ja, ich bin fest davon überzeugt, dass die technologische Innovationskraft und die Innovationssprünge, die wir in Deutschland auf den Weg bringen, dazu führen werden, dass auch andere Länder, auch China und die USA, das so machen werden, wie wir es hier auf den Weg bringen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Sepp Müller, CDU/CSU, stellt die nächste Frage.

Sepp Müller (CDU/CSU):

(D) Herr Bundesminister, wir haben uns in der Großen Koalition zum Thema Dezentralisierung im Koalitionsvertrag geeinigt. Ihr Kollege Horst Seehofer hat gemeinsam mit Ihren anderen Kollegen die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ begleitet. Unter anderem ist dabei ein wichtiger Punkt die Dezentralisierung, sprich: Bundesbehörden und nachgeordnete Einrichtungen in den ländlichen Raum zu bringen, um strukturschwache Regionen wieder aufzuwerten.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wie halten Sie es in Ihrem Bereich? Welche Behörden und nachgeordneten Einrichtungen werden wann in welchem ländlichen Raum angesiedelt werden? Welche Strategie verfolgen Sie als Bundesfinanzminister, und wer koordiniert das in Ihrem Haus?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Zunächst mal beschreiben Sie ganz richtig, was die Bundesregierung sich vorgenommen hat, insbesondere auch im Hinblick auf den Strukturwandel, der mit dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung verbunden ist. Noch mal ganz verstärkt: Wir werden Einrichtungen des Bundes überall ansiedeln. Das Bundesministerium der Finanzen tut das genauso wie viele andere. Es ist ja eine sehr große Institution mit sehr großen Behörden. Ich nenne zum Beispiel den Zoll mit seinen ganzen Handlungsmöglichkeiten. Da entstehen genügend Gelegenheiten, dafür zu sorgen, dass wir eine dezentrale institutionelle Verankerung in Deutschland haben, die gerade in den Gebieten nützt, nach denen Sie fragen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Nachfrage?

(A) **Sepp Müller** (CDU/CSU):

Ja. – Ich möchte etwas konkreter werden, Herr Bundesminister. In Ihrer Amtszeit ist unter anderem die Entscheidung gefallen, den Zollstandort nach Leipzig zu verlegen. Das ist meines Erachtens nicht sehr dezentral. In Ihrer Amtszeit ist die Entscheidung gefallen, den Standort Bonn des Bundeszentralamts für Steuern weiter zu forcieren und dort die Mitarbeiterkapazitäten zu erhöhen. In Ihrer Amtszeit ist die Entscheidung gefallen, die FIU, die Financial Intelligence Unit, vom Kölner Außenbezirk in die Kölner Innenstadt umzuziehen.

Ich frage Sie noch mal deutlicher, Herr Finanzminister: Wann will das Bundesfinanzministerium, Ihren Worten folgend, nicht nur den Koalitionsvertrag der Großen Koalition umsetzen, sondern den Worten auch Taten folgen lassen, Behörden und nachgeordnete Einrichtungen in den ländlichen Raum zu bringen?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Ich habe schon gesagt, wie das geschieht, und das können Sie ja auch fortlaufend beobachten. Deshalb noch mal zu den von Ihnen konkret angesprochenen Entscheidungen: Die sind alle sehr richtig und vertretbar. Ich glaube, dass es eine gute Entscheidung ist, Leipzig zu stärken. Das ist auch ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland, besonders im Hinblick auf das Ereignis „30 Jahre deutsche Einheit“, wenn ich das noch einmal unterstreichen darf. Sie haben zwei sehr schlagkräftige Institutionen benannt, die wir weiter profilieren und ausbauen wollen, weil wir große Probleme haben. Das gilt auch für die FIU und deren Aufgabenprofil. Es ist wichtig, dass wir sie stärken, dass wir sie ausbauen, dass wir ihre Infrastruktur verbessern. Alles das habe ich auf den Weg gebracht und werde es auch weiter tun.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Lukas Köhler, FDP, stellt die nächste Frage.

Dr. Lukas Köhler (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben auf die Frage des Kollegen Dürr gerade ausgeführt, dass es sich aus Ihrer Sicht bei der Bepreisung, die Sie im Klimakabinett angeregt haben, nicht um eine CO₂-Steuer handelt. Es freut mich, dass das aus Ihrer Sicht so ist, aber das wird sich sicherlich noch zeigen.

Handelt es sich aber nicht um eine Steuer, muss es sich – Sie sagten es – um ein Emissionshandelssystem handeln, obwohl am Anfang ja noch kein Handel stattfindet. Trotzdem hat aber die Frage, um was es sich handelt, weiterhin Bestand. Bei der CO₂-Steuer hätten Sie die Möglichkeit, über eine Grundgesetzänderung dafür zu sorgen, dass sie einführbar wäre. Bei einem Emissionshandelssystem haben Sie diese Möglichkeit der Grundgesetzänderung nicht. Das Problem ist aber, dass Sie über den Fixpreis ja auch einen Höchstpreis festlegen – Sie wollen ihn ab 2027 ja auch einführen – und dass dieser vom Bundesverfassungsgericht in einem Urteil als ver-

fassungswidrig erklärt wurde, weil er den Zielen des Emissionshandels nicht gerecht wird. (C)

Wie wollen Sie mit dieser Rechtsunsicherheit bzw. Rechtsunklarheit umgehen, wenn Sie ein solches Instrument einführen? Sie können ja vielleicht das Verkehrsministerium fragen, wie solche Rechtsunsicherheiten geklärt werden können, bevor man so etwas beschließt.

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Wir klären alle Rechtsfragen vorher und erörtern sie sorgfältig mit Ihnen. Ich bin ganz sicher, dass Sie voller Begeisterung dem Gesetz zustimmen werden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Mögen Sie noch eine Zusatzfrage stellen?

Dr. Lukas Köhler (FDP):

Danke für die Antwort. – Ich würde gerne die Frage wiederholen. Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt, dass es im Rahmen eines Emissionshandels keine Höchstpreise geben kann.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es! Es darf keine geben!)

Es darf keine geben. Das geht nicht, weil es dem System widerspricht. Es geht also entweder um eine Steuer, die Sie eben abgelehnt haben, oder um ein Handelssystem. Wie wollen Sie damit umgehen? Wie können Sie jetzt ein Instrument beschließen, das Sie mit anderen Maßnahmen als Kernstück einer Klimapolitik beschreiben, und uns dann nicht die Möglichkeit geben, zu sagen: „Ja, das ist doch das, was funktioniert und umgesetzt wird.“ (D)

(Christian Dürr [FDP]: Beides wäre wichtig!)

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Wie ich Ihnen vorhin schon erläutert habe, haben wir ja zwei Phasen. In der ersten Phase wird ein Stück für Stück steigender Preis für die Zertifikate eine Rolle spielen. Das ist auch notwendig, weil wir die Sache ja implementieren müssen und alle sich auf diese Preisveränderungen einstellen müssen. Wir nutzen die Zeit, um bis dahin ein Emissionshandelssystem zu etablieren, dessen Idee natürlich ist, dass wir die Zahl der Zertifikate festlegen und sich darüber ein Marktpreis bildet.

Die einzige Frage ist: Wie kommt man dahin, dass es am Anfang keine preislichen Ausschläge gibt? Diesbezüglich halten wir in unseren Planungen und Erwägungen einen Höchstpreis als Regelmechanismus am Anfang für geeignet. Zielsetzung ist natürlich, davon auf zwei Weisen wegzukommen, nämlich erstens, indem sich das über den Markt regelt, und zweitens, indem wir mit der Reduktion der CO₂-Emissionen aufgrund der Zertifikate, die wir ausgeben, dahin kommen, dass die Preise nicht ständig steigen, sondern sich irgendwann auf ein niedrigeres Niveau reduzieren.

Sie haben den Plänen der Bundesregierung vielleicht auch noch entnommen, dass wir uns einen Mindestpreis im Rahmen eines noch zu etablierenden europäischen Emissionshandelssystems, das sich auch auf die Sektoren Wohnen, Heizen, Mobilität, Landwirtschaft, kleine In-

Bundesminister Olaf Scholz

- (A) dustriebetriebe und Abfallwirtschaft bezieht, vorstellen können und versuchen, die europäischen Partner davon zu überzeugen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Ingrid Arndt-Brauer, SPD, stellt die nächste Frage.

Ingrid Arndt-Brauer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, wie wir wissen, können internationale Konzerne ihre Bilanz so gestalten, dass sie größtenteils keine Steuern mehr zahlen müssen. Deswegen ist natürlich eine weltweite Mindestbesteuerung ein Ziel. Wie ich höre, sind Sie optimistisch, dass wir das nächste Jahr erreichen können. Ich habe natürlich Vertrauen in Ihren Optimismus, weiß aber, dass das in der EU bei einigen unserer Partnerstaaten noch umstritten ist. Deshalb frage ich: Wie weit sind die Verhandlungen, und wäre es nicht auch eine Option, wenn man erst mal national damit beginnen würde nach dem Motto „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“?

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

- (B) Schönen Dank für diese Frage. – Wir haben in der Vergangenheit eine ganze Reihe von Aktivitäten in internationaler Dimension vorgenommen, bei denen es uns mehrfach gelungen ist – auch meinem Vorgänger, wenn ich das an dieser Stelle sagen darf –, international etwas zu vereinbaren, was vorher in der EU nicht möglich war. Das wird, glaube ich, auch hier wieder der Fall sein, wenn wir nämlich eine internationale Verständigung bei OECD, G 7 und G 20 über ein System der Mindestbesteuerung zustande kriegen, die es dann viel einfacher macht – so haben sich auch alle erklärt –, das europaweit zu etablieren. Gegenwärtig haben wir eine Reihe von rechtlichen Beschränkungen, die wir auf diese Weise politisch überwinden könnten.

Meine Idee ist, dass die globale Mindestbesteuerung Anfang des nächsten Jahres als Vorschlag vorliegen wird, sodass wir dann den Rest des Jahres nutzen können, um eine internationale Vereinbarung zustande zu bringen, die wir dann ganz schnell in europäisches Recht überführen wollen. Ich hoffe, dass unsere europäische Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres dann dabei hilft, das auch tatsächlich hinzukriegen. Also: Über diese Sache wird nicht nur geredet. Das wird sehr schnell kommen; da bin ich sehr zuversichtlich.

(Ingrid Arndt-Brauer [SPD]: Keine Nachfrage!
Die Antwort hat mir gefallen!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Wir sind damit am Ende der Regierungsbefragung angelangt. Ich danke dem Herrn Bundesminister, schließe die Befragung und wünsche Ihnen weiterhin einen guten Tag; denn jetzt übernimmt meine geschätzte Vizepräsidentin, Frau Roth, die Leitung der Fragestunde. Tschüss!

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(C) Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen schönen Nachmittag wünsche ich Ihnen!

Nach der Befragung der Bundesregierung rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

Drucksache 19/13255

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/13255 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz auf und begrüße auf der Regierungsbank ganz herzlich die Kolleginnen und Kollegen, die hier sind: den Parlamentarischen Staatssekretär Christian Lange und die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl.

Die Abgeordnete Renner ist nicht da – wir sehen sie nicht leibhaftig –, daher verfahren wir bei den Fragen 1 und 2, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Dann kommen wir jetzt zur Frage 3 von Stefan Schmidt – ich sehe ihn leibhaftig –, die Frau Rita Hagl-Kehl beantwortet:

Welchen Anlass sah die Bundesregierung für den jetzigen Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht, und warum wurde von einer Zentralisierung der Aufsicht, beispielsweise beim Bundesamt für Justiz, abgesehen, so wie es der Evaluationsbericht des Instituts für Finanzdienstleistungen e. V. (iff), der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und auch der Antrag „Unseriöses und überteuertes Inkasso eindämmen“ (Bundestagsdrucksache 19/6009) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert?

(D) **Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege! Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat das Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken vom 1. Oktober 2013 evaluiert. Als Ergebnis dieser Evaluierung sehen wir Handlungsbedarf im Bereich der Inkassokosten, die sich im Verhältnis zum Aufwand als oft zu hoch darstellten. Zudem sehen wir Verbesserungsbedarf im Bereich der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie in weiteren Punkten, die im Einzelnen in der Begründung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz dargestellt werden. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz plant dabei nicht, die Aufsicht über Inkassounternehmen auf eine Bundesbehörde zu übertragen. Nach der föderalistischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufsicht grundsätzlich den Ländern. Es gibt keine belastbaren Anhaltspunkte dafür, dass die Aufsichtsbehörden ihren Aufgaben in der Vergangenheit nicht nachgekommen wären. Im Gegenteil: Die Länder haben gerade in der jüngeren Vergangenheit erhebliche Anstrengungen unternommen, die Aufsicht zu zentralisieren und besser zu koordinieren. So haben Baden-Württemberg und Bayern die Zahl der Aufsichtsbehörden erheblich reduziert, und es wurde ein laufender bundesweiter Erfahrungsaustausch eingereicht.

(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Herr Schmidt, wollen Sie nachfragen? – Bitte schön.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, das möchte ich. Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Frau Staatssekretärin, ich möchte zunächst auf das Thema Zentralisierung, das Sie zuletzt angesprochen haben, eingehen. Für mich erschließt sich nicht, wieso nicht eine bundeseinheitliche Aufsichtsbehörde, wie es schon häufiger gefordert wurde und wird, besser im Blick hat, wo die Probleme sind, wo vielleicht schwarze Schafe auf dem Markt sind, was die Branche durchaus auch selbst als Problem erkannt hat. Ich verstehe nicht, warum eine bundeseinheitliche zentrale Anlaufstelle das nicht lösen könnte. Aus meiner Sicht könnte sie es vielleicht sogar besser lösen als die Vielfalt der Aufsichtsbehörden in den Ländern, die nicht so viel miteinander zu tun haben.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Staatssekretärin, bitte.

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Kollege, wir haben an dieser Stelle nicht geplant, die föderale Struktur aufzuweichen oder zu verändern. Sie können gern mit Ihrer Fraktion einen Antrag dazu stellen, dass wir das Grundgesetz in dieser Beziehung ändern. Aber bisher ist es so geregelt, dass die Länder die Aufsicht haben. Wir sind in Kontakt mit den Ländern.

(B) Die Länder haben versucht, die verschiedenen Stellen etwas zu koordinieren. Ich glaube, dass wir schon auf einem guten Weg sind, besonders wenn wir die Evaluierung betrachten, in der herauskam, dass es nicht an den Aufsichtsbehörden lag. Es lag teilweise an Dingen, die nicht den Aufsichtsbehörden unterliegen: Zumeist ist den Vorgaben bezüglich der Kosten nicht präzise genug entsprochen worden. Über die Angemessenheit der Kosten haben zum Teil nicht die Aufsichtsbehörden, sondern die Gerichte entschieden. Hier können die Aufsichtsbehörden nichts machen.

Ein anderer Punkt: Oft kamen in der Evaluierung Beschwerden bezüglich der Frage zustande, ob die geltend gemachten Forderungen vielleicht nicht berechtigt sind. Auch hier sind nicht die Aufsichtsbehörden diejenigen, die das entscheiden müssen. Deswegen sehen wir eigentlich keine Veranlassung, das System jetzt zu ändern.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ich bitte die Kollegen und Kolleginnen Abgeordneten und die Vertreter und Vertreterinnen auf der Regierungsbank, sich bei Fragen und Antworten an die vorgegebene Redezeit zu halten.

Herr Schmidt, das gilt jetzt auch für Sie.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben gerade begründet, warum es Bedarf gibt, eine Überarbeitung vorzunehmen. Sie haben in dem Gesetzentwurf nur die sogenann-

ten unbestrittenen Forderungen aufgegriffen und dort eine Deckelung der ersten Gebühr beschlossen, was ich für richtig befinde. **(C)**

Meine Nachfrage: Warum halten Sie weiterhin am Gebührenrecht der Anwälte fest und nehmen nicht den tatsächlichen Aufwand als Maßstab für die Bemessung der entsprechenden Gebühr? Konkret gefragt: Wäre es nicht sinnvoll, eine Art Masseninkasso zu definieren? Denn viele gleichartige Fälle können ohne wirklich großen Aufwand bearbeitet werden. Ich halte die jetzt vorgeschlagene Gebühr von 37,80 Euro immer noch für deutlich zu hoch, wenn sie in Rechnung gestellt wird; denn gerade beim Masseninkasso handelt es sich um viele gleichartige Fälle, die ohne großen Aufwand bearbeitet werden können. Hier wäre eine sehr niedrige Gebühr ausreichend.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Staatssekretärin.

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Werte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Schmidt, es ist Ihnen natürlich unbenommen, Ihre parlamentarischen Möglichkeiten zu nutzen. Wenn Sie der Meinung sind, der Gesetzentwurf würde insofern noch einer Erweiterung bedürfen, als man Masseninkassofälle aufnimmt, dann können Sie das gerne im parlamentarischen Verfahren einbringen. Der Gesetzentwurf ist noch nicht in zweiter und dritter Lesung verabschiedet, sondern er geht erst in dieses Verfahren hinein. **(D)**

Wir haben uns an der Gebührenordnung der Anwälte orientiert, weil man auch einen gewissen Orientierungsrahmen benötigt, um etwas festzulegen. Wie gesagt, es bleibt Ihnen als Parlamentarier unbenommen, sich hier noch einzubringen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Frage 4 des Kollegen Roman Müller-Böhm von der FDP:

Welche konkreten Gesetzesänderungen plant die Bundesregierung, um bestehende Rechtsunsicherheiten für Legal-Tech-Anbieter, wie zum Beispiel die Frage des Umfangs der Inkassolizenz (www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/2019024.html), zu beheben?

Es antwortet Christian Lange.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Kollege Müller-Böhm, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Bundesregierung plant derzeit keine Gesetzesänderung. Aus § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Satz 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes folgt hinreichend deutlich, dass die Tätigkeitsbefugnisse der als Inkassodienstleister registrierten Personen auf die Einziehung fremder oder zum Zweck der Einziehung auf fremde Rechnung abgetretener Forderungen beschränkt sind.

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**
Herzlichen Dank. – Herr Müller-Böhm.

Roman Müller-Böhm (FDP):

Herzlichen Dank für die Worterteilung. – Herr Lange, es ist allerdings so, dass wir über dieses Thema schon länger diskutieren. Die Frage, wie das Verhältnis zwischen Legal-Tech-Anbieter auf der einen Seite durch Nichtanwaltsgesellschaften und auf der anderen Seite durch Anwaltsgesellschaften sortiert werden soll, ist eine, die jetzt dringender politischer Klärung bedarf. Deswegen frage ich Sie ganz konkret: Planen Sie in irgendeiner Form, am Rechtsdienstleistungsgesetz Änderungen vorzunehmen, um Legal-Tech-Unternehmen in Form von Nichtanwaltsgesellschaften rechtlich klar zu strukturieren?

Vizepräsidentin Claudia Roth:
Herr Lange.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich kann meine Antwort gerne noch einmal wiederholen. Wir sind der Auffassung, dass es im Augenblick keinerlei Gesetzesänderungen im Hinblick auf Ihre Frage bedarf.

(B) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**
Herr Müller-Böhm? – Keine weitere Nachfrage.

Die Frage 5 des Abgeordneten Christian Kühn wird schriftlich beantwortet.

Dann kommen wir zur Frage 6 der Kollegin Dr. Manuela Rottmann:

Ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Personal – Vorsitz und übrige Senatsmitglieder – für den 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Leipzig (der im November 2018 mit dem Haushalt 2019 beschlossen wurde, aber noch nicht eingerichtet ist) vorhanden, ausgewählt bzw. gewählt, und gibt es einen Zusammenhang zwischen dieser Frage und der räumlichen Unterbringung?

Christian Lange ist wieder der Antwortende.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Frau Kollegin Dr. Rottmann, ja, das Personal – Vorsitz und übrige Senatsmitglieder – für den 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Leipzig ist vorhanden. Bei der letzten Bundesrichterwahl am 14. März 2019 wurde eine ausreichende Zahl von Personen zu Bundesrichterinnen und Bundesrichtern gewählt, damit der 6. Strafsenat seine Arbeit aufnehmen kann. Für die Zuweisung der einzelnen gewählten Richterinnen und Richter zu einem bestimmten Senat, so auch zum 6. Senat in Leipzig, ist das Präsidium des Bundesgerichtshofs zuständig. Die Zuweisung zum 6. Strafsenat wird nach dessen Einrichtung erfolgen. Diese kann erst abgeschlossen werden, wenn die Frage der räumlichen Unterbringung geklärt ist.

Vizepräsidentin Claudia Roth: (C)
Vielen Dank. – Manuela Rottmann, bitte.

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die Antwort. – Der Vorsitz ist noch nicht bestimmt?

Vizepräsidentin Claudia Roth:
Herr Lange.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich wiederhole gerne noch einmal den ersten Satz: Das Personal – Vorsitz und übrige Senatsmitglieder – für den 6. Strafsenat in Leipzig ist vorhanden. Alles Weitere wird das Präsidium zu gegebener Zeit entscheiden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:
Frau Rottmann, die zweite Rückfrage.

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es scheint ziemlich aufwendig zu sein, in Leipzig eine Liegenschaft zu finden. Sie haben in Pressemitteilungen geschrieben, wer sich darum kümmert: Freistaat Sachsen, Bundesjustizministerium. Wer kümmert sich denn von Bundesseite um die baulichen Fragen, die dabei zu beantworten sind? Ist es die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben oder macht das die Präsidentin des Bundesgerichtshofs selbst? (D)

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Das ist in der Tat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, BImA.

Vizepräsidentin Claudia Roth:
Vielen Dank. – Katja Keul.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nur noch eine ganz kurze Nachfrage. – Wie sieht es aus mit der Liegenschaft? Ist es absehbar, dass es einen zeitlichen Horizont gibt? Haben Sie schon etwas im Blick?

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ja, anders als in Karlsruhe, wo wir wesentlich weiter sind, scheidet in Leipzig eine Unterbringung des gesamten zusätzlichen Personals in der Bestandsliegenschaft aus Raumgründen aus. Die Einrichtung des weiteren Strafsenats in Leipzig setzt daher voraus, dass eine weitere Liegenschaft zur Verfügung steht. Diese muss den hohen Sicherheitsanforderungen entsprechen, die nach den polizeilichen Gefahreinschätzungen geboten sind. Unser Haus unternimmt gemeinsam mit allen Beteiligten – dem Land Sachsen, der Stadt Leipzig, dem Bundesgerichtshof, dem Generalbundesanwalt sowie der BImA und dem Sächsischen Landeskriminalamt – intensive Anstrengungen, die Voraussetzungen für eine geeignete Unterbringung zu schaffen und den 6. Strafsenat in Leipzig

Christian Lange,

- (A) nebst zugehörigem Revisionsreferat des Generalbundesanwalts so schnell wie möglich einrichten zu können.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Lange. – Dann die Frau Kollegin Filiz Polat.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Dann möchte ich noch einmal nachhaken: Ist es aus Ihrer Sicht ausgeschlossen, dass sich ein weiteres Gebäude außerhalb von Leipzig befinden wird?

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, in welchen Gesprächen sich unser Haus ansonsten noch befindet. Wir beabsichtigen jedenfalls, eines im Stadtgebiet zu errichten.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Lange. – Dann rufe ich die Frage 7 der Kollegin Dr. Manuela Rottmann auf:

Ist der Bundesjustizministerin bekannt, dass die Schaffung neuer Strafvorschriften aufgrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nur als letztes und nicht als erstes Mittel zur Durchsetzung gesellschaftlich gebotenen Verhaltens in Betracht kommt und bloßen Moralwidrigkeiten grundsätzlich nicht mit den Mitteln des Strafrechts entgegengewirkt werden sollte, und, wenn ja, wieso forderte die Bundesjustizministerin in ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag zum Einzelplan 07 am 12. September 2019 (vergleiche Plenarprotokoll 19/112) dann entgegen der vorgenannten, bislang vom BMJV, ihrem Hause, gegenüber dem Deutschen Bundestag vertretenen Auffassung (Stellungnahme vom 15. Oktober 2018, AZ: IIA2-4000II-25 414/2018) eine gesonderte Strafbarkeit für das derzeit unter anderem als Ordnungswidrigkeit sanktionierte sogenannte Upskirting?

(B)

Herr Kollege Lange, bitte.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz teilt selbstverständlich die Ansicht, dass das Strafrecht Ultima Ratio sein muss, genauso wie unsere Bundesministerin. Die Bewertung eines Sachverhalts unterliegt aber genauso selbstverständlich einer ständigen Überprüfung, bei der auch die Argumente aus der öffentlichen Diskussion Berücksichtigung finden.

Die Bundesjustizministerin ist nach Auswertung des öffentlichen und rechtspolitischen Diskurses zu der Auffassung gelangt, dass die Handlungsweisen, die unter dem Phänomen Upskirting zusammengefasst werden, einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, aber auch das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Personen – in den meisten Fällen Frauen – darstellen. Dabei handelt es sich um Rechtsgüter, die grundsätzlich einem strafrechtlichen Schutz unterfallen können.

Nicht nur die Bundesjustizministerin, sondern auch Länder mit ganz unterschiedlich zusammengesetzten Regierungen teilen diese Ansicht. So haben die Länder Bre-

men und Rheinland-Pfalz einen Entschließungsantrag sowie die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Hessen einen Gesetzesantrag zum Thema Upskirting in den Bundesrat eingebracht. Es besteht also mittlerweile breite Übereinstimmung, dass die Schaffung einer entsprechenden Strafvorschrift, die vor allen Dingen Frauen schützt, nicht nur verhältnismäßig, sondern auch richtig ist.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Christian Lange. – Frau Rottmann.

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, inwiefern geht das Bundesjustizministerium davon aus, dass durch die Aufnahme einer Strafvorschrift der Schutz von Frauen oder anderen Betroffenen in der Praxis, in der tatsächlichen Anwendung größer wird, als wenn man das Ordnungswidrigkeitenrecht heranzieht, wie dies jetzt der Fall ist?

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Allein die Tatsache, dass zwingend eingegriffen und ermittelt werden muss, führt zu unserer Erkenntnis, dass hier ein strafrechtlicher Unwert zum entsprechenden Ergebnis führt. Wir sind es, glaube ich, den Betroffenen schuldig, dass in jedem Fall ermittelt und, wenn die Gerichte entsprechend entscheiden, verurteilt wird.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Rottmann.

(D)

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Glauben Sie, dass es für das Vertrauen in den Rechtsstaat hilfreich ist, wenn dieses Verhalten in Zukunft zwar strafbar ist, aber die Verfolgung dann doch daran scheitert, woran es in der Praxis in diesen Fällen immer wieder scheitern wird, nämlich an den Beweisfragen?

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Dass es an Beweisfragen scheitern wird, ist eine Vermutung, die Sie anstellen. Wir gehen nicht davon aus, dass unsere Strafvorschriften an Beweisfragen scheitern, sondern im Gegenteil; sonst würden wir sie hier auch nicht vorschlagen und uns dafür einsetzen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Christian Lange; vielen Dank, Frau Rottmann.

Dann kommen wir zur Frage 8 der Kollegin Daniela Kluckert:

Wie bewertet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Marktsituation der Deutschen Telekom AG (Preis und Angebot) angesichts aktueller Entscheidungen der Bundesnetzagentur zum Breitbandausbau (www.welt.de/wirtschaft/article187190390/Schnelles-Internet-Telekom-darf-Glasfaser-Anschlusse-der-Konkurrenz-drosseln.html?wttrid=onsite.onsitesearch)?

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) Die Frage wird beantwortet von Frau Hagl-Kehl. – Frau Staatssekretärin, bitte.

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegin, das Gelingen des Breitbandausbaus hat für die Bundesregierung höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund werden die Regulierung weiter optimiert, mehrere Milliarden Euro zur Förderung bereitgestellt und eine Mobilfunkstrategie erstellt. Zu den laufenden Verfahren der Bundesnetzagentur nimmt die Bundesregierung allerdings keine Stellung.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Frau Kluckert.

Daniela Kluckert (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, das höre ich natürlich gerne; allein der Glaube fehlt. Die erste Entscheidung zum Thema Vectoring hat uns um Jahre zurückgeworfen. Jetzt stehen wir vor Zeiten, in denen sich der Datenverbrauch versechsfachen wird. Weiterhin sind wir jedoch beim Ausbau des Glasfasernetzes sehr weit zurück; erst 37 Prozent der Haushalte haben die Fähigkeit, überhaupt an schnelles Internet zu gelangen.

Zur Auswirkung der Entscheidung der Bundesnetzagentur: Hier sprechen wir davon, dass, wenn die Telekom Supervectoring anbietet, dann andere Anbieter ihre Glasfaser-Übertragungsraten drosseln müssen; das wird einen großen Einfluss auf Unternehmensentscheidungen haben. Deswegen meine Nachfrage: Was glauben Sie, wie sich weitere Anbieter verhalten werden, wenn die Telekom Supervectoring benutzen darf und diese Anbieter ihre Angebote drosseln müssen?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Staatssekretärin.

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Wie schon in der ersten Antwort kann ich Ihnen auch hier keine Auskunft darüber geben, was die Bundesnetzagentur entscheiden wird. Vielleicht sollten wir jetzt erst mal die endgültige Entscheidung abwarten, die im ersten Quartal 2020 getroffen werden soll. Erst dann können wir wieder qualifiziert zu dem Thema sprechen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Kluckert, wollen Sie nachfragen?

Daniela Kluckert (FDP):

Halten Sie es denn für realistisch, dass sich Unternehmen aus diesem Markt zurückziehen, wenn der Telekom erlaubt wird, sozusagen zu überbauen, und die Unternehmen ihre Angebote zurückfahren müssen? Halten Sie es für realistisch, dass solche Unternehmensentscheidungen tatsächlich stattfinden?

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: (C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegin, um die Entscheidung der Unternehmen voraussehen zu können, bräuchte ich jetzt eine Glaskugel. Ich glaube, an dieser Stelle kann ich es wirklich nicht leisten, vorausszusehen, was Unternehmen machen, wenn die Entscheidung so oder so ausfällt.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege Hoffmann von der FDP, bitte.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe zu dem Thema noch eine Nachfrage. Wir haben viele kommunale Gesellschaften, die selbst Breitband verlegen, die Ortschaften in die Lage versetzen, wirklich schnelles Internet zu haben, und auch Glasfaser bis zum Haus verlegen. Wir erleben immer wieder, dass die Telekom versucht, in den Gebieten, wo die kommunalen Gesellschaften ansetzen, dem noch zuvorzukommen. Die Telekom sollte sich nach einer Abmachung mit der Bundesregierung ja eigentlich zurückhalten. Wie ist der Stand der Dinge? Hält sich die Telekom jetzt endgültig zurück, oder werden die kommunalen Gesellschaften behindert?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Hoffmann. – Frau Kollegin.

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: (D)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege, auch dazu kann ich Ihnen leider keine Auskünfte erteilen. Vielleicht wäre in dem Fall der richtige Ansprechpartner das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur oder auch das Wirtschaftsministerium. Ihre Frage ist nicht im Hause des Verbraucherschutzes angesiedelt, weil es hier um Unternehmerentscheidungen geht und nicht um etwas, was die Verbraucher im Konkreten betrifft.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank, Frau Hagl-Kehl; vielen Dank, Herr Lange.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf. Ich begrüße die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme, die zur Beantwortung der Fragen bereitsteht.

Ich rufe die Frage 9 der Kollegin Daniela Kluckert von der FDP auf:

Inwieweit plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Grenzwerte für Asphaltstäube neu festzulegen?

Frau Staatssekretärin.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Kluckert, da hat sich tatsächlich etwas getan, und zwar hat die Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen For-

Parl. Staatssekretärin Anette Kramme

- (A) schungsgemeinschaft im Jahre 2018 eine maximale Arbeitsplatzkonzentration für Bitumendämpfe von 1,5 Milligramm pro Kubikmeter ermittelt und veröffentlicht. Bitumendämpfe werden auch bei der Asphaltierung freigesetzt. Der zuständige Unterausschuss III „Gefahrstoffbewertung“ des Ausschusses für Gefahrstoffe hat nach den vereinbarten Vorgehensweisen diesen Wert überprüft und wird ihn dem AGS für die Sitzung am 19. und 20. November 2019 zur Übernahme in die „Technische Regel für Gefahrstoffe – Arbeitsplatzgrenzwerte“ vorschlagen.

Was Sie als Hintergrund vielleicht noch wissen müssen: Die Technischen Regeln dienen dann als Auslegungshilfe im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes einerseits und andererseits der Verordnung über die Gefahrstoffe.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Frau Kluckert.

Daniela Kluckert (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, um überhaupt einmal zu sagen, worum es hier geht: Es geht darum, wie viel Dämpfe bei der Ausbringung von Asphalt in der Luft sein dürfen. Asphalt wird normalerweise – zu fast 100 Prozent – vom Staat bestellt. Meine Frage: Decken sich denn diese neuen Regelungen mit den Regelungen, die das BMVI bei der Bestellung von Straßen vorgibt? Haben Sie sich konkret abgesprochen? Und: Hat sich das BMAS mit den Unternehmen, die diese Regelungen umsetzen müssen, bezüglich technischer Lösungen unterhalten? Es wäre ja möglich gewesen, technische Lösungen zu finden, um einen besseren Schutz für die Arbeitnehmer zu erwirken.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Staatssekretärin.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales legt diese Werte nicht eigenständig fest, sondern das findet in den Ausschüssen statt. An diesen Ausschüssen sind natürlich die verschiedensten Träger beteiligt. Neben der Wissenschaft sind im Regelfall auch Praktiker mit einbezogen. Wir übernehmen das Ergebnis, führen dann eine Rechtsförmlichkeits- oder eine sonstige Rechtskonformitätsprüfung durch und geben im Anschluss die Werte bekannt. Das sind Hinweise für Arbeitgeber, wie sie das Arbeitsschutzgesetz bzw. die Gefahrstoffverordnung einhalten können. Es ist seitens des einzelnen Arbeitgebers sehr wohl möglich, von diesen Werten abzuweichen, solange andere Schutzvorkehrungen getroffen wurden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Kluckert, wollen Sie eine weitere Nachfrage stellen?

Daniela Kluckert (FDP):

(C)

Ja, gerne. – Sie hatten eben angesprochen, dass die Werte nicht einfach so festgelegt werden, sondern dass man wissenschaftliche und sonstige Erkenntnisse zugrunde legt. Meine Frage lautet: Haben Sie mit den Berufsgenossenschaften darüber gesprochen? Welche Erkenntnisse haben die Berufsgenossenschaften in Bezug auf Probleme, die durch die Dämpfe entstehen? Gibt es entsprechende Untersuchungen? Welche Untersuchungen haben die Berufsgenossenschaften gemacht, damit neue Regelungen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen fußen?

Dann noch eine kleine Frage: Sind Übergangsfristen für die Unternehmen geplant? Hintergrund der Frage ist, dass Unternehmen immer wieder Investitionen tätigen, die auf den Vorgaben der Bundesregierung fußen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Staatssekretärin.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Wie gesagt, die Arbeit ist vollständig den Ausschüssen überlassen. Die haben sich darüber kundig zu machen, was Stand der Wissenschaft, was Stand der Technik ist. Wir übernehmen die Angaben und schließen eine Rechtsförmlichkeitsprüfung an. Wir überprüfen im Übrigen, ob Rechtsvorschriften, also Gesetze, eingehalten werden. Das ist unsere Aufgabe, die wir an dieser Stelle vornehmen, danach wird bekannt gegeben. Es gibt aber – wie ich gerade schon erläutert habe – Abweichmöglichkeiten: Wenn andere Schutzmaßnahmen bzw. Schutzvorkehrungen getroffen werden, dann ist es durchaus möglich, entsprechend zu agieren.

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Die Fragen 10 und 11 der Abgeordneten Sabine Zimmermann und die Frage 12 des Abgeordneten Sven Lehmann werden schriftlich beantwortet.

Bitte, Frau Staatssekretärin, beantworten Sie die Frage 13 von Dr. Christoph Hoffmann:

Geht die Bundesregierung davon aus, dass der Einheitsbeitrag für die Alterssicherung der Landwirte aufgrund der sinkenden Anzahl der Betriebe und damit der Einzahler (www.ihrevorsorge.de/nachrichten/lesen/bauern-rente-verliert-an-bedeutung.html) künftig ansteigen wird, und plant die Bundesregierung eine Anbindung der Landwirte an die gesetzliche Rentenversicherung?

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Hoffmann, Sie haben eine Frage zum Einheitsbeitrag für die Alterssicherung der Landwirte gestellt. Die Höhe des Einheitsbeitrags für die Alterssicherung der Landwirte wird nicht durch die Entwicklung der Anzahl der Beitragszahler in der Alterssicherung der Landwirte beeinflusst.

Ich kann Ihnen kurz die Formel erläutern, die dahintersteht: Der Einheitsbeitrag wird ermittelt, indem der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung des jeweiligen Jahres mit dem entsprechenden Durchschnittsentgelt sowie dem Wert 0,0346 multipliziert wird.

Parl. Staatssekretärin Anette Kramme

- (A) Ein entsprechender Fehlbetrag in der Alterssicherung der Landwirte wird vom Bund getragen. Über die Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte berichtet im Übrigen die Bundesregierung regelmäßig alle vier Jahre im Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte.

Abschließend: Die Bundesregierung plant keine Anbindung der Landwirte an die gesetzliche Rentenversicherung.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, Frau Staatssekretärin. – Herr Dr. Hoffmann.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Wenn es keine Anbindung an die gesetzliche Rentenversicherung geben soll, dann muss der Bund aber auch dafür geradestehen, dass das Defizit weiterhin abgedeckt wird. Meine Frage ist: Ist es gesichert, dass der Bund die Defizite auch weiterhin abdeckt?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Staatssekretärin.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand. Ja, die Fehlbeiträge werden übernommen.

- (B) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**
Herr Dr. Hoffmann.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Eine weitere Nachfrage: Wenn Sie 45 Jahre in der Landwirtschaft tätig waren, bekommen Sie monatlich etwa 500 Euro aus dieser Versicherung. Halten Sie das für richtig und genug?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Staatssekretärin.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Es gibt einen erheblichen Unterschied zwischen der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterssicherung für Landwirte. Die Alterssicherung für Landwirte ist eine – in Anführungszeichen – „Teilkaskoversicherung“, da auf andere Elemente abgestellt wird, beispielsweise die Nachnutzung eines Hofes durch Dritte oder den Verkauf von Immobilien. Von daher kann man die beiden Bereiche nicht miteinander vergleichen. Es obliegt mir an dieser Stelle nicht, zu sagen, ob das angemessen oder nicht angemessen ist.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Zur Beantwortung steht niemand bereit, weil die Frage 14 der Abgeordneten Ulla

- Jelpke und die Frage 15 der Abgeordneten Canan Bayram (C) schriftlich beantwortet werden.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Zur Beantwortung steht bereit der Parlamentarische Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel. Ich begrüße Sie recht herzlich, Herr Fuchtel.

Jetzt kommt die Antwort auf die Frage 16 des Kollegen Dr. Christoph Hoffmann:

Wie beurteilt es die Bundesregierung, dass Süßkirschen aus der Türkei, die mit in Deutschland verbotenen Pflanzenschutzmitteln behandelt werden, in Deutschland verkauft werden dürfen (www.gabot.de/ansicht/suesskirschen-diskussion-im-import-398280.html), und plant die Bundesregierung ein Einfuhrverbot für solche Kirschen aus der Türkei?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Beim Import von Lebensmitteln aus der Türkei, so auch bei Kirschen, sind die EU-weit festgesetzten Rückstandshöchstgehalte gemäß der Verordnung (EG) Nummer 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen einzuhalten. Die Genehmigung eines Pflanzenschutzmittelwirkstoffs erfolgt im Rahmen der Verordnung (EG) Nummer 1107/2009 auf der Ebene der Europäischen Union. Die Zulassung eines konkreten Pflanzenschutzmittels, das einen bestimmten Wirkstoff enthält, für eine bestimmte Pflanzenschutzanwendung, liegt in der Zuständigkeit eines jeden einzelnen Mitgliedstaats. Dies ist der Grund dafür, Herr Kollege, dass manche Pflanzenschutzmittel in einem Mitgliedstaat für eine bestimmte Anwendung zugelassen sein können und in einem anderen nicht. (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Fuchtel. – Herr Dr. Hoffmann.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Antwort. – Es ist tatsächlich festzustellen, dass eine Art Wettbewerbsverzerrung vorliegt, wenn Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland nicht angewendet werden dürfen, über den Import doch zu uns kommen. Sie haben gesagt, die Grenzwerte müssten eingehalten werden etc. Aber die Produktionsbedingungen für unsere Landwirte sind doch völlig andere. Planen Sie Änderungen in diesem Bereich?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Der Mechanismus ist eigentlich vorgegeben. Es kann zum Beispiel vorkommen, dass ein Wirkstoff für eine bestimmte Anwendung in der EU nicht zugelassen bzw. insgesamt nicht genehmigt ist, aber in einem Drittstaat rechtmäßig eingesetzt wird. Aus handelsrechtlichen Gründen kann in solchen Fällen für Waren aus Drittstaaten eine Importtoleranz gewährt werden. Der Rückstandshöchstgehalt wird in der Verordnung, die ich schon genannt habe, nur dann entsprechend festgelegt, wenn die enthaltenen Rückstände keine gesundheitliche Gefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Euro-

Hans-Joachim Fuchtel,

- (A) päischen Union darstellen. In diese Richtung geht der Umgang mit der Problematik.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Dr. Hoffmann.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Zweite Nachfrage. Noch mal zu den Kirschen: Halten Sie persönlich es für sinnvoll, Kirschen so weit zu transportieren? Dadurch entsteht eine ganz andere Umweltbelastung. Denken Sie auch an die Kosten für den Transport aus der Türkei. Zudem sind die sozialen Standards in der Türkei andere. Die Löhne sind niedriger. Der Mindestlohn in der Türkei liegt, glaube ich, bei 2 Euro. Das sind ganz andere Produktionsbedingungen, mit denen sich unsere Landwirte auseinandersetzen und an denen sie sich messen lassen müssen. Planen Sie einen Schutz oder eine Art Umweltdumpingverfahren in Bezug auf den Import solcher Waren?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Wir befinden uns hier ganz eindeutig im Bereich des Handelsrechts. Hier gelten die Vorschriften der WTO. Die Vorschriften werden von uns strengstens beachtet. Das ist die Grundlage für freien Handel.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(B)

Ich rufe die Frage 17 der Abgeordneten Katharina Dröge auf:

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass bei Verstößen gegen das Nachhaltigkeitskapitel durch die Vertragspartner des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens die im Abkommen vereinbarten Zollerleichterungen zurückgezogen werden, vor dem Hintergrund der Aussage der Bundesministerin Julia Klöckner, dass das Nachhaltigkeitskapitel verbindliche Regelungen enthalte und dass es keine Zollerleichterungen geben könne, wenn diese nicht eingehalten würden (www.zeit.de/politik/deutschland/2019-08/julia-kloeckner-landwirtschaftsministerin-brasilien-amazonas-waldbraende-waldwirtschaftsabkommen)?

Herr Fuchtel, bitte.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Das Assoziierungsabkommen ist als völkerrechtliches Abkommen nach Abschluss der Ratifizierung durch die EU-Mitgliedstaaten sowie Zustimmung im EP und im Rat verbindlich. Es enthält Vereinbarungen zur nachhaltigen Entwicklung, die beide Seiten unter anderem zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens und einer nachhaltigen Waldwirtschaft verpflichten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Vertragspartner nach der politischen Einigung alle Vorbereitungen treffen, die notwendig sind, um nach einer Ratifizierung die geltenden Verpflichtungen einzuhalten. Die Bundesregierung wird das Verhalten der Vertragspartner dahin gehend aufmerksam beobachten und die Kommission um einen entsprechenden Bericht bitten.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Dröge, bitte.

(C)

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, das war nicht die Antwort auf meine Frage.

Der Amazonas brennt. Die EU hat ein Freihandelsabkommen mit Brasilien abgeschlossen. Frau Klöckner hat behauptet – unter dem Hinweis, es gehe, Zitat, „um die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung“ –, dass sie dort nicht tatenlos zuschauen würde. Sie hat behauptet: Wenn die verbindlichen Regelungen im Nachhaltigkeitskapitel des Mercosur-Vertrags nicht eingehalten werden, dann könne es keine Zollerleichterungen für Brasilien geben. Jetzt ist es erwiesenermaßen so, dass der Mercosur-Vertrag genau diese Möglichkeit der Sanktion nicht vorsieht. Das hat die Bundesregierung heute im Wirtschaftsausschuss bestätigt. Deswegen stelle ich die Frage: Wie werden Sie die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung sicherstellen?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Fuchtel.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Diese Ratifizierung ist noch nicht erfolgt. Wir rechnen damit, dass das in den nächsten drei Jahren geschieht. Die Ministerin hat das gesagt, um aufzuzeigen, dass die Ratifizierung natürlich auch davon beeinträchtigt wird, inwieweit die Vertragspartner ihren Verpflichtungen nachkommen.

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Dröge, Nachfrage? – Bitte.

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, verstehe ich Sie richtig, dass die Bundesregierung sich für ein verbindliches, sanktionierbares Nachhaltigkeitskapitel im Mercosur-Vertrag einsetzen wird und andernfalls eine Ratifizierung durch Deutschland nicht stattfinden kann?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich sage es noch einmal: Wir sind noch nicht bei der Ratifizierung angelangt,

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In dem Verfahren sind wir gerade!)

sondern wir befinden uns in einem Vorstadium, in dem man natürlich all das anspricht, was einem wichtig ist. Entgegen Ihrer Aussage enthält das Nachhaltigkeitskapitel durchaus rechtlich verbindliche Bestimmungen bezüglich des Umgangs mit strittigen Fragen. Das nennt man einen dialogorientierten Durchsetzungsmechanismus. Hierzu gehören Regierungskonsultationen zur Auslegung und Anwendung des Nachhaltigkeitskapitels sowie Stellungnahmen von Vertretern der Zivilgesellschaft und der entsprechenden internationalen Organisationen.

Hans-Joachim Fuchtel,

- (A) Führen diese Maßnahmen zu keiner Lösung, untersucht ein unabhängiges Sachverständigengremium den vorliegenden Sachverhalt und gibt Empfehlungen zur Lösung. Der entsprechende Bericht des Gremiums wird veröffentlicht. Darin sehen wir wesentliche Methoden, wie man solche Probleme bewältigt, und zwar entsprechend dem internationalen Handelsrecht.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Fuchtel. – Jetzt eine Nachfrage von Stefan Gelbhaar.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte eine Nachfrage zur rechtlichen Verbindlichkeit stellen. Das, was Sie gerade geschildert haben, könnte man allgemein Aufklärung nennen: Es gibt einen Dialog, es wird ein Bericht geschrieben, und der wird öffentlich gemacht. Der verbindliche Teil aber wäre eine Schlussfolgerung aus einem solchen Bericht. Das kennt man zum Beispiel vom Gericht: Es wird nicht nur ein Tatbestand festgestellt, sondern auch ein Urteil gesprochen. Das nennt man Verbindlichkeit. Deswegen noch mal meine Frage: An welcher Stelle wird es verbindlich? Wo ist die Folge zu finden, die sich aus einem Verstoß gegen das Nachhaltigkeitskapitel ergibt?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

- (B) Genau das ist das Ergebnis des Dialogprozesses. Gemäß internationaler Gepflogenheiten werden diese Ergebnisse dann auch anerkannt.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Das stimmt nicht!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Wir kommen zur Frage 18 von Dr. Gero Clemens Hocker:

Plant die Bundeslandwirtschaftsministerin vor dem Hintergrund, dass die FDP-Fraktion vor einem Jahr einen Antrag zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit für Organisationen, die zum Gesetzesbruch aufrufen, eingebracht hat („Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus“, Bundestagsdrucksache 19/2580) und die Bundesministerin erklärt hat, dass sie stattdessen beabsichtigt, einen eigenen Straftatbestand etwa für sogenannte Stalleinbrüche einzuführen, hierzu eine entsprechende Initiative, und, wenn ja, wann ist damit zu rechnen (www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/1209016/kloeckner-zu-peta-wir-brauchen-keine-selbsternannte-stallpolizei; siehe hierzu auch Frage 42)?

Herr Staatssekretär.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Stalleinbrüche erfüllen bereits jetzt regelmäßig den Tatbestand des Hausfriedensbruchs nach § 123 des Strafgesetzbuchs. Zusätzlich kann, je nach Einzelfall, der Tatbestand der Sachbeschädigung nach § 303 StGB vorliegen. Klar ist, dass Menschen, die in Ställe einbrechen, aus was für Motiven auch immer, die Tiere und sich selbst in Gefahr bringen und dem Landwirt erheblichen Schaden zufügen. Die Koalitionspartner haben daher im Koalitionsvertrag festgelegt, dass Einbrüche in Tierställe als

- (C) Straftatbestand effektiver geahndet werden sollten. Dabei sind effektive amtliche Tierschutzkontrollen, für die die Länder zuständig sind, ein ganz zentraler Punkt. Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz wurde dementsprechend darum gebeten, bei ihren Arbeiten zu Schutz- und Kontrollstandards in der amtlichen Überwachung bestimmte Eckpunkte, zum Beispiel integrierte Risikobewertungen der nutztierhaltenden Betriebe, Einbeziehung von weiterem Kontrollpersonal usw., einzubeziehen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Dr. Hocker.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Verstehe ich Ihre Antwort auf meine Frage richtig: Sie sehen keinen Handlungsbedarf, gemeinnützigen Organisationen, die dazu aufrufen, Gesetze zu brechen, in Ställe einzudringen und andere Dinge mehr zu tun, die Gemeinnützigkeit zu entziehen und damit Steuererleichterungen, von denen sie profitieren und die sie dazu nutzen, solche Aufrufe zu starten? Wollen Sie wirklich bei der Einschätzung bleiben, dass es ausreicht, solche Stalleinbrüche schärfer zu sanktionieren?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

- (D) Ich wiederhole zunächst einmal meine Ausführungen. Ich möchte auf Professor Depenheuer hinweisen, der zur Schaffung eines Qualifikationstatbestandes, der zu schärferen Sanktionen führen könnte, gesagt hat, dass die Kriterien des Notstandsrechts, auf denen diese Rechtsprechung fußt, dann genauso angewendet werden können wie jetzt. Das ist das Problem.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Dr. Hocker, eine zweite Nachfrage.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Nachdem Sie Ihre Antwort wiederholt haben, wiederhole ich meine Frage, aber, so sage ich mal, zugespitzt und für Sie nachvollziehbar und verständlich artikuliert: Halten Sie es für angemessen, Herr Staatssekretär, dass Organisationen, die zu Gesetzesbrüchen aufrufen, davon profitieren, dass sie gemeinnützig sind, dass sie Steuervorteile realisieren können und letzten Endes Vergünstigungen erhalten, die nur dadurch möglich sind, dass es in diesem Land Steuerzahler gibt?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Diese Frage richtet sich natürlich in erster Linie an die zuständigen Ministerien. Diese müssen prüfen, ob es entsprechende Handlungsmöglichkeiten gibt.

(Dr. Christoph Hoffmann [FDP]:
Finanzministerium!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Dr. Rottmann.

(A) **Dr. Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass der Kollege Hocker offensichtlich nicht darüber hinwegkommt, dass Organisationen, aus denen heraus – zu rechnenbar – Straftaten begangen werden, bereits nach geltendem Recht die Gemeinnützigkeit entzogen werden kann? – Wir hatten, Herr Kollege Hocker, dazu schon eine Anhörung im Finanzausschuss, in der wir ausführlich darüber diskutiert haben. Das, was Sie hier vom Ministerium verlangen, resultiert letztlich aus Ihrer Unzufriedenheit mit einzelnen Urteilen. Sie wollen hier sozusagen der Einschätzung der Gerichte eine andere Einschätzung entgegensetzen.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich wiederhole, dass es hier immer um konkrete Fälle geht, in denen so etwas passieren kann. Zunächst einmal sind die Sachverhalte zu würdigen und die Instrumentarien des Strafgesetzbuches anzuwenden. In Einzelfällen, in denen man sich auf § 34 StGB – rechtfertigender Notstand – berufen konnte, wurden solche Urteile gefällt. Wir sind der Auffassung, dass es vor allem darum geht, dass solche Fälle nicht mehr vorkommen, dass die Voraussetzungen des § 34 StGB nicht mehr erfüllt werden; denn dann muss man diese Frage nicht weiter erörtern, und dann wird auch eine Verurteilung erfolgen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(B) Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Sie haben vorhin auf ein anderes Ministerium verwiesen; ich nehme an, auf das Justizministerium. Ein Vertreter dieses Ministeriums ist nicht anwesend. Ich glaube aber, die Frage ist jetzt beantwortet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf. Zur Beantwortung steht niemand bereit, weil die Frage 19 der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche schriftlich beantwortet wird.

Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Zur Beantwortung steht Dr. Thomas Gebhart bereit.

Die Frage 20 der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche wird schriftlich beantwortet.

Wir kommen zur Frage 21 der Kollegin Pia Zimmermann:

Wie viele der von der DRK-Schwesternschaft angegebenen bereitgestellten 4 000 Ausbildungsplätze können nach Kenntnis der Bundesregierung in Einrichtungen gemäß § 7 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes angeboten werden, die von der DRK-Schwesternschaft in Eigenregie betrieben werden und in denen sie nach den bisherigen Vorschriften des Pflegeberufgesetzes auch künftig ausbilden kann, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass eine Änderung des sogenannten DRK-Gesetzes im Zuge des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung die Mitbestimmung bei der betrieblichen Berufsbildung absichert?

Herr Dr. Gebhart, bitte.

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit: (C)

Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete Zimmermann, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Nach eigenen Angaben bilden die DRK-Schwesternschaften an insgesamt circa 62 Krankenhäusern aus. 12 Krankenhäuser befinden sich in alleiniger Trägerschaft einer DRK-Schwesternschaft, an der Trägerschaft einiger weiterer Krankenhäuser sind die DRK-Schwesternschaften beteiligt. Ein großer Teil der Ausbildungsplätze wird in Krankenhäusern bereitgestellt, die keine Eigenbetriebe der DRK-Schwesternschaften sind.

Durch die vorgesehene Regelung in § 2 Absatz 5 Satz 3 DRK-Gesetz wird gesetzlich klargestellt, dass die Auszubildenden der DRK-Schwesternschaften ihre sich auf die Ausbildung beziehenden Rechte bei der durchführenden Einrichtung der praktischen Ausbildung ausüben können. Damit ist die betriebliche Mitbestimmung in dem Betrieb, in dem der überwiegende Teil der praktischen Ausbildung stattfindet, sichergestellt.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Frau Zimmermann.

Pia Zimmermann (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Mit dem Änderungsantrag zum Omnibusgesetz „Pflegeberufgesetz“ wird dem DRK allerdings eine Sonderstellung eingeräumt, deren Folgewirkung schwer absehbar ist; denn DRK-Schwestern können sowohl in DRK-Einrichtungen mit eigener Rechtsträgerschaft wie Krankenhäusern ihre praktische Ausbildung absolvieren wie auch in Einrichtungen, mit denen die Schwesternschaft einen Gestellungsvertrag geschlossen hat. Nach dem DRK-Gesetz könnten dann auch Malteser und Johanniter ähnliche Sonderstellungen beantragen. Aber damit wird die Regelung im Pflegeberufgesetz aufgeweicht, dass Träger der praktischen Ausbildung nur zugelassene Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste sein können; siehe § 7 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 Pflegeberufgesetz. Gerade über die praktischen Ausbildungsbetriebe aber wurde in der Pflegeberufedebatte viel und heftig diskutiert. Es ging auch um Mitbestimmung, auch bei der Erstellung der Ausbildungspläne und bei den Vertragsabschlüssen. Meine Frage ist: Wie wollen Sie das weiterhin sicherstellen? (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Dr. Gebhart.

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Frau Abgeordnete Zimmermann, worum ging es uns bei dieser Regelung? Es ging uns darum, dass die Schwesternschaften weiter ausbilden können. Wir wollten und wir wollen erreichen, dass die seit Jahrzehnten praktizierte und bewährte Einsatzweise und Organisationsstruktur der Rotkreuzschwestern sichergestellt ist. Ich glaube, das ist ein Ziel, das weit über die Koalitionsfraktionen hinaus geteilt wird. Darum geht es im Kern: Wir wollen die Ausbildung auch in Zukunft ermöglichen.

Dr. Thomas Gebhart,

- (A) Wir haben mit dieser Regelung auch sichergestellt, dass die betriebliche Mitbestimmung gewährleistet ist. Die Schwesternschaften sind ein ganz wichtiger Baustein, wenn es darum geht, junge Menschen in Pflegeberufen auszubilden. Wir wollen, dass dies auch in Zukunft so ist.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Zimmermann, wollen Sie nachfragen?

Pia Zimmermann (DIE LINKE):

Ja. – Reden wir noch mal über Mitbestimmung, auch bei der Erstellung von Ausbildungsplänen und bei den Vertragsabschlüssen. Das ist über DRK-Gestellungsverträge nicht gesichert, wie ein Gutachten von Verdi feststellt. Betreibt die Schwesternschaft keine eigene Pflegeschule, wird die Ausbildung über Gestellungsverträge gänzlich bei Dritten absolviert. Im Rahmen von Gestellungsverträgen tätige DRK-Schwestern sind faktisch Leiharbeiterinnen. Meinen Sie nicht auch, es wäre an dieser Stelle ausreichend, gesetzlich festzuschreiben, dass das DRK ausbilden kann, selbst in betrieblichen Einrichtungen nach § 7 Absatz 1 Pflegeberufegesetz? Dann wäre nämlich auch eine anteilige Finanzierung aus dem Ausbildungsfonds unproblematisch, weil die Anforderungen nach § 7 Absatz 2 erfüllt wären.

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

- (B) Wir haben durch diese Regelungen erreicht, dass die betriebliche Mitbestimmung sichergestellt wird, und zwar in dem Betrieb, in dem der überwiegende Teil der Ausbildung stattfindet. Die Mitbestimmung wird auch künftig möglich sein, ist auch künftig gewährleistet, und zwar in dem Maße, wie das heute schon der Fall ist.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herzlichen Dank. – Wir bleiben bei der Fragestellerin Kollegin Pia Zimmermann, Frage 22:

Hat die Bundesregierung inzwischen Maßnahmen ergriffen, um die Datenlage der Veräußerungen von stationären Pflegeheimen an Beteiligungskapitalgesellschaften zu ermitteln (vergleiche Antworten der Bundesregierung auf meine schriftlichen Fragen 71 bis 74 auf Bundestagsdrucksache 19/4734), und welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, wie lange private Investoren erworbene stationäre Pflegeeinrichtungen halten (einschließlich Teilverkäufen)?

Herr Dr. Gebhart, bitte.

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Frau Abgeordnete Zimmermann, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Eine derartige statistische Erfassung ist nicht vorgesehen. Insofern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, wie lange private Investoren erworbene stationäre Pflegeeinrichtungen halten.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Frau Zimmermann, bitte.

Pia Zimmermann (DIE LINKE):

(C)

Herzlichen Dank. – Private-Equity-Gesellschaften steigern ihre Renditen, indem sie Kosten senken oder sich auf lukrative Geschäftsfelder konzentrieren. Tatsächlich gibt es bereits Hinweise auf schlechtere Arbeitsbedingungen und eine Einschränkung der Mitbestimmung; das ist das Ergebnis einer wissenschaftlichen Auswertung des Instituts Arbeit und Technik der Westfälischen Hochschule vom Beginn dieses Jahres.

Da frage ich: Wie will die Bundesregierung die Arbeitsrechte der Beschäftigten und die Sicherheit der Menschen mit Pflegebedarf überhaupt gewährleisten, wenn sie nicht einmal Daten zu diesem Thema erhebt?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Staatssekretär.

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Na ja, Ihre Frage war ja eine etwas andere: Sie haben danach gefragt, wie lange private Investoren erworbene stationäre Pflegeeinrichtungen halten. Das ist ja eine andere Frage als die, die Sie jetzt stellen. Was ich Ihnen nach der Pflegestatistik sagen kann: Von den 14 480 Pflegeheimen in Deutschland sind 6 167 in privater, 7 631 in freigemeinnütziger Trägerschaft. Das heißt, die privaten Träger sind heute eine wichtige Säule, wenn es darum geht, stationäre Pflege zu gewährleisten. Unser Ansatz ist – um eine bestimmte Qualität, bestimmte Standards überall durchzusetzen –, dass wir Regeln setzen, die für alle Träger gelten, ob sie privat sind oder kommunal oder freigemeinnützig. (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Zimmermann, haben Sie eine Nachfrage?

Pia Zimmermann (DIE LINKE):

Ja, da würde ich noch mal weiterfragen. Pflegeheime werden ja zu einem Großteil aus Leistungen der Pflegeversicherung finanziert. Das oberste Ziel der Pflegeversicherung ist aber, den „pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen“ – so steht es auf der Homepage des BMG –, und nicht, hohe Renditen für Private-Equity-Gesellschaften zu sichern. Wie garantiert das BMG vor dem Hintergrund, dass immer mehr Finanzinvestoren sich in Pflegeheime einkaufen, dass die Versichertenbeiträge, aber auch die Eigenanteile der Menschen mit Pflegebedarf und die Investitionskosten, die ja auch gezahlt werden müssen, rechtmäßig eingesetzt werden?

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Sie unterstellen jetzt in Ihrer Frage, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen den Eigenanteilen der zu Pflegenden und der Frage nach der Trägerschaft einer Einrichtung. Dieser Zusammenhang ist meines Erachtens aber nicht gegeben; ich kann ihn zumindest nicht nachvollziehen. Wir haben ganz unterschiedliche Eigenanteile der zu Pflegenden, je nach Bundesland, da gibt es große Unterschiede.

Dr. Thomas Gebhart,

- (A) Wir wissen alle: Die Eigenanteile sind gestiegen. Es war jüngst, in diesen Tagen, wieder Thema in der Presse, dass die Eigenanteile steigen.

Wahr ist: Die Kosten und die Aufwendungen, die wir für Pflege leisten müssen, werden auch in den nächsten Jahren steigen. Das ist kein Geheimnis. Wir haben den Pflegebeitrag zu Beginn dieses Jahres um 0,5 Prozentpunkte erhöht. Es sind immerhin 7,6 Milliarden Euro, die im Bereich der Pflege zusätzlich fließen. Und wir werden – auch das ist kein Geheimnis – eine breite Debatte darüber führen müssen, wie wir in den nächsten Jahren die Pflege finanzieren wollen und müssen. Dazu müssen wir über verschiedene Dinge reden, über verschiedene Bausteine. Und einer von vielen Bausteinen –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Dafür haben wir jetzt aber keine Zeit mehr.

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

– wird auch sein, was die Länder dazu beitragen im Rahmen der Investitionskostenförderung.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank, Dr. Gebhart. Das hat jetzt ein bisschen oft rot geblinkt; wir hier oben haben die Ampel falsch eingestellt.

- (B) Dann kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, und ich begrüße den Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann

Die Fragen 23 und 24 des Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden) werden schriftlich beantwortet. Die Frage 25 des Abgeordneten Oliver Luksic ist zurückgezogen.

Damit kommen wir zur Frage 26 des Kollegen Oliver Luksic:

Welche Kommunikation fand zwischen der Bundesregierung und den Betreibern der Pkw-Maut (autoTicket GmbH, CTS Eventim AG & Co. KGaA und Kapsch TrafficCom AG) bzw. ihren jeweiligen Rechtsbeiständen seit dem 23. Juli 2019 statt, und wie begründet die Bundesregierung ihre Aussage, dass aus einer Kündigung allein aus ordnungspolitischen Gründen keine Entschädigungsansprüche entstehen (www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Scheuer-Pkw-Maut-Betreiber-haben-keinen-Entschadigungsanspruch)?

Herr Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Danke, Frau Präsidentin. – Ich gebe folgende Antwort: Im Schriftwechsel zwischen den Parteien des Vertrages „Erhebung“ seit dem 23. Juli 2019, insgesamt 15 Schreiben, sind insbesondere Fragen zur Abwicklung der Verträge und zu den Kündigungsgründen behandelt worden. Ferner wurde eine weitere Kündigung des Betreibervertrages ausgesprochen. Die Bundesregierung hat erklärt, dass keine Entschädigungsansprüche des Betreibers der Erhebung entstehen, wenn die Kündigung des Betreibervertrages nicht nur aus ordnungspolitischen

Gründen erklärt wird; vergleiche auch Ziffer 30.5.5 des Betreibervertrages. (C)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Herr Luksic, bitte.

Oliver Luksic (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, die Äußerung des Ministers in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ war etwas unklar. Für mich ist die rechtliche Situation relativ eindeutig.

Sie haben eben den Betreibervertrag dargelegt. Ich darf auch 30.5.4 zitieren: Bei einer Kündigung aus ordnungspolitischen Gründen besteht „Anspruch auf Schadensersatz in Höhe des Kaufpreises“, wie er sich aus dem Vertrag ergibt. – Auch aus Ihrem Hause gibt es Schreiben, die diese Rechtsauffassung bestätigen. Das war den Medien allerdings anders zu entnehmen.

Es gibt jetzt Vorwürfe an die Betreiber, zum einen die Schlechtleistung, zum anderen in Bezug auf die Unterauftragnehmer. Ich meine, dass sie sich ein Stück weit aufgelöst haben.

Wie kann es sein, dass auch in dem Schreiben an die FDP-Fraktion weiterhin behauptet wird, dass bereits eine Kündigung aus ordnungspolitischen Gründen ausreicht, eine solche Schadensersatzforderung abzuwehren?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Ferlemann. (D)

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich wüsste nicht, dass die FDP so ein Schreiben hat; ich kenne das jedenfalls nicht. – Klar ist: Bei dem Fall, den Sie ansprechen, reichen rein ordnungspolitische Gründe nicht aus.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Luksic, eine weitere Frage.

Oliver Luksic (FDP):

Es ist gut, das zu erfahren; danke für die Klarstellung. – Da heute im Ausschuss eine Frage nicht klar beantwortet wurde, muss ich sie hier noch einmal stellen. Sie haben am Samstag wahrscheinlich ja auch den Artikel im „Spiegel“ gelesen, in dem zwei Behauptungen aufgestellt wurden, die, glaube ich, sehr wichtig für das Gesamtverständnis sind und zu denen ich um eine klare Auskunft bitte.

Im „Spiegel“ wird in einem ausführlichen Artikel dargelegt, dass es eine Absprache zwischen dem Minister und Eventim, Herrn Schulenberg, gegeben hat. Danach hätten die Betreiber im Herbst letzten Jahres angeboten, die Vertragsunterzeichnung zu verschieben. Dies habe der Minister mit dem Hinweis auf das Wahljahr ausdrücklich abgelehnt. Er wolle das unbedingt sehr schnell einführen und das Urteil nicht abwarten, damit die Einführung nicht in das Wahljahr fällt. – Das ist der eine Vorwurf.

Oliver Luksic

- (A) Der zweite Vorwurf ist, dass der Minister bei einem Treffen direkt nach der Kündigung des Vertrages Herrn Schulenberg aufgefordert hat, das anders darzustellen. Der Minister hat Herrn Schulenberg also sozusagen aufgefordert, die Unwahrheit zu sagen. Können Sie diesen Sachverhalt definitiv ausschließen, oder wollen Sie das bestätigen?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich kann die Berichterstattung des „Spiegels“ nicht kommentieren; ich war an diesen Gesprächen ja nicht beteiligt. Der Minister hat Ihnen heute Morgen ja gesagt, dass sehr unsachlich berichtet worden ist. Also bitte ich Sie, diese Frage direkt an den Minister zu richten.

(Oliver Luksic [FDP]: Ja, dann würde ich aber auch bitten, dass der Minister kommt und die Frage beantwortet!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Das werden wir im Ältestenrat ansprechen. – Oder was meinen Sie jetzt?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

- (B) Sie können die Frage ja schriftlich einreichen, und dann werden Sie sie beantwortet bekommen.

Oliver Luksic (FDP):

Er kann jetzt auch noch kommen.

(Katja Suding [FDP]: Brauchen wir eigentlich jetzt hier! Den brauchen wir jetzt hier!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Sie wollen jetzt also, dass wir den Minister herbeizitierten.

Oliver Luksic (FDP):

Ja, wir stellen jetzt den Antrag.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Gut. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt den Antrag der Fraktion der FDP – wir müssen das jetzt formell und können das nicht auf Zuruf machen –, Minister Scheuer herbeizuzitieren. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Das Erste war die Mehrheit.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Machen wir Schluss für heute!)

Ich werde jetzt die Sitzung unterbrechen und hoffe, dass der Kollege Scheuer schnell zu uns kommen kann.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir können auch weitermachen!)

– Nein, das machen wir nicht.

Ich unterbreche die Sitzung.

(C)

(Unterbrechung von 15.03 bis 15.09 Uhr)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Rücksprache mit den Geschäftsführern machen wir Folgendes: Wir fahren mit der Beantwortung der Fragen aus den anderen Geschäftsbereichen fort, und wenn Herr Scheuer aus dem Olympiastadion zu uns gekommen ist, kommen wir wieder zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zurück.

Es kann sein, dass sich der Beginn der Aktuellen Stunde tatsächlich ein bisschen stärker verschiebt als geplant. Wir sind, glaube ich, im Moment bei einer Verspätung von zehn Minuten, somit verschiebt sich das Ganze regulär auf 15.40 Uhr, möglicherweise um ein paar Minuten mehr. Aber wir wollen es uns schon genehmigen, den Minister antworten zu hören.

Dann nehme ich die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur heraus und gehe über zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Herr Pronold braucht nicht da zu sein, weil die Frage 36 von Frau Sylvia Kotting-Uhl und die Frage 37 von Frau Dr. Julia Verlinden schriftlich beantwortet werden.

Dann rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf.

(D)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was ist mit den Fragen aus Verkehr und digitale Infrastruktur?)

– Das habe ich gerade gesagt, lieber Herr Kollege Matthias W. Aufpassen! – Die Frage 38 der Kollegin Eva-Maria Schreiber wird schriftlich beantwortet.

Dann komme ich zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Da begrüße ich recht herzlich Norbert Barthle.

Wir kommen zur Frage 39 von Frau Eva-Maria Schreiber. Ist sie da? – Nein. Dann kann Herr Barthle die Frage auch nicht beantworten. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Die Frage 40 des Kollegen Uwe Kekeritz wird schriftlich beantwortet. – Herr Barthle, tut mir leid. Dann haben Sie nichts zu tun. Macht nichts, es war nett heute Nachmittag.

Gut, wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Ich begrüße recht herzlich Sarah Ryglewski als Parlamentarische Staatssekretärin.

Die Frage 41 von Stefan Schmidt wird schriftlich beantwortet. Wir kommen zur Frage 42 von Herrn Hocker. Ist Herr Dr. Hocker da? – Er ist nicht da. Dann bekommt er keine Antwort. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen. – Danke schön, Frau

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) Ryglewski, für Ihre Anwesenheit und die Bereitschaft, zu antworten.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Die Kollegen wissen nicht, dass sie vorgezogen werden!)

– Was wussten die Kollegen nicht? Natürlich wussten die Kollegen das.

Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Ich begrüße recht herzlich Stephan Mayer, den Parlamentarischen Staatssekretär.

Die Fragen 43 und 44 von Dr. André Hahn werden schriftlich beantwortet. Die Frage 45 des Kollegen Christian Kühn wird schriftlich beantwortet. Die Fragen 46 und 47 von Herrn Stephan Brandner werden beide schriftlich beantwortet.

Dann kommen wir zur Frage 48 der Abgeordneten Gökyay Akbulut. – Sie ist nicht anwesend. Also wird die Frage 48 ebenso wie ihre Frage 49 nicht beantwortet. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

So geht es aber nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie können uns schon mitteilen, wenn Sie eine Frage schriftlich beantwortet haben wollen.

Dann kommen wir jetzt zur Frage 50 von Frau Ulla Jelpke. Sie wird schriftlich beantwortet. Die Frage 51 von Frau Canan Bayram wird auch schriftlich beantwortet. – Vielen Dank, Herr Mayer. Es war schön, dass Sie heute da waren.

(B)

Dann kommen wir – jetzt gibt es aber leibhaftige Arbeit – zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts. Ich begrüße ganz herzlich Staatsministerin Michelle Müntefering.

Wir kommen zur Frage 52 der Kollegin Filiz Polat:

Wie viele der im Jahr 2019 insgesamt gestellten Visaanträge zur Arbeitsaufnahme nach § 18 des Aufenthaltsgesetzes in Verbindung mit § 26 Absatz 2 der Beschäftigungsverordnung von Staatsangehörigen der Westbalkanstaaten wurden positiv beschieden (bitte jeweils für die einzelnen Auslandsvertretungen aufschlüsseln und absolut und in Prozent darstellen), und wie lange sind aktuell die Wartezeiten im Visaverfahren für Staatsangehörige der Westbalkanstaaten zur Arbeitsaufnahme nach § 18 des Aufenthaltsgesetzes in Verbindung mit § 26 Absatz 2 der Beschäftigungsverordnung (bitte nach Auslandsvertretungen aufschlüsseln und absolut und in Prozent darstellen)?

Frau Müntefering.

Michelle Müntefering, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Sehr geehrte Frau Kollegin, im ersten Halbjahr 2019 wurden 18 584 Visaanträge zur Arbeitsaufnahme nach § 18 des Aufenthaltsgesetzes in Verbindung mit § 26 Absatz 2 der Beschäftigungsverordnung, also der sogenannten Westbalkanregelung, bearbeitet. Davon wurden 13 786, das heißt fast 75 Prozent der Anträge, erteilt bzw. positiv beschieden.

Im Einzelnen: An der Botschaft Belgrad wurden 2 473 Visa bearbeitet, von denen 1 881 positiv beschieden wurden. Das sind 76,06 Prozent. An der Botschaft Podgorica

wurden 579 Visa bearbeitet, von denen 424 positiv beschieden wurden. Das sind 73,23 Prozent. (C)

An der Botschaft Pristina wurden 3 248 Visa bearbeitet, von denen 2 602 positiv beschieden wurden. Das sind 80,11 Prozent. An der Botschaft Sarajewo wurden 4 510 Visa bearbeitet, von denen 3 449 positiv beschieden wurden. Das sind 76,47 Prozent.

An der Botschaft Skopje wurden 4 645 Visa bearbeitet, von denen 3 249 positiv beschieden wurden. Das sind 69,95 Prozent. An der Botschaft Tirana wurden 3 129 Visa bearbeitet, von denen 2 181 positiv beschieden wurden. Das sind 69,7 Prozent.

Die Zahlen für das dritte Quartal 2019 liegen hingegen noch nicht vor. Die Wartezeiten auf einen Termin zur Visumantragsstellung nach § 18 des Aufenthaltsgesetzes in Verbindung mit § 26 Absatz 2 der Beschäftigungsverordnung liegen an allen Visastellen in den Westbalkanstaaten mit Ausnahme von Montenegro bei über einem Jahr. – Ich habe die Liste übrigens auch ausgedruckt und mitgebracht.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Frau Müntefering. – Frau Polat.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage Sie: Liegt die Evaluation des Instituts für Arbeitsmarktforschung bezüglich der Westbalkanregelung vor?

Michelle Müntefering, Staatsministerin im Auswärtigen Amt: (D)

Es soll bis Ende dieses Jahres, meine ich, evaluiert werden. Es ist richtig: Bis Ende 2019 wird die Regelung für Staatsangehörige der Westbalkanstaaten evaluiert. Im Zusammenhang mit dem am 1. März 2020 in Kraft tretenden Fachkräfteeinwanderungsgesetz arbeitet das Auswärtige Amt mit an dem weiteren Verfahren beteiligten Behörden auch an effizienteren und kundenfreundlicheren Abläufen, an denen Sie vor dem Hintergrund Ihrer Frage sicherlich Interesse haben.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Polat.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Bezüglich der Visaanträge: Können Sie uns eine Übersicht über die Anträge insgesamt geben, aus der hervorgeht, aus welchen Branchen die Arbeitsaufnahme erfolgt?

Ein Beispiel aus Pristina. Dort zeichnet sich ab, dass die Menschen aus vier Branchen kommen, unter anderem auch aus dem Pflegebereich. Zu diesem Thema war ja auch Gesundheitsminister Spahn im Kosovo. Können Sie uns dazu Näheres sagen?

Michelle Müntefering, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Dazu habe ich keine Liste. Ich kann gerne erfragen, ob wir so etwas in der entsprechenden Behörde, in den ent-

Michelle Müntefering,

- (A) sprechenden Botschaften haben. Das würde ich gerne für Sie machen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. Frau Müntefering, Sie sind jetzt durch. – Die Fragen 53 und 54 der Abgeordneten Heike Hänsel werden schriftlich beantwortet, ebenso die Fragen 55 und 56 des Kollegen Andrej Hunko. Auch die Frage 57 von Frau Sevim Dağdelen wird schriftlich beantwortet. – Ich danke Ihnen sehr, Frau Müntefering.

Dann rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auf. Ich begrüße recht herzlich Herrn Thomas Bareiß, den Parlamentarischen Staatssekretär.

Die Frage 58 der Abgeordneten Sevim Dağdelen wird schriftlich beantwortet. Das Gleiche gilt für Frage 59 der Kollegin Dr. Julia Verlinden. Auch Frage 60 der Kollegin Sylvia Kotting-Uhl wird schriftlich beantwortet, ebenso Frage 61 von Herrn Dr. Dirk Spaniel.

Ich rufe die Frage 62 von Katharina Dröge – die Frage wird leibhaftig beantwortet – auf:

Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Ablehnung des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens durch den EU-Unterausschuss im österreichischen Nationalrat für den weiteren Ratifizierungsprozess des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens, und wird die Bundesregierung das EU-Mercosur-Assoziierungsabkommen im Rat der EU ablehnen?

Herr Bareiß.

- (B) **Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Vielen Dank, Frau Dröge, für Ihre Frage. – Die Frage haben wir schon heute Morgen im Ausschuss diskutiert; es geht um das Mercosur-Abkommen. Die Bundesregierung hat das Mercosur-Abkommen und die Verhandlungen unterstützt. Wir sehen darin eine große Chance für unsere beiden Kontinente. Es wird ein Wirtschaftsraum entstehen, der über 770 Millionen Menschen umfasst und damit Verbrauchern, Unternehmen und Wirtschaft enorme Perspektiven eröffnet. Ich glaube, dass es in den nächsten eineinhalb Jahren darum geht, dass wir dieses Abkommen ratifizieren müssen. Deshalb sind die Meldungen aus Österreich, die Sie beschrieben haben, auch von unserer Seite aus bedenklich. Sie sind aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht relevant, weil kein EU-Ratsbeschluss ansteht. Insofern ist die jetzige Abstimmung im Parlament in Österreich nicht relevant für das Abkommen selber.

Es finden nächste Woche Wahlen in Österreich statt. Nach den Wahlen werden wir mit der neuen österreichischen Regierung in Gespräche eintreten und dort anfragen, wie die Meinung ist. Wir werden auch versuchen, unsere österreichischen Partner für das Abkommen zu gewinnen. Genauso werden wir Ängste und Themen aufgreifen, die das Abkommen betreffen.

Ich glaube, insgesamt kann man sagen, dass das Abkommen ein großer Erfolg ist. Viele Dinge sind eingebunden. Klimaschutz, Verbraucherschutz, Umweltschutz, aber auch Artenschutz spielen eine große Rolle und bin-

den auch unsere Partner in Südamerika. Deshalb glaube ich, dass das Abkommen etwas ist, was unseren Ländern hilft und uns auch in Fragen des Klimaschutzes weiterbringt. Deshalb engagieren wir uns, dieses Abkommen in den nächsten eineinhalb Jahren zu ratifizieren. (C)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Dröge, bitte.

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Wir haben in der Tat heute Morgen im Ausschuss über diese Frage diskutiert, und da haben Sie auf meine Nachfrage geantwortet: Da das Abkommen ein gemischtes Abkommen ist, müssen alle Nationalstaaten am Ende zustimmen, und wenn es jetzt ein Parlament gibt, das sagt: „Wir machen nicht mit“, dann wird das dazu führen – das haben Sie ja sehr klar heute Morgen im Ausschuss gesagt –, dass das Abkommen nicht zustande kommt.

Jetzt wollen Sie weiter „business as usual“ machen, Sie wollen irgendwie diesen Ratifizierungsprozess weiter vorantreiben; so haben Sie es heute Morgen im Ausschuss dargestellt. Angesichts der Mehrheiten, mit denen das österreichische Parlament beschlossen hat, Mercosur nicht zu verabschieden – dagegen waren ja die SPÖ, die ÖVP, die Grünen usw. –, frage ich Sie jetzt: Mit wem wollen Sie denn dann nach der Wahl reden? Oder sagen Sie: „Die österreichischen Abgeordneten haben diesen Entschluss völlig unwissend gefasst“?

- (D) **Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Vielleicht wurden in Österreich manche Erkenntnisse noch nicht diskutiert. Ich glaube, auch da muss man noch mal mit den Parlamentariern reden. Es gibt durchaus Aspekte, die derzeit sehr einseitig betrachtet werden. Ich glaube, dass die Diskussion des Themas Klimaschutz, die auch uns derzeit sehr stark bewegt und auch dieses Abkommen ein Stück weit beeinflusst, in die falsche Richtung geht. Ich bin wirklich davon überzeugt, dass wir, wenn man Klimaschutz will, wenn man die Amazonaswälder retten will, das Abkommen schließen müssen; denn damit werden Mechanismen implementiert, die für beide Seiten eine ganz große Bindung haben und dafür sorgen, dass sich die Öffentlichkeit, dass sich die NGOs daran beteiligen können. So kann immer beobachtet werden, was da passiert.

Darauf aufbauend können dann Entscheidungen getroffen und entsprechende Mechanismen geschaffen werden, die dafür sorgen, dass der Amazonasregenwald nicht abgeholzt wird, dass auch Maßnahmen einfließen, die bewirken, dass der Regenwald geschützt wird und dass Klimaschutz auch in Brasilien betrieben wird.

Ich glaube, dass wir hier gemeinsam darum kämpfen sollten, dass das Abkommen zustande kommt. Wir sollten es nicht beim ersten Widerstand aufgeben; denn wir haben noch eine große Wegstrecke vor uns. Ich glaube, dass wir auch damit ein Zeichen für fairen Freihandel setzen. Im Zeitalter von Protektionismus und nationalstaatlichem Denken ist es uns ein ganz großes Anliegen, dass wir hier

Thomas Bareiß,

- (A) mal ein anderes Zeichen setzen. Insofern ist das Abkommen aus verschiedenen Gründen für beide Seiten wichtig.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Dröge. – Reden Sie bitte ins Mikro, weil wir das, was Sie sagen, sonst so schlecht hören.

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Bareiß, ich weiß nicht, wie hilfreich es für den Erfolg Ihrer Gespräche mit der neuen österreichischen Regierung ist, wenn Sie jetzt unterstellen, dass die Abgeordneten dort aufgrund von Unwissenheit einen Beschluss getroffen haben. Sei's drum.

Sie haben das Nachhaltigkeitskapitel selber gerade angesprochen. Ich habe mit dem Kollegen aus dem Landwirtschaftsministerium eben herausgearbeitet, dass dieses Nachhaltigkeitskapitel keinen wirksamen Umsetzungsmechanismus beinhaltet. Das heißt, es gibt eine Konsultation, es gibt einen Expertenrat – man berät –, es gibt eine unverbindliche Empfehlung, und danach passiert nichts.

Angesichts der Tatsache, dass es in Brasilien einen Präsidenten gibt, der den Klimawandel leugnet, angesichts einer Rekordzahl an Bränden im Amazonasgebiet stellen Sie sich als Bundesregierung hierhin und sagen: Wir machen schlichtweg nichts. Wir treiben ein Abkommen voran, das keinen einzigen wirksamen Mechanismus hat, um durchzusetzen, dass der Amazonasregenwald nicht weiter abgeholzt wird. – Sie nennen das auch noch „einigermaßen verbindlich“. Können Sie mir das noch mal erklären?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Punkt eins. Wir haben derzeit im Abkommen in der Tat keine Sanktionsmöglichkeiten. Das ist richtig; da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Aber es gibt mehr, als es bisher gab. Bisher gab es nämlich gar nichts zwischen Lateinamerika, also auch Brasilien, und Europa. Es gibt zwar gewisse Gesprächskreise, aber es gibt nichts, was zwischen unseren Ländern vereinbart ist. Das Mercosur-Abkommen sorgt dafür, dass es Gremien geben wird, die regelmäßig – auch öffentlich – tagen, die gewisse Spielregeln haben und denen auch NGOs angehören. Die Ergebnisse werden von Relevanz sein, weil sie eine breite Wirkung bekommen.

Es ist zwar so, dass Brasilien einen Präsidenten hat, der zum Klimawandel sicherlich eine andere Meinung hat als wir, aber dennoch gibt es auch da eine Opposition, und in vielen Regionen dort wird dieses Thema ganz anders gesehen. Ich glaube, dass auch sie gestärkt werden würden, wenn wir in den Gremien, die das Mercosur-Abkommen vorsieht, dieses Thema ebenfalls ansprechen, diskutieren und diesbezüglich Möglichkeiten der Verbesserung entwickeln.

Die Sanktionen, die Sie wünschen, wären sozusagen das i-Tüpfelchen. Ich glaube, wenn wir jetzt 70 Prozent erreichen und damit auch Klimaschutz möglich machen, dann ist das besser, als wenn wir gar nichts machen. Des-

- halb glaube ich, dass das Mercosur-Abkommen ein Fortschritt, ein Schritt in die richtige Richtung ist. (C)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank. Die Frage 63 des Kollegen Uwe Kekeritz wird schriftlich beantwortet. – Damit sind wir jetzt an einem Punkt, wo wir unterbrechen. Wir gehen davon aus, dass Minister Scheuer in circa zehn Minuten da sein wird. Er ist im Moment am Ernst-Reuter-Platz. Ich kann Ihnen jetzt laufend durchgeben, wo er sich gerade befindet.

Was die Durchführung der Aktuellen Stunde angeht, kommen wir zeitlich ungefähr hin. – Herr Luksic, auch Sie bleiben bitte da; denn Sie haben ja den Antrag gestellt. – Danke schön.

Ich unterbreche jetzt bis zur Ankunft des Ministers für circa zehn Minuten die Sitzung.

(Unterbrechung von 15.26 bis 15.36 Uhr)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Zum Ablauf – jetzt kommt er; wir begrüßen recht herzlich den Minister –: Wir haben für die Fragestunde noch einen Zeitrahmen von 17 Minuten. Den schöpfen wir aus mit Herrn Scheuer. Alle Fragen, die dann noch nicht beantwortet sind, werden, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, schriftlich beantwortet.

- Herr Minister, wir kommen noch einmal zur Frage 26 des Kollegen Oliver Luksic. Herr Ferleemann hat gesagt: Da müssen Sie den Minister fragen. (D)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Der Staatssekretär ist schuld, Herr Minister!)

Diese Anregung hat dann das Parlament mit seiner Mehrheit positiv aufgenommen.

(Heiterkeit)

Herr Minister, Sie haben die Möglichkeit, zur Frage 26 zu antworten.

(Oliver Luksic [FDP]: Soll ich die Frage wiederholen?)

– Sie fragen jetzt noch mal, genau.

Oliver Luksic (FDP):

Ich bin ja gern Serviceopposition und wiederhole die Frage. – Herr Staatssekretär Ferleemann hat mich an Sie verwiesen. Deswegen herzlichen Dank, dass Sie direkt quasi aus dem Olymp ins Plenum herabgestiegen sind, um uns die Frage zu beantworten.

(Heiterkeit)

Ich beziehe mich auf den Artikel des „Spiegel“ vom Samstag – Sie werden ihn mit Sicherheit kennen – und da im Kern auf zwei Punkte. Zum einen steht drin, dass es am 22. November ein Gespräch von Ihnen mit den Betreibern gab. In dem Artikel heißt es, dass die Betreiber Ihnen ausdrücklich angeboten haben, den Termin für die Unterschrift unter den Vertrag weiter nach hinten zu

Oliver Luksic

- (A) schieben, um das Urteil abzuwarten, und Sie ausdrücklich darauf bestanden haben, es im Jahr 2018 abzuschließen, weil die Verpflichtungsermächtigung des Haushalts abläuft und weil man sonst Gefahr läuft, die Mauteinführung erst im Wahljahr zu haben. – Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass Sie laut des Artikels des „Spiegel“ am 19. Juni in einer kleineren Runde mit Herrn Schulenberg von Eventim gesprochen haben und ihn dort ausdrücklich darauf verpflichten wollten, so der Artikel, in dieser Frage die Unwahrheit zu sagen. Deswegen meine Frage: Stimmt das, dass Sie Herrn Schulenberg dazu gedrängt haben, zu sagen, er hätte dieses Angebot nicht gemacht?

Diese zwei Punkte bitte ich klar zu beantworten: Zum einen: –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Stopp, stopp, stopp!

Oliver Luksic (FDP):

– Haben Sie dieses Angebot abgelehnt? Zum Zweiten: –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Stopp, stopp!

Oliver Luksic (FDP):

– Haben Sie ihn zur Lüge aufgefordert?

(B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Wenn das rote Licht leuchtet, ist over. – Herr Scheuer, Sie haben jetzt zwei Minuten.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich weiß nicht, ob ich das in zwei Minuten hinbekomme, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Das ist dann Pech.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Aber wir haben ja noch 17 Minuten.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ich wollte auch noch eine Frage stellen!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Nein, nein, nein.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich bin nicht vom Olymp heruntergestiegen, sondern aus der Leitungsklausur draußen an der Messe hergefahren, Herr Kollege Luksic. Bei uns geht es mit flachen Hierarchien.

Sie haben oder Ihre Kollegin Kluckert hat schon die Gelegenheit gehabt, meine Antwort im Ausschuss zu hören. (C)

Ich habe den „Spiegel“-Artikel nicht gelesen. Wir haben die Anfrage des „Spiegel“ Tage zuvor – sogenannte Geheimtreffen, die in skurrilem Ambiente stattgefunden haben und die man irgendwo als geheim und skandalös einstuft – offen beantwortet. Die Geheimtreffen sind nicht geheim, und die Anfrage wurde in der Recherche so beantwortet:

Die Treffen haben ganz normal stattgefunden, indem man sich ausgetauscht hat über den Sachstand hinsichtlich der organisatorischen und technischen Umsetzung der Infrastrukturabgabe; nicht mehr und nicht weniger. Es wurde auch nicht über Zeitpläne geredet; denn ich habe in dem Gespräch am 22. November gesagt: Wir haben eine Aufgabe, und die Beschlussfassungen im Deutschen Bundestag halten uns dazu an, die Infrastrukturabgabe umzusetzen. – Es war auch mein erklärtes Ziel, diese gesetzliche Vorgabe in der Exekutive auszuführen; nicht mehr und nicht weniger.

Wir haben dann – ich habe im Ausschuss auch darüber referiert – darüber geredet, wie beispielsweise eine organisatorische Aufstellung zur Infrastrukturabgabe auch unter strukturpolitischen Gründen aussehen kann, wie beispielsweise mehrere Hundert Arbeitsplätze in der Lausitz geschaffen werden können, indem man dort die Büros für die Infrastrukturabgabe baut. Ich glaube, es ist legitim, diese Überlegungen mit einem möglichen Auftragnehmer so zu besprechen.

Wir hatten in diesen Tagen auch die Diskussion über die strukturpolitischen Ansätze zum Kohleausstieg, und ich wollte meinen Beitrag dazu leisten, diese Fragen zu klären. Es ging, wie gesagt, um die organisatorische und technische Umsetzung der Infrastrukturabgabe. (D)

In dem zweiten Treffen – –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Scheuer, könnten Sie bitte ...

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ja, aber er hat nach zwei Treffen gefragt.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ja, so sind halt die Regeln hier.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ja gut, aber – –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Luksic, Sie haben noch eine zweite Frage. – Dann können Sie ja noch mal antworten, Herr Scheuer.

Oliver Luksic (FDP):

Vielen Dank. – Herr Minister, ich glaube, wir können den Sachverhalt abkürzen. Es interessiert mich auch

Oliver Luksic

- (A) nicht, was Sie sonst besprochen haben. Sie bestätigen: Es gab das Gespräch in großer Runde am 22. November.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Das habe ich dem „Spiegel“ auch schon bestätigt.

Oliver Luksic (FDP):

Ja, aber Sie haben nicht zum Vorwurf des Inhalts des Gesprächs Stellung genommen.

Deswegen noch mal ganz konkret: Gab es das Angebot der Betreiber, den Vertrag erst nach dem Urteil zu unterschreiben? Wenn es das gab: Warum haben Sie es abgelehnt? Zum Zweiten: Haben Sie in dem Gespräch am 19. Juni Herrn Schulenberg aufgefordert, diesen Sachverhalt zu verschweigen, ja oder nein?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Scheuer, jetzt haben Sie eine Minute.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Es war nicht Thema in dem Gespräch am 22. November. Das Thema war, dass wir zügig in diesem Jahr noch zum Abschluss kommen; denn ich habe aufgeklärt, dass es darum ging, das Gesetz umzusetzen und auch die Vorgaben aus dem Haushaltsjahr 2018 umzusetzen, wie Sie wissen. Das ist im Übrigen auch nicht geheim, sondern das liegt alles offen in den Dokumenten, in den 51 Akten mit Tausenden von Seiten, die wir dem Parlament und (B) auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt haben; alles abrufbar im BMVI. Die Fragen wurden bereits mehrfach gestellt, also von daher gibt es da keinen Neuigkeitswert.

Zum Zweiten – im Übrigen sieht man da die fehlerhafte Recherche –: Es heißt, dass am 19. Juni neben Herrn Schulenberg Herr Kapsch gesessen hat. Der Herr Kapsch war bei diesem Treffen gar nicht dabei. Das ist schon sehr bemerkenswert. Aber vielleicht standen das Storyboard für diese Geschichte und auch die Überschriften schon vorher fest. Da werden die Antworten, die ich im Vorfeld dieser Berichterstattung gegeben habe, wohl keine Abhilfe mehr geschaffen haben.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Minister. – Dann kommt jetzt der Kollege Gelbhaar, der eine Rückfrage stellt.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte ganz konkret fragen. Sie haben gerade gesagt, auf dem Treffen am 22. November war das kein Thema. Deswegen noch mal die Frage: Ist denn von Herrn Schulenberg – Slash: von irgendeinem Verantwortlichen bei Eventim – angeboten worden, nach dem EuGH-Urteil erst den Vertrag abzuschließen, ja oder nein?

Zu dem zweiten Treffen – völlig egal, ob das geheim, normal oder wie auch immer stattgefunden hat, ob Herr Kapsch da war oder auch nicht – noch mal die Frage: Haben Sie dort Herrn Schulenberg explizit oder implizit

- aufgefordert, über ein solches Angebot Schweigen zu (C) bewahren, etwas anderes zu erzählen, die Geschichte irgendwie so darzustellen, dass sie in Ihr Storyboard passt?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Nachdem die Kündigungen ja zugegangen sind, habe ich extra noch am 18. Juni internen und externen juristischen Beistand gefragt, ob es angemessen oder normal ist, dass man sich nach einer Kündigung – angesichts einer solchen Größe des Auftrags – mit den Auftragnehmern noch mal unterhält, um auch das EuGH-Urteil auszuwerten. Mir wurde empfohlen, dass wir ein Gespräch führen, und das habe ich dann gemacht am 19. Juni. Das ist auch ein Stil, den ich gerne pflege, nämlich dass man sich trifft und miteinander redet, auch wenn man die Kündigung ausgesprochen hat. Das haben wir gemacht. Es hat dabei von meiner Seite keine Aufforderungen gegeben, sondern es wurde über die Kündigungsgründe geredet, und dann ist man auseinandergegangen, indem man festgestellt hat, dass das EuGH-Urteil leider recht weitreichend ist und dass man im System nur schwerlich was verändern kann. Das war der Inhalt der Gespräche.

- Zum 22. November, zum Thema „2018, ja oder nein?“: Das war überhaupt nicht Thema. Es war das Strukturpolitische ein Thema: wie man sich organisatorisch einbringt. Es war meine Bitte an die Auftragnehmer, unter dem strukturpolitischen Aspekt – Stichwort: wo kommen die Arbeitsplätze hin? – der Erhebung und auch der Kontrolle der Infrastrukturabgabe zu sagen: Was für Überlegungen hat das Unternehmen? Es ging also um rein technische und organisatorische Themen. (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Minister. Bitte achten Sie auf die Redezeit. – Herr Gastel als Nächster und dann Frau Kollegin Kluckert.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich habe eine sehr grundlegende Frage. Sie haben sich mit dem Vorhaben der Maut ja in ein sehr hohes Risiko gestürzt, ohne die ganzen Warnungen zu hören, und nach dem Scheitern verweigern Sie die Aufklärung. Ich möchte von Ihnen ganz einfach wissen: Werden Sie in den nächsten Wochen Aufklärungsarbeit leisten und uns damit einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss ersparen, oder werden Sie uns weiterhin nötigen, einen solchen einzurichten, weil Sie nicht aufklären, was da geschehen ist?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Minister.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Gastel, was Sie politisch für sich persönlich beschließen und was die einzelnen Fraktionen hier im Hohen Haus beschließen, darauf habe ich keinen Einfluss.

Andreas Scheuer,

- (A) (Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, doch! Haben Sie!)

Der Hintergrund ist: Wir haben über 50 Aktenordner, dick gepackt, Ihnen zur Verfügung gestellt, wo alle Dokumente offengelegt wurden, auch die von Ihnen leider nicht angesprochene Risikoanalyse. Wir haben das mit externen und internen Beratern so aufgelegt, in Hunderten von Workshops intensiv besprochen und uns immer wieder bezüglich Risikomanagement, bezüglich des Ausgangs des EuGH-Urteils rückversichert.

Sie waren ja der, der gesagt hat: Warum haben Sie nicht auf die Meinung des Generalanwalts gewartet? – Die Meinung des Generalanwalts – Sie haben die Frage im Verkehrsausschuss gestellt – hätte uns gar nichts gebracht, weil der Generalanwalt uns im Hinblick auf all unsere Anliegen recht gegeben hat. Die EU-Kommission hat sogar die Infrastrukturabgabe, so wie sie in der letzten Legislaturperiode beschlossen wurde, begrüßt. Das heißt, das Risikomanagement ist immer gemacht worden, und ich habe auch immer gesagt – schauen Sie auf die Homepage des BMVI; auch für alle Bürger zugänglich –, dass alle Dokumente offengelegt wurden, deren Veröffentlichung rechtlich vertretbar ist.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Jetzt kommt die Kollegin Kluckert und dann Frau Lemke, jeweils eine Minute.

- (B) **Daniela Kluckert (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es geht noch einmal um die Runde am 22. November. Es war eine große Runde; wir haben Hinweise darauf, dass genau dort auch die Diskussion um eine mögliche Verschiebung stattgefunden hat. Dieses Angebot lag wohl vor, und Sie haben es ausgeschlagen. Diese Hinweise haben wir.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Von wem, Frau Kluckert?

Daniela Kluckert (FDP):

Denen würden wir dann auch in einem Untersuchungsausschuss nachgehen.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Dann machen Sie das.

Daniela Kluckert (FDP):

Deswegen würde ich Sie vor der deutschen Öffentlichkeit jetzt noch einmal fragen: Gab es am 22. November dieses Angebot zur Verschiebung der Verträge, und haben Sie es ausgeschlagen?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Minister.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: (C)

Auch wenn Sie zum wiederholten Mal nachfragen, wird meine Antwort nicht anders sein. Und: Wenn Sie Hinweise haben, dann legen Sie die Hinweise offen. Wer sagt das? Es waren genau vier Leute dabei, bei dem Treffen am 22. November. Dann ist nach meiner gesicherten Erkenntnis der zuständige Staatssekretär, den ich dabei hatte, wohl nicht der, der das behauptet.

Also, legen Sie das offen, sagen Sie den Namen, dann kann ich darauf eingehen. Aber ich werde bei meiner Antwort auf die vorhergehenden Fragen hundertprozentig bleiben.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Minister. – Nächste Nach-/Rückfrage: Kollegin Lemke.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Sie sind ja hier, weil Ihr Staatssekretär eine Frage des Kollegen Luksic nicht beantworten wollte. Gekonnt hätte er ja; so lange ist Herr Ferlemann Staatssekretär und hat uns schon oft Rede und Antwort gestanden. Da werde ich ja hellhörig, wenn Sie deshalb hierherkommen müssen. Deshalb möchte ich da nachhaken. Ich möchte von Ihnen keine Auskunft über Daten oder Beteiligte an Gesprächen, sondern darüber, ob die Aussage, dass Eventim Ihnen wann und wo und mit wem auch immer jemals das Angebot gemacht hat, erst nach dem EuGH-Urteil zu unterschreiben, gelogen ist.

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Minister.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Also, Sie meinen die Firma Eventim?

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Ja!)

Die wurde vor allem von einer Person, Herrn Schulenberg, repräsentiert. Die zwei Treffen, die wir hatten an dieser Stelle,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist nicht Bestandteil meiner Frage!)

sind auf keinen Fall mit irgendeiner Datumsdiskussion einhergegangen. Unser Ziel war vielmehr, in 2018 die beiden Verträge zu fixieren aus dem einfachen Grund, dass die Gesetzgebung im Deutschen Bundestag uns den Auftrag gibt und die Vorgaben des Haushaltsausschusses aus unserer Sicht zu hundert Prozent zu erfüllen sind.

Ich komme gerne ins Hohe Haus und stehe hier Rede und Antwort. Der Kollege Ferlemann war bei den Treffen nicht dabei; der zuständige verbeamtete Staatssekretär war dabei. Von daher ist das überhaupt kein Problem, dass ich Ihnen Rede und Antwort stehe.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Also schlussfolgere ich, dass es das Angebot

Andreas Scheuer,

- (A) gegeben hat! Es gab das Angebot also! Wenn Sie sagen: „Es ist keine Lüge, dass dieses Angebot auf dem Tisch lag“, existierte es also!

– Das habe ich doch überhaupt nicht gesagt. Drehen Sie mir doch das Wort nicht im Mund um.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Ich habe Sie gefragt!)

– Nein, dieses Angebot gab es nicht.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Nein, das wird jetzt kein Dialog. – Danke schön.

Nächste und voraussichtlich letzte Frage, Rückfrage: Dr. Rottmann.

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir haben jetzt herausgefunden, dass es niemals im ganzen Jahr 2018 ein solches Angebot der Firma Eventim an Sie gab. Warum sind Sie selbst nicht auf die Idee gekommen, einen solchen Vorschlag zu machen?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Minister.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

- (B) Jetzt wiederhole ich es zum hundertsten Mal; Sie sind ja nicht so stark in der Verkehrspolitik verankert.

(Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorsicht, Herr Scheuer!)

Das Hohe Haus hat eine Infrastrukturabgabe beschlossen. Es hat hier eine Gesetzgebung beschlossen, die ein Ministerium – Exekutive – umsetzen muss. Der Haushaltsausschuss hat uns die Mittel dafür gegeben, dass wir das in 2018 an den Start bringen. Es ist die Aufgabe eines Ministers, das zu tun.

Der Auftragnehmer hätte wiederholt die Möglichkeit gehabt, wenn ihm der Zeitplan nicht gepasst hätte, sich von genau diesem Zeitplan zu entfernen oder – anders gesagt – zu den Unterzeichnungsterminen nicht zu erscheinen. Er ist aber erschienen, also war es in beiderseitigem Einverständnis, dass wir beide Verträge, nämlich Kontrolle und Erhebung, in 2018 abschließen. Wenn das nicht möglich gewesen wäre für den Auftragnehmer, dann hätte er dies ja nicht gemacht.

Von daher war das vom Zeitplan her überhaupt kein Thema. Das hat nie im Vordergrund gestanden, sondern nur die organisatorische und technische Umsetzung des Vorhabens, das wiederum von allen begrüßt und positiv beschieden wurde: von der Bundesregierung, vom Bundestag, vom Bundesrat

(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war nicht die Frage!)

– im Übrigen auch mit den Stimmen von den Grünen und beispielsweise auch von Thüringen –, vom Bundespräsi-

denten, von der Europäischen Kommission, volle Zustimmung durch den Generalanwalt. (C)

Und, ja, die Enttäuschung war dann das EuGH-Urteil, das uns überhaupt erst in diese Diskussion bringt; nicht mehr und nicht weniger. Das muss man zur Vervollständigung des Ganzen schon sagen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank. – Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich weiß, es gab noch einige Kollegen und Kolleginnen, die gerne nachgefragt hätten, Herr Minister. – Die nicht beantworteten Fragen – ich habe es Ihnen schon mal gesagt – bekommen Sie schriftlich beantwortet.

Dann rufe ich jetzt den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Haltung der Bundesregierung zur Eskalation
in der Golfregion**

Ich warte, bis die Plätze eingenommen worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der erste Redner, dem ich das Wort gebe, ist Omid Nouripour für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt zahlreiche Gründe, warum viele Menschen im Nahen Osten leiden: Diktatoren, Kriege, Oppression. Und einer dieser Kriege ist der zunehmende und derzeit omnipräsente Stellvertreterkrieg im Jemen mit den bestehenden Anspannungen zwischen Iran und Saudi-Arabien.

Der Iran ist ein sehr schwieriger Akteur in der Region. Die Menschenrechtslage im Lande ist verheerend. Wir alle kennen den Fall von Frau Sahar Khodayari, die sterben musste, weil sie ein Fußballfan war; das sogenannte Blue Girl. Nicht nur für Fußballfans ist die Menschenrechtslage im Iran verheerend. Die andauernden existenziellen Drohungen in Richtung Israel sind nicht akzeptabel, und die Regionalpolitik des Landes ist verheerend in Syrien, im Libanon oder etwa im Irak.

Auch Saudi-Arabien ist ein ganz, ganz schwieriger Akteur in der Gegend. Die Regionalpolitik ist nicht minder aggressiv, in Bahrain etwa, in Pakistan oder im Jemen. Die Finanzierung von salafistischen und dschihadistischen Strukturen bis in unsere Fußgängerzonen ist nicht hinnehmbar. Und auch die Menschenrechtslage in Saudi-Arabien ist verheerend. Raif Badawi ist weiterhin im Gefängnis; auch für ihn werden wir alles tun, damit er freikommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Omid Nouripour

- (A) Mitten in diesen Anspannungen geschehen nun die Anschläge auf die Raffinerien in Abqaiq und Churais. Damit wurden auf einen Schlag 5 Prozent der Weltölversorgung getroffen, und das in der spannungsvollen Ostprovinz Saudi-Arabiens und in einer Zeit, in der die Spannungen am Persischen Golf massiv zunehmen. Ich erinnere an die Kaperungen von Tankern, die es gegeben hat.

Es gibt viele Schuldzuweisungen. Die kamen sehr schnell, die waren nicht überraschend. Und es gibt, wenn man sich anschaut, was genau passiert ist, zumindest eine große Plausibilität für die Verantwortung des Irans für diese Angriffe in der einen oder anderen Art und Weise.

Seit Mai 2015 gab es allein 80 Angriffe der Huthis auf das Territorium Saudi-Arabiens. Es herrscht seit viereinhalb Jahren ein verheerender Krieg im Jemen, und es gab zahlreiche Angriffe der Allianz um Saudi-Arabien auf viele, viele zivile Einrichtungen im Jemen. Das traditionell ärmste Land der arabischen Welt ist mittlerweile von der Allianz in die Steinzeit gebombt worden. Unabhängig von der Frage, wer an dem Beginn des Krieges schuld ist: Die Hauptproblematik für die Zivilbevölkerung, die wichtigste Ursache für die humanitäre Katastrophe im Jemen ist die Blockade des Landes durch die Allianz um Saudi-Arabien.

- (B) In dieser schwierigen Lage wollen wir sehen, was die Bundesregierung tut. Nun trifft sich Frau Merkel am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Macron und mit Boris Johnson und erklärt, dass die Verantwortung des Irans für diese Angriffe sicher sei. Gleichzeitig gibt es aber eine von den Vereinten Nationen entsandte Gruppe von Experten, die genau untersuchen sollen, was da passiert.

Was sind die Ergebnisse dieser Leute denn eigentlich noch wert, wenn Frau Merkel vorher erklärt hat, dass die Ergebnisse eigentlich klar feststünden?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Da wird doch die Arbeit dieser unabhängigen Untersuchung massiv unterminiert, und gleichzeitig wird auch jeder Handlungsspielraum für deutsche Diplomatie zu Vermittlungszwecken im Nahen Osten minimiert.

(Zuruf des Abg. Armin-Paulus Hampel [AfD])

Dasselbe wie Frau Merkel sagt auch die Frau Verteidigungsministerin. Der Außenminister hat zu dieser Sache bisher, glaube ich, noch gar nichts gesagt – es ist zumindest bei mir nicht angekommen –; auch sehr bezeichnend.

Gleichzeitig erklärt der Außenminister, Jemen sei ein Schwerpunkt der Arbeit während der Mitgliedschaft Deutschlands im VN-Sicherheitsrat. Vor einigen Wochen gab es wiederum in Jemen eine massive Eskalation, diesmal, weil es innerhalb der Allianz, zwischen den VAE und Saudi-Arabien, Spannungen in der Frage der Souveränität des Südens des Landes gibt. Da gibt es Gefechte, da sterben Leute, jetzt auch in den Regionen, die nicht von den Huthis beherrscht werden. Deutschland hat dieses Thema nicht einmal in den Sicherheitsrat eingebracht. Wo ist da die Schwerpunktsetzung? Was passiert da ei-

gentlich? Was ist denn da der Anspruch? Da ist einfach gar nichts. (C)

Die einzige Idee, die wir in den letzten Wochen aus der Koalition gehört haben, kam vom Kollegen Jürgen Hardt, der direkt nach den Anschlägen gesagt hat: Jetzt müsste die Sozialdemokratie endlich aufhören, zu blockieren, dass Waffen nach Saudi-Arabien geliefert werden.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Pfui!)

Ich glaube, das ist die falschest denkbare Konsequenz, die man aus dieser Eskalation ziehen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Diese Eskalation hat sehr viel Potenzial für unglaublich große Kriege, für sehr viel mehr Leid als das, was wir bisher schon erleben. Die nächste Eskalationsstufe würde eine Nuklearisierung des Nahen Ostens bedeuten. Dass der Iran die Bombe anstreben würde, ist offenkundig. Dass Saudi-Arabien dasselbe täte, auch. Dass beide Seiten in den Regionen sehr viele Eskalationsmöglichkeiten haben, dass sehr viele Menschen in diesen Ländern werden leiden müssen, wenn nicht substanziell, wenn nicht schnell und wenn nicht entschieden geholfen wird, ist offensichtlich.

Die Bundesregierung hat vor eineinhalb Jahren erklärt, sie werde das Atomabkommen retten, beispielsweise durch den Zahlungsmechanismus INSTEX mit dem Iran. Es ist irgendwann einmal eine Konstruktion entstanden; Geld ist nicht ernsthaft investiert worden und erst recht nicht politisches Kapital. Das ist angesichts der massiven Bedrohung des Weltfriedens, der wir gerade ausgesetzt sind, einfach zu wenig. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Omid Nouripour. – Nächster Redner: der schon erwähnte Jürgen Hardt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jürgen Hardt (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat eines der wichtigsten aktuellen Themen, und deswegen ist es gut, dass wir in dieser Sitzungswoche Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Ich teile die Auffassung von Omid Nouripour, dass der Luftschlag gegen die Raffinerie in Saudi-Arabien aufs Schärfste zu verurteilen ist. Es ist sozusagen der Super-GAU für eine Landesverteidigung, wenn man hinnehmen muss, dass fremde Mächte mit Flugzeugen, Drohnen oder Marschflugkörpern in das eigene Land eindringen und eine derart große Verwüstung anrichten. Ich bin froh, dass keine der Seiten mit einer militärischen Eskalation auf diesen Angriff reagiert hat, auch wenn für mich klar ist, dass derjenige, der hinter diesem Luftschlag steckt, nur der Iran sein kann. Ich glaube nicht, dass die Huthis dazu in der Lage wären.

Jürgen Hardt

- (A) (Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Der Glaube ersetzt kein Wissen! – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Glauben kann man in der Kirche!)

Auch alle Dienste, die sich mit dieser Frage beschäftigen, kommen zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Indizien alles für den Iran als Verantwortlichen spricht. Den gerichtsfesten Beweis – das kennen wir auch aus anderen Zusammenhängen –, der zum Beispiel in einem Strafprozess in Deutschland notwendig ist,

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Smoking Gun!)

die Smoking Gun, können wir natürlich nicht finden, weil wir nicht die Möglichkeit haben, zum Beispiel auf dem Territorium des Iran Untersuchungen durchzuführen. Deswegen wird man bei der Bewertung solcher Vorgänge – das ist völkerrechtlich auch völlig legitim – immer auf die Indizienkette setzen müssen. Wenn drei große europäische Nationen – Deutschland, Frankreich und Großbritannien – ebenso wie die USA zu diesem Ergebnis kommen, dann ist da etwas dran.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Das ist ja unglaublich!)

Ich vertraue der Bundesregierung, dass sie ihre Position auf Basis der Erkenntnisse sorgfältig abgewogen hat.

- (B) Die Frage ist: Was bedeutet das eigentlich für unser Verhalten gegenüber dem Iran, nachdem wir ja in den letzten Jahren viele Hochs und Tiefs im Hinblick auf die Iranpolitik erlebt haben? Ich habe das Gefühl, dass wir in Deutschland immer noch der Hoffnung anhängen, dass die positive Stimmung, die durch den Abschluss des Atomabkommens entstanden ist, auch in andere Bereiche trägt. Wir hatten gehofft, dass mit diesem Atomabkommen auch die Tür für Gespräche über ein weniger aggressives Verhalten des Iran geöffnet wird, etwa hinsichtlich der Unterstützung von Terrorismus, der Bedrohung Israels oder auch des Kriegs im Jemen. Das ist leider nicht eingetreten. Aus meiner Sicht ist der Iran aggressiver als jemals zuvor. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten nicht nur diesen Luftschlag erlebt, sondern auch viele andere Dinge. Darüber hinaus gibt es eine massive Unterstützung der aufständischen Huthis im Jemen durch den Iran.

Ich finde es gut, dass die E 3, also die drei europäischen Partner des JCPOA, sich nun entschlossen haben, einen Schritt weiterzugehen und zu sagen: Natürlich wäre es gut, wenn es eine Weiterentwicklung des Abkommens gäbe, aber dann müssen Aspekte mit einbezogen werden, die in dem bisherigen Abkommen, das sich nur auf die atomare Bewaffnung konzentrierte, nicht vorkommen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Hört! Hört!)

Ich finde, das ist eine ganz wichtige Weiterentwicklung der Politik und vielleicht auch ein Common Ground, eine gemeinsame Basis dafür, dass möglicherweise die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates und Deutschland, also die sechs, die den Vertrag mit dem Iran geschlossen haben, vorankommen.

Ich bin darüber hinaus der Meinung, dass Deutschland und Europa alle Anstrengungen für einen neuen Anlauf unternehmen sollten, um den Frieden im Jemen voranzu-

bringen bzw. herbeizuführen. Es gab hoffnungsvolle Signale, zum Beispiel entmilitarisierte Zonen und Waffenstillstand in bestimmten Regionen. Das hat sich leider nicht im positiven Sinne weiterentwickelt. Aber ich glaube, wenn es uns als Europäer, vielleicht sogar als Deutsche, gelingen würde, zum Beispiel durch eine internationale Konferenz, an der natürlich auch der Iran beteiligt sein müsste, was von anderen massiv kritisiert werden würde – das ist einer der Hinderungsgründe für eine solche Konferenz –, einen Anlauf zu unternehmen, dieses unendliche Leid der jemenitischen Zivilbevölkerung zu beenden, könnten wir die Region damit auch ein Stück weit sicherer machen.

Zur Sicherheit gehört auch, dass sich Staaten gegen solche Luftschläge schützen können. Deswegen sollten wir überlegen, ob wir den Vereinigten Arabischen Emiraten und Saudi-Arabien entsprechende Möglichkeiten zur Beschaffung defensiver Waffen geben sollten. Ich glaube, das bleibt weiter auf der Tagesordnung. Darüber sollten wir reden. Wenn wir über Patrouillenboote und Luftabwehr reden, reden wir nicht über Waffen, mit denen man andere bedrohen kann, sondern über Waffen, mit denen man sich selbst schützen kann. Darauf hat, finde ich, jedes Land ein Recht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Armin-Paulus Hampel, AfD-Fraktion. (D)

(Beifall bei der AfD)

Armin-Paulus Hampel (AfD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste im Deutschen Bundestag und zu Hause an den Bildschirmen! 2017/2018 haben wir Bilder aus dem Iran gesehen: Junge Menschen sind auf die Straße gegangen, und es schien sich ein iranischer Frühling zu entwickeln. Veränderungen im Lande waren möglich, schienen greifbar, und selbst in der politischen Führungsriege hatte sich einiges bewegt.

Heute stehen wir vor einer völlig neuen Situation. Die Politik gegenüber dem Iran hat nicht zum Erfolg geführt. Auch wir, die AfD-Fraktion, sind der Meinung, dass das Atomabkommen mit dem Iran nicht hätte gekündigt werden sollen. Wir halten das für einen Fehler der amerikanischen Politik. Besser wäre gewesen: Pacta sunt servanda. Verträge müssen gehalten werden! Allerdings – Herr Hardt, Sie haben es erwähnt –: Die Zeiten haben sich geändert. Wenn wir denn noch Einfluss in Washington hätten, hätten wir gemeinsam mit den Amerikanern darauf drängen können, dass dieser Vertrag nachverhandelt wird, und zwar genau in den Fragen, die in diesem Vertrag nicht enthalten sind und die für uns wichtig sind. Heute stehen wir vor einem Scherbenhaufen, nicht nur in der Iran-Politik. Vielmehr ist der gesamte Nahe Osten destabilisiert. Sie kennen die Länder alle: Syrien, Irak, Libyen, Jemen. Die Politik des Westens ist völlig gescheitert.

Armin-Paulus Hampel

- (A) Die Frage ist aber – deswegen sitzen wir ja im Deutschen Bundestag –: Was kann die deutsche Politik nun beitragen? Wir hatten viele Jahre einen massiven und guten Einfluss in die iranische Politik hinein. Unsere Beziehungen sind traditionell gut gewesen. Davon ist heute nichts übrig geblieben. Wir Deutschen sitzen am Katzentisch. Es mag keiner glauben, dass wir noch maßgeblichen Einfluss haben, nicht auf unsere Verbündeten, erst recht nicht auf die amerikanischen Verbündeten. Sie haben es verfolgt: Herr Macron hat gerade im nationalen Alleingang entschieden, eine Schiffseinheit in die Straße von Hormus zu schicken. Da gab es keine Absprache mit dem deutschen Außenminister, und mit den Briten in Zeiten des Brexit schon gar nicht. Wir haben es verpasst, uns als Iran-Kenner so einzubringen, dass wir die Mitsprache haben, die wir hätten haben können. Und wir haben es nicht geschafft, auf die Länder im Nahen Osten einzuwirken.

Herr Hardt, Sie haben völlig recht – das war ja einmal ein Vorschlag von uns, und auch der Kollege Trittin hat das im Ausschuss erwähnt –: Eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen Osten unter Einbeziehung aller würde dazu beitragen, wieder einen langsamen Prozess der Stabilisierung in Gang zu setzen, ähnlich wie bei der KSZE damals in Helsinki. Auch das war nicht ein Abkommen, sondern ein Prozess, der über viele Jahre lief und zur Vertrauensbildung und schließlich auch zur Stabilisierung in Europa beigetragen hat. Dessen Ende feiern wir in diesem Jahr mit dem Fall der Mauer vor 30 Jahren.

- (B) Der deutsche Einfluss existiert in dieser Form nicht mehr. Herr Maas hat in der Tat noch keinen Kommentar zur Situation im Golf abgegeben; ich habe nichts gehört. Vor allen Dingen – wir haben es erlebt –: Die Führerschaft hat Herr Macron übernommen. Wir als Iran-Kenner sind außen vor. Herr Macron hat in Biarritz eindrucksvoll gezeigt, wie man Politik betreibt; seinen nationalen Alleingang habe ich schon erwähnt. Auch die Visite der Kanzlerin bei der UN in New York hat unsere Position nicht gestärkt; dazu haben wir nichts gehört.

An die Bundesregierung gerichtet: Zu Zeiten eines Helmut Kohl und eines Hans-Dietrich Genscher war Deutschland in der Tat einmal ein Global Player. Ich selber war als Journalist damals Zeuge, als George Bush zu Helmut Kohl sagte: Helmut, we are partners in leadership. – Von diesen Zeiten sind wir weit entfernt. Damals waren wir in der Tat Global Player. Heute sind wir nur noch Global Payer. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der AfD)

Ein Helmut Kohl hätte den iranischen Außenminister nach Biarritz mitgebracht – nicht Herr Macron, ein Helmut Kohl hätte das gemacht. Ein Helmut Kohl hätte in New York mit dem iranischen Außenminister in seiner Suite als Überraschungsgast gesessen, und ein Helmut Kohl hätte es auch noch geschafft, den amerikanischen Präsidenten in diese Suite einzuladen. So ändern sich die Zeiten. Man kann es vielleicht so zusammenfassen: In früheren Zeiten zählte das Erreichte. In den heutigen Zeiten der deutschen Außenpolitik scheint das Erzählte zu reichen.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächster Redner hat das Wort Herr Vizepräsident Thomas Oppermann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in den letzten Wochen eine zugespitzte, hochgefährliche Lage in der Golfregion entstanden. Vorangegangen sind Jahre von Stellvertreterkriegen in dieser Region mit unglaublich hohen Verlusten bei der Zivilbevölkerung. Und wenn es in dieser Zeit so etwas wie einen Lichtblick gegeben hat, dann war es ganz sicher das Atomabkommen mit dem Iran aus dem Jahre 2015. Der Deal war ganz einfach: Aufhebung der Sanktionen, Ermöglichung einer wirtschaftlichen Entwicklung im Iran gegen den schrittweisen Verzicht auf die Fortführung des Atomprogramms. Zu diesem Vertrag hat ganz maßgeblich unser damaliger Außenminister Frank-Walter Steinmeier beigetragen; das war ein großer Erfolg einer auf Deeskalation ausgerichteten Außenpolitik und Diplomatie.

(Beifall bei der SPD)

Das hat auch funktioniert. Nach den Feststellungen der Internationalen Atomenergiebehörde hat sich der Iran an dieses Abkommen gehalten.

Natürlich sind mit diesem Abkommen keineswegs alle Probleme gelöst. Der Iran ist in den vergangenen Jahren weiter ein destabilisierender Faktor in der Region gewesen. Er rüstet die Hisbollah mit Raketen auf, droht Israel mit Vernichtung. Er ist mit zahlreichen Milizen im syrischen Bürgerkrieg und will sich dort mit den Revolutionsgarden festsetzen. Er unterstützt die Huthi-Rebellen im Jemen. Hier muss die internationale Gemeinschaft Mittel und Wege finden, dem Iran Einhalt zu gebieten. Aber dafür war es weder notwendig noch richtig, das Atomabkommen mit dem Iran zu kündigen. Im Gegenteil: Das war ein schwerer Fehler des amerikanischen Präsidenten.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die verschärften Sanktionen bringen den Iran dazu, das Atomabkommen nun seinerseits Schritt für Schritt zu verlassen. Auch den Europäern, die an dem Vertrag festhalten wollen, ist es faktisch unmöglich, den Zweck dieses Vertrages zu erfüllen. Die Strategie des maximalen Drucks hat eine erneute Eskalation in Gang gesetzt. Vorläufiger Höhepunkt ist der Terrorangriff auf die saudischen Ölanlagen. Das Ergebnis ist ein großer außenpolitischer Scherbenhaufen, ein sicherheitspolitisches und diplomatisches Desaster ersten Ranges.

Donald Trump kann seine saudischen Bündnispartner nicht schützen. Saudi-Arabien ist trotz des dritthöchsten Militäretats der Welt nicht in der Lage, sich gegen solche Angriffe zu verteidigen. Es ist jetzt eine Situation entstanden, in der sich die Ziele der einen Seite nicht ohne

Thomas Oppermann

- (A) Gesichtsverlust auf der anderen Seite verwirklichen lassen. Der Iran kann nicht ohne Gesichtsverlust auf den von ihm ausgehandelten Vertrag verzichten, und auch Donald Trump könnte nach all dem, was in den letzten Wochen passiert ist, nicht ohne Gesichtsverlust wieder in diesen Vertrag einsteigen.

Was lernen wir daraus? Erstens. Militärische Aktionen können nicht zur Lösung dieses Konfliktes beitragen. Eine Politik, die den Nahen Osten befrieden will, darf nicht auf maximalem Druck und Einschüchterung basieren. Sie muss Verhandlungsbereitschaft und Diplomatie einsetzen. Ich kann nur sagen: Es ist ein erster guter Schritt, dass Donald Trump in New York noch einmal erklärt hat, dass er auf militärische Angriffe verzichten will. Das ist erfreulich.

Zweitens. Deutschland hat richtig gehandelt und am Nuklearvertrag mit dem Iran festgehalten. Die europäische Linie, in diesem Konflikt eng abgestimmt zu bleiben und auf Deeskalation zu setzen, ist ebenfalls richtig.

Drittens. Auch wenn die Lage schwierig ist, ist sie nicht hoffnungslos. Die Vereinten Nationen, in den letzten Jahren oft durch Veto-Erklärungen im Sicherheitsrat geschwächt, haben jetzt bei ihrer Hauptversammlung in New York ihren Wert bewiesen. Dort sind die Akteure zusammengetroffen und haben miteinander geredet. Das muss jetzt weitergehen. Die E3 müssen an diesem Vertrag festhalten, aber gemeinsam einen neuen Verhandlungsansatz finden und dürfen nicht nur über die Umsetzung des Atomvertrages, sondern müssen auch über Themen der regionalen Sicherheit reden.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Oppermann. – Als Nächster hat das Wort der Kollege Alexander Graf Lambsdorff, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Alexander Graf Lambsdorff (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung, und zwar in meiner Funktion als Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe, einer Funktion, die ich nicht für meine Fraktion, sondern für das ganze Haus wahrnehme. Wir begrüßen es in dieser Parlamentariergruppe selbstverständlich fraktionsübergreifend, wenn Menschen in Deutschland friedlich für die Belange der Palästinenserinnen und Palästinenser demonstrieren. Was wir allerdings wirklich nicht verstehen können, ist, dass bei einer solchen Demonstration, die um 17 Uhr hier vor dem Brandenburger Tor beginnt, musikalische Hassprediger zu Wort kommen,

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der AfD sowie des Abg. Dr. Nils Schmid [SPD])

die in ihren Texten davon gesungen haben, Tel Aviv zerbomben und Juden zertreten zu wollen. Wir würden uns

wünschen, dass die Behörden bei antisemitischen Äußerungen und bei Volksverhetzung

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Wo ist der Berliner Senat?)

konsequent einschreiten.

(Beatrix von Storch [AfD]: Die Hisbollah verbieten!)

Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde dreht sich um die Eskalation am Golf. Die Lage dort ist gefährlich. In New York, während der Generalversammlung der Vereinten Nationen, wird sich jetzt mitentscheiden, ob es in der Region einen großen Krieg geben wird oder nicht. UN-Generalsekretär Guterres hat mehr als eindringlich davor gewarnt, dass es die alarmierende Möglichkeit eines bewaffneten Konflikts am Golf gibt. Angesichts der angespannten Lage, so Guterres, brauche es nicht mehr als eine kleine Fehlkalkulation, um eine große Konfrontation auszulösen. Er hat die internationale Gemeinschaft ausdrücklich dazu aufgerufen, Vernunft und Zurückhaltung walten zu lassen.

Ich bin dankbar für die Positionierung der Regierungen in Riad und in Washington, die angesichts dieses wirklich eklatanten Angriffs, der eklatanten Verletzung des Völkerrechts, dieser massiven Verletzung der saudischen Souveränität bisher mit großer Zurückhaltung reagiert haben. Kollege Oppermann hat es gerade gesagt: Auch Donald Trump hat in seiner Rede nicht weiter eskalierend, sondern eher deeskalierend gewirkt. Das macht noch einmal deutlich, dass im Mittleren Osten die aggressive Macht, der Eskalationsfaktor, der destabilisierende Staat der Iran ist.

(D)

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Und was ist mit Saudi-Arabien?)

Meine Damen und Herren, der Iran unterstützt das syrische Regime, die libanesische Hisbollah, die Huthi-Miliz im Jemen. Die iranische Führung treibt ein ballistisches Raketenprogramm voran, betreibt ein Nuklearprogramm mit militärischen Zwecken und bestreitet das Existenzrecht Israels, der einzigen Demokratie im Nahen Osten. In dieser Situation hat Omid Nouripour völlig recht, wenn er sagt: Man muss die Vereinten Nationen ermitteln lassen, wer konkret hinter den Angriffen steht. – Ja, aber ganz ehrlich, lieber Kollege Nouripour: Gibt es irgendeine andere plausible Erklärung als die, dass es der Iran war?

(Zuruf des Abg. Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In diesem Zusammenhang finde ich es richtig, wenn Deutschland, Frankreich und England benennen, wer hinter dem Angriff steckt, und gleichzeitig deutlich machen, dass sie sich damit eben nicht kritiklos an die Seite der USA stellen, die das Atomabkommen mit dem Iran aufgekündigt haben. Im Gegenteil: Wenn man die Äußerungen der Staats- und Regierungschefs liest, von Merkel, Macron und Johnson, dann stellt man fest, dass eine Reform des JCPOA bzw. Verhandlungen über das JCPOA angestrebt werden, und das ist richtig.

Alexander Graf Lambsdorff

- (A) Nur, wenn man eine solche Äußerung macht, dann muss dies auch Konsequenzen haben. Warum wird der iranische Botschafter nicht einbestellt? Warum gibt es keine Aufforderung zu einer größeren Friedenskonferenz? Warum gibt es keine Bemühungen um direkte Kontakte zwischen den USA und dem Iran, so wie Emmanuel Macron das macht? Die Bundeskanzlerin ist ja in New York. Sie hat sich mit Donald Trump und mit Hassan Rohani getroffen. Ich finde es wirklich unverständlich – das muss ich hier als überzeugter Multilateralist sagen –, dass die Bundeskanzlerin nicht selber vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen spricht. Macron, Johnson, Rohani, Trump, alle reden dort. Die Bundeskanzlerin erklärt die deutsche Sicht der Dinge nicht. Ich finde das falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich fände es richtig, wenn wir auf der höchsten Ebene, auch vor der Generalversammlung, diplomatisch auftreten würden.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Ich habe auch vom Bundesaußenminister bisher keine Äußerungen gehört. Die einzige Äußerung, die ich aus den Reihen der SPD gehört habe – außer den Einlassungen des Kollegen Oppermann –, kam vom Kollegen Mützenich, der sich im Interview mit dem Deutschlandfunk überrascht zeigte von der Festlegung der Bundesregierung. Ich muss das als Oppositionspolitiker hier so klar markieren: Wenn in solch zentralen Fragen zwischen den Regierungsfractionen derartige Sprachlosigkeit herrscht, dann ist das kein gutes Zeichen für die deutsche Außenpolitik.

(B)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Sevim Dağdelen, SPD – Fraktion Die Linke, Entschuldigung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wird auch nichts werden, glaube ich.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Noch ist es nicht so weit, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Für uns ist klar, dass Iran die Verantwortung für diesen Angriff trägt. Es gibt keine andere plausible Erklärung“, heißt es in der Erklärung von Frau Merkel, Herrn Macron und Boris Johnson. Heute Morgen hat die Bundesregierung uns Abgeordnete im Auswärtigen Ausschuss informiert, dass sie keine eigenen Erkenntnisse und Informationen über die Urhebererschaft der Angriffe auf die saudischen Ölanlagen hat. Ihre Informationen stammen also bisher allein aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von fremden Geheimdiensten. Aufgrund dieser auch in der Vergangenheit so vertrauenswürdigen Quellen wie den US-Geheimdiensten – man darf nur an die Massenvernichtungswaffenflüge im Falle des Irak erinnern – steht für die Bundesregierung gleich der Schuldige für die Angriffe fest. Das heißt: Ohne jeden

- (C) Beweis, ohne jeden Beleg, allein aufgrund des Ausschlusses anderer Möglichkeiten kommt die Bundesregierung zu diesen schwerwiegenden Anschuldigungen.

(Peter Beyer [CDU/CSU]: Sie widersprechen sich gerade selbst!)

Mit einer solch abenteuerlichen Schuldargumentation käme man bei keinem einzigen ordentlichen Gericht hier in Deutschland durch.

(Beifall bei der LINKEN)

Heute Morgen wurde im Ausschuss auch etwas anderes ganz klar, nämlich dass das Rechtsverständnis der Bundesregierung einer eher mittelalterlichen Inquisition ähnelt, wo jeder Beschuldigte immer gleich auch der Schuldige ist. Ich finde, das ist ein schwarzer Tag in der Geschichte der deutschen Diplomatie. Dass Sie als Regierung auf Beweise und Belege verzichten, ist das eine, aber dass Sie auch noch ausschließen, es gebe keine andere Möglichkeit, kann man nur noch als fahrlässig und gefährlich bezeichnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn Sie wissen – das ist auch gut dokumentiert –, dass die Huthis im Jemen seit Jahren weit im saudischen Kernland liegende Ziele mit Drohnen und auch Raketen angreifen. Das wissen Sie. Die Huthis haben es ja selbst als eine Vergeltung bezeichnet für die fortdauernde Bombardierung ziviler Ziele im Jemen durch die Saudis, und sie haben sich als die Täter dieser Angriffe bezichtigt. Sie reden viel von Plausibilitäten, aber Sie haben nicht einmal erklärt, warum diese Täterschaft der Huthis für Sie nicht plausibel ist. Diese Antwort sind Sie uns schuldig geblieben.

(D)

(Beifall der Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE])

Deshalb fordern wir als Linke: Legen Sie dem Bundestag und der deutschen Öffentlichkeit die Grundlage für Ihre Anschuldigungen offen vor! Das sind Sie der Öffentlichkeit in Deutschland schuldig.

(Beifall bei der LINKEN)

In ihrer Erklärung mahnt die Bundesregierung dann auch den Iran, das Atomabkommen einzuhalten, verliert aber kein einziges Wort über die Kündigung des Abkommens durch die USA und den Wirtschaftskrieg Trumps, der das Fortbestehen des Abkommens mit den anderen Staaten torpedieren will. Aber, meine Damen und Herren, Sie können doch nicht verschweigen, was die Quelle dieser ganzen Eskalation ist, nämlich die USA, die dieses Abkommen einfach gekündigt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es fällt eben auf, dass die Zeitspanne, in der Sie Donald Trump auf dem Pfad der Eskalation folgen, immer kürzer wird. Sie haben sich mit dieser Erklärung auf die Seite der US-Politik geschlagen. Ich finde, mit einer solchen Erklärung hat die Bundesregierung auch ihre Position als ein möglicher Vermittler geschwächt.

(Beifall bei der LINKEN)

Sevim Dağdelen

- (A) Die Bundesregierung geht in ihrer Erklärung noch weiter und spricht von uneingeschränkter Solidarität mit dem Königreich Saudi-Arabien.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Dieses Wort ist unglaublich!)

Das ist wirklich unerträglich. Von „uneingeschränkter Solidarität“ sprach in diesem Haus auch ein ehemaliger Bundeskanzler. Das Ergebnis ist, dass die Bundeswehr seit 18 Jahren in Afghanistan stationiert ist. Ich fordere von der Bundesregierung, die Frage zu beantworten: Was bedeutet uneingeschränkte Solidarität mit Saudi-Arabien?

(Beifall bei der LINKEN)

Eine uneingeschränkte Solidarität mit einem Regime, das den islamistischen Terrorismus weltweit fördert, das al-Qaida mit Waffen unterstützt, das die Zivilbevölkerung im Jemen bombardiert und vor dessen – ich zitiere – „impulsiver Interventionspolitik“ der Bundesnachrichtendienst die Bundesregierung selber gewarnt hat, ganz zu schweigen von brutalen Ermordungen von Journalisten wie Khashoggi und anderen Regimekritikern! Ihre Solidaritätserklärung mit diesen blutigen Schlächtern in Riad ist ein Schlag ins Gesicht jeder freiheitsliebenden Person in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Die Scharfmacher von der Union haben ihre Solidarität ja schon Tage vorher und auch heute im Ausschuss bekundet und wollen sie auch noch beweisen, indem sie den saudischen Schlächtern gleich noch mehr Waffen für ihren barbarischen Krieg im Jemen liefern.

(Peter Beyer [CDU/CSU]: Zum Schutz von Menschen!)

Ich finde es ungeheuerlich von Ihnen aus der Union, dass Sie Deutschland mit mehr Waffen an diesem verbrecherischen Krieg im Jemen beteiligen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann für meine Fraktion nur sagen: Not in our name – nicht in unserem Namen! Keine Solidarität mit solchen islamistischen Schlächtern in Riad!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Aber dafür mit denen in Teheran, oder was?)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Nikolas Löbel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nikolas Löbel (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut und richtig, dass wir uns heute in einer Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages mit der Lage am Persischen Golf beschäftigen

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gern geschehen!)

(C)

– gerne nehmen wir den Ball auf –; denn es ist wirklich an der Zeit, eine Bilanz unserer Iran-Politik zu ziehen. Seit Jahren gewinnt der Iran trotz des abgeschlossenen Atomwaffenabkommens, JCPoA, in der Region immer mehr Einfluss. Die Steigerung des politischen und des militärischen Einflusses des Iran in der Region führt zu einer weiteren Destabilisierung vieler Staaten und damit der gesamten Region. Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Herr Michaelis, nennt dieses Vorgehen gerne „die strategische Geduld des Iran“. Es ist immer das Gleiche: Der Iran begeht, ob als unmittelbarer oder mittelbarer Täter, regelmäßig Anschläge und versucht danach stets, durch diplomatische Anstrengung seine strategische Ausgangsposition zu verbessern. Für mich ist der Iran damit der Hauptaggressor in der Region.

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Was ist mit Saudi-Arabien?)

Die größte Gefahr für die internationale Sicherheitsarchitektur geht zurzeit eindeutig vom Iran aus.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Natürlich müssen wir alle beteiligten Staaten in diesen unterschiedlichen Konflikten in der Region gleichermaßen kritisch bewerten und begleiten.

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Wir machen es aber nicht!)

Dennoch geht eben die größte Gefahr vom Iran aus. Die Anschläge auf die Ölfelder in Saudi-Arabien waren eben auch eine Attacke auf die globale Energiesicherheit der internationalen Gemeinschaft. Bei den Anschlägen auf die Ölfelder in Saudi-Arabien handelt es sich aber vor allen Dingen um eine schwere Verletzung des Völkerrechts und eine mutwillige Verletzung territorialen Rechts durch den Iran. Man stelle sich einmal vor, es wäre ein anderer Staat gewesen, der eine solche Attacke durchgeführt hätte:

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Saudi-Arabien zum Beispiel!)

Der Aufschrei in diesem Haus von der linken Seite wäre deutlich lauter gewesen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die zurückhaltenden und besonnenen Reaktionen des Königreichs, aber auch der USA sind für mich einerseits erstaunlich, aber andererseits eben auch zu begrüßen.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee!)

Ebenso zu begrüßen ist, dass Saudi-Arabien der internationalen Gemeinschaft angeboten hat, vor Ort für eine umfassende Aufklärung durch eine unabhängige Kommission der Vereinten Nationen zu sorgen.

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die arbeitet aber nicht!)

Ich finde es aber auch folgerichtig, dass eine politische Bewertung schon jetzt stattfindet. Dass die E 3, dass

Nikolas Löbel

- (A) Deutschland, Frankreich und Großbritannien in diesen Tagen die Anschläge in die alleinige iranische Verantwortung gestellt haben, ist folgerichtig und politisch richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bewertung zeigt aber eben auch eine neue diplomatische Qualität, die nun folgerichtig einer neuen Ausrichtung internationaler Anstrengungen bedarf, um die Krise politisch zu lösen. Wir wollen sie politisch lösen. Deswegen: Wenn die E 3 die Angriffe verurteilen und die Verantwortung klar dem Iran zuweisen, muss das jetzt auch politische Konsequenzen haben. Wir müssen den Einfluss des Iran in der Region zurückdrängen. Wir glauben, dass wir dafür eine Überarbeitung des bisherigen Atomwaffenabkommens und eine Ausweitung des Abkommens auf das laufende iranische Raketenprogramm brauchen. Dazu braucht es eine neue Initiative der E 3, und es braucht alle wesentlichen internationalen Partner am Tisch, die maßgeblich für die internationale Sicherheitsarchitektur Verantwortung tragen, also auch und vor allen Dingen die USA. Denn gegen die Ausweitung der Sanktionen der USA gegen den Iran werden wir nur schwer ankommen. Deswegen müssen wir gemeinsam mit den USA zu einer Neuausrichtung unserer Iran-Politik kommen. Es liegt nicht in unserem Interesse, eine militärische Intervention herbeizureden, überhaupt nicht. Selbst der amerikanische Außenminister Pompeo hat deutlich gemacht, dass die USA keine militärische Lösung des Konflikts sehen.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Genau so hört es sich an!)

(B)

Ich glaube schon, dass wir gemeinsam rote Linien definieren müssen, die der Iran einzuhalten hat, in dem Wissen, dass ein weiteres kontinuierliches Verletzen internationalen Rechts durch den Iran auch empfindliche Konsequenzen für den Iran haben kann und haben muss. Dabei sollte es Aufgabe deutscher Außenpolitik sein, hier Verantwortung und Führung zu übernehmen. Dabei sollten wir aufpassen, dass wir den Dialog mit den Konfliktparteien nicht zu einseitig führen und dadurch vielleicht unbewusst die falschen Signale setzen. Ja, wir müssen den Dialog mit dem Iran suchen; denn eine Politik des maximalen Drucks und der diplomatischen Eiszeit führt nachweisbar nicht zu dem Ziel einer politischen Lösung. Wir brauchen den Dialog, wir brauchen den Dialog aber in alle Richtungen. Das eine sind Gespräche und Treffen mit dem iranischen Präsidenten Rohani oder der Besuch des deutschen Bundesaußenministers im Iran selbst, das andere sind offene Gesprächskanäle mit allen anderen beteiligten Staaten, erst recht auch in und nach Saudi-Arabien, die dann einen ganz wesentlichen Beitrag zur internationalen Sicherheitsarchitektur leisten.

(Claudia Roth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Saudi-Arabien?)

In diesem Sinne müssen wir als Deutschland mehr Verantwortung in der Region und für die Region übernehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Rüdiger Lucassen, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Rüdiger Lucassen (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Situation am Golf ist in der Tat gefährlich: nicht für den Weltfrieden – den gibt es nämlich nicht –, sondern für viele Länder in der Welt und damit auch für Deutschland. Wenn sich die zahlreichen kleinen Kriege im Nahen und Mittleren Osten zu einem großen Krieg auswachsen sollten, kann sich eine militärische Konfrontation entwickeln, deren Dynamik nicht abschätzbar ist. In so einem Fall wird auch Deutschland die Auswirkungen unmittelbar zu spüren bekommen. Der Ölpreis springt nach oben, Heizen und Auto fahren werden noch teurer. Fast die gesamten Lebenshaltungskosten werden steigen. Deutsche Exporte werden noch mehr einbrechen, als sie es durch die Sanktionen ohnehin schon sind. Kurzum: Ein großer Krieg am Golf wird Deutschlands Ökonomie hart treffen.

Durch einen großen Krieg werden sich auch neue Flüchtlingsströme in Marsch setzen. Ihr Hauptziel wird wieder Deutschland sein. Momentan kommen jeden Monat 12 000 Migranten über die deutsche Grenze. Ein großer Krieg am Golf kann die Zahl rasend schnell verzehnfachen. Der Iran und die Türkei drohen ja bereits jetzt damit, die Schleusen zu öffnen. Es liegt also unverkennbar im deutschen Interesse, dass sich die Lage am Golf stabilisiert. Die Bundesregierung ist in der Pflicht, dabei nach Kräften zu unterstützen. Aber wie? Im Werkzeugkasten der deutschen Außenpolitik ist nicht viel drin. Die Sanktionen gegen Staaten in der Region haben in keiner Weise zu einer Verbesserung der Lage beigetragen. Im Gegenteil: Die Verbindungen zu Deutschlands starken Verbündeten sind gestört wie noch nie.

Die Bundesregierung fährt auf der linken Spur und sieht alle entgegenkommenden Fahrzeuge als Geisterfahrer. Deutschland ist isoliert wie seit Jahrzehnten nicht. Als Ersatz ruft der deutsche Außenminister eine „Allianz der Multilateralisten“ aus. Bisherige Mitglieder: Frankreich, Mexiko, Ghana, Chile, Singapur und Kanada. Nicht dabei: die USA, Großbritannien, Russland oder irgendein anderes starkes und verlässliches Land. Das ist Außenpolitik im Slim-Fit-Format. So wird das nichts mit der Stabilität am Golf.

(Beifall bei der AfD)

Auch die Fachpolitiker aus den Parteien hier haben nichts als ihre üblichen Appelle. Jürgen Hardt, CDU: Iran muss sich endlich wieder ans Völkerrecht halten. – Haben Sie schon eine Rückmeldung aus Teheran, Herr Hardt?

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Das werde ich Ihnen nicht verraten!)

Rolf Mützenich, SPD: Entscheidend ist, sich weiter für das Atomabkommen starkzumachen. – Um sich starkzumachen, braucht man Stärke. Schließlich noch Robert Habeck von den Grünen: Er kann sich nämlich eine „europäische Militärmission“ vorstellen. Alles Vorschläge,

Rüdiger Lucassen

- (A) die für Twitter reichen, aber nicht, um einen Krieg zu verhindern. Dafür braucht es Realpolitik.

Die Sprengkraft der Golfregion ist historisch begründet. Religion, willkürliche Grenzen und Machtpolitik bilden seit dem Ende des Ersten Weltkriegs eine toxische Mischung. Und trotzdem blieb die Region über viele Jahrzehnte stabil. Warum war das so? Weil die Regierungen dort jahrzehntelang für Stabilität sorgten. Gaddafi, Saddam, Assad, Mubarak, die Saudis – Garanten der Stabilität. Und heute? Chaos, wohin man schaut. Die Politik der Bundesregierung hat zu dieser chaotischen Lage entscheidend beigetragen. Denn statt Realpolitik mit denen zu machen, die für Stabilität sorgen können, ist die Hypermoral zur ersten Pflicht der deutschen Außenpolitik geworden. Wichtig für die Regierung ist, wer moralisch integer ist, nicht, wer für Ruhe sorgt.

(Beifall bei der AfD)

Das ist ein kapitaler Fehler, der ungleich mehr Menschenleben fordert, Hunderttausende in den letzten Jahren.

Um die Lage am Golf zu stabilisieren, muss die Bundesregierung potente Key Player identifizieren, sich zu ihnen bekennen, sie unterstützen und eventuell auch ausrüsten. Es ist auch höchste Zeit, dass die Bundesregierung ihre „Assad muss weg“-Parole zurücknimmt. Zuerst muss Stabilität her.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

- (B) **Rüdiger Lucassen** (AfD):

Good Governance kommt später. Ein Prinzip, das sowohl Helmut Kohl als auch Helmut Schmidt immer beherzigten.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Als nächster Redner hat das Wort Dr. Nils Schmid, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Nils Schmid (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Zweifel – darauf ist zu Recht verschiedentlich hingewiesen worden – spielt der Iran eine aggressive Rolle in der Region und stellt die internationale Sicherheit und den Frieden in der Region auf eine schwere Probe, zuletzt durch diese Angriffe, die die saudi-arabische Infrastruktur getroffen haben. Man muss mit Blick auf die Region aber auch feststellen, dass die Politik des maximalen Drucks aus Washington maximal gescheitert ist. Deshalb ist es gut, dass die Europäer in dieser Region eine eigenständige Politik verfolgen. Gerade die asymmetrische Kriegsführung des Iran und seiner Proxys in der Region belegen einmal mehr die Notwendigkeit, eine politische Lösung für die Probleme in der Region anzustreben, und dass eine militärische Lösung ein Irrweg ist. Deshalb – bei allem Verständnis für die Sicherheitsbe-

- dürfnisse von Saudi-Arabien –: Die Lösung kann auch (C) nicht sein, dass wir in dieser Situation neue Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien genehmigen.

(Beifall bei Abgeordneten des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nein, gerade weil es um asymmetrische Kriegsführung geht, ist die Reaktion von Saudi-Arabien, von den Vereinigten Arabischen Emiraten in den letzten Tagen und Wochen so begrüßenswert, aber auch plausibel und nachvollziehbar. Sie setzen darauf, dass Dialog und Deeskalation ihre eigene Stabilität, den Strukturwandel, den die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi-Arabien – weg vom Öl hin zu einer diversifizierten Volkswirtschaft – anstreben, unterstützen. Denn eines ist klar: Wenn der Krieg am Golf erst einmal losbricht, dann gibt es keine Kreuzfahrtschiffe mehr, dann ist der Traum, eine Logistikdrehscheibe zu werden, ausgeträumt. – Deshalb gibt es auch sehr viele rationale Argumente dafür, dass gerade die Golfstaaten in dieser Situation nicht auf eine militärische Lösung setzen. Deshalb ist jetzt, nach der Zuspitzung am Golf durch die Angriffe auf saudi-arabische Ölanlagen, die Chance für eine politische Lösung aus meiner Sicht mehr denn je gegeben. Deshalb ist es so wichtig, dass die Europäer mit der E-3-Erklärung von dieser Woche noch einmal deutlich gemacht haben, wie sie eine politische Lösung angehen wollen. Leider können wir – das ist der Unterschied zum iranischen Atomabkommen – in dieser Frage auf die Unterstützung der Amerikaner nur sehr begrenzt zählen. Steinmeier hatte John Kerry an seiner Seite; Heiko Maas Mike Pompeo – Fragezeichen?

(D)

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Rolf Mützenich!)

Deshalb ist die Einigkeit der europäischen Haltung besonders wichtig; das ist in dieser Erklärung noch einmal deutlich geworden.

Jawohl, die Verantwortung des Irans für die Angriffe ist plausibel. Seien wir einmal ehrlich: Es kommt letzten Endes nicht entscheidend darauf an, ob es der Iran selbst war, der den Angriff organisiert hat, oder seine Proxys. In dieser Situation war es wichtig, dass auch die Europäer dem Iran Grenzen aufgezeigt haben, was seine Aktivitäten in der Region anbelangt. Zwei Absätze der Erklärung waren der Deeskalation und dem Dialog gewidmet, der Bewahrung des iranischen Atomabkommens und dem Bekenntnis zu diesem Abkommen als Grundlage für Frieden und Stabilität in der Region. Übrigens: Von den Europäern sind keine neuen Sanktionsdrohungen ausgesprochen worden. Deshalb ist jetzt mehr denn je die Stunde für diplomatische Anstrengungen.

Dass heute weder Niels Annen noch Heiko Maas dieser Aktuelle Stunde beiwohnen können, hat damit zu tun, dass die deutsche Außenpolitik zusammen mit den Europäern die Vollversammlung der Vereinten Nationen jetzt dazu nutzt, um Gespräche zu führen. Natürlich redet die Bundesregierung – aktuell in dieser Woche, aber auch in den Monaten davor – mit allen Seiten: Heiko Maas mit Zarif und al-Jubeir, Niels Annen war selbst in der Region unterwegs, und – Premiere! – die Bundeskanzlerin trifft zum ersten Mal den iranischen Präsidenten zu einem di-

Dr. Nils Schmid

- (A) rekten Gespräch. Das zeigt doch an, dass in Abstimmung mit den anderen Europäern die Bundesregierung gerade in dieser Woche die Chance für Deeskalation und Dialog nutzen will.

Für uns ist eines klar: Bilaterale Gespräche zwischen USA und Iran sind zur Entspannung der Situation notwendig. Wir brauchen aber auch einen regionalen Sicherheitsdialog über alle Aspekte der Spannungen in der Region, nicht nur über die atomare Bewaffnung des Irans. Deshalb ist es gut, dass die Joint Commission des JCPoA heute ebenfalls tagt, wenn auch leider ohne die USA. Aber das zeigt an, dass gerade für die Lösung der regionalen Sicherheitsprobleme dieses iranische Atomabkommen immer noch der richtige Rahmen ist; die anderen Fragen müssen ausgehend von diesem Rahmen geklärt werden. Dafür sollten wir uns in Deutschland alle gemeinsam einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Schmid. – Jetzt hat der Kollege Jürgen Trittin, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das meiststrapazierte Wort in diesem Zusammenhang ist „Deeskalation“ – vielleicht nicht so bei Herrn Hardt, der ja einem der Spoiler in dieser Region Waffen liefern möchte. Aber alle anderen reden von Deeskalation.

- (B) (Dr. Gero Clemens Hocker [FDP], an den Abg. Jürgen Hardt [CDU/CSU] gewandt: Haben Sie das so gesagt?)

Ich finde, dass man denjenigen, die versichern, sie wollen keinen Krieg, es durchaus ein Stück abnehmen kann – das gilt für alle Beteiligten –, weil die Interessen, die sie dort haben, dermaßen massiv sind, dass sie bei einem Krieg nur verlieren können. Aber wir wissen, dass in einer solchen Situation die Gefahr besteht, dass man die andere Seite falsch einschätzt, und dass aus seiner solchen Fehleinschätzung genau wieder Eskalation entsteht.

Wir müssen uns doch die Frage stellen, warum in einer solchen Situation plötzlich wieder dieser Stand an Eskalation erreicht ist und das Land mit den dritthöchsten Militärausgaben der Welt nicht in der Lage war, seine Industrieanlagen zu schützen. Ich finde die ganze Diskussion über Täter oder sonst was irrelevant. Selbst wenn die Huthis mit ihrer Selbstbezeichnung recht haben: Selbstverständlich hätten sie es ohne die logistische Unterstützung des Iran nicht geschafft; da muss man an dieser Stelle doch gar nicht darum herumreden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Nils Schmid [SPD] – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: So ist es!)

Aber: Warum kommt es eigentlich so weit? Das will ich Ihnen sagen. Für diese Konflikte, für die falsche und aggressive Politik des Iran im Libanon, für die falsche

- (C) Politik der Saudis im Jemen gibt es ganz diverse Ursachen. Aber die Ursache für die jüngste Eskalation lässt sich zeitlich genau bestimmen: Es ist der Tag gewesen, an dem Donald Trump das Abkommen mit dem Iran aufgekündigt und massive Sanktionen verhängt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Nils Schmid [SPD])

Genau dies ist der Ausgangspunkt der Eskalation. Die Politik des maximalen Drucks – ich würde mich freuen, wenn der Kollege Schmid recht hätte, wenn er sagt, dass gesehen wird, dass sie gescheitert ist – wird jetzt noch einmal radikalisiert. In der Sackgasse wird also an dieser Stelle noch einmal Gas gegeben.

Was heißt vor diesem Hintergrund eigentlich „Deeskalation“? „Deeskalation“ vor diesem Hintergrund hieße doch, diese Politik der USA zu durchkreuzen, sie tatsächlich zu konterkarieren, sie ein Stück weit zu verhindern. Bevor Sie das für eine Unbotmäßigkeit halten, muss ich Sie darauf hinweisen, dass noch im letzten Jahr dies Konsens deutscher, französischer und britischer Außenpolitik gewesen war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Nils Schmid [SPD])

Noch im November haben die drei Außen- und die drei Finanzminister erklärt:

Als Parteien des JCPoA haben wir uns dazu verpflichtet, unter anderem auf die Bewahrung und Offenhaltung effektiver Finanzkanäle mit Iran sowie an der Fortsetzung der iranischen Öl- und Gasexporte hinzuwirken.

(D) Und was ist seitdem passiert? Überhaupt nichts! Die Exporte: Wir reden über die Einbrüche, die die Saudis haben; ja, schlimm. Aber schauen Sie einmal, was an Einbrüchen bei der Haupteinnahmequelle des Iran passiert ist? Die Öl- und Gasexporte sind auf ein Zehntel reduziert worden. Was der Iran zurzeit erfährt, ist ein Wirtschaftskrieg – mit extremen Folgen für das Land. Das ist der Kern, warum es zu dieser Eskalation kommt.

Wenn wir dieser Eskalation entgegenwirken wollen, dann müssen wir verdammt noch mal das tun, was wir versprochen haben, nämlich das Abkommen umsetzen. Wir müssen dafür sorgen, dass legales Geschäft in Europa betrieben werden kann, und wir müssen sicherstellen, dass der Iran seinen Deal aus dem Abkommen, nämlich wirtschaftlich tätig sein zu können, auch tatsächlich bekommt. Das ist Deeskalation praktisch gemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn Sie, Herr Löbel und Herr Hardt, über ein neues JCPoA reden, frage ich: Wer wäre eigentlich dagegen? Wir würden uns alle freuen, ein umfassenderes Abkommen zu haben. Dazu würden wahrscheinlich Sicherheitsgarantien für den Iran und für die Nachbarn des Iran gehören. Aber glauben Sie denn im Ernst, es gibt ein neues Abkommen, wenn man die eigenen Verpflichtungen aus diesem Abkommen einfach nicht erfüllt?

Jürgen Trittin

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Genau das werfe ich der Bundesregierung und dem Außenminister vor, nämlich dass er genau das, was er versprochen hat, nicht geliefert hat. Deswegen halte ich die Erklärung von New York – da mag ich mich in der Bewertung vom Kollegen Schmid unterscheiden – für falsch. Sie ist falsch, weil man nicht auf der einen Seite sagen kann: „Wir nutzen das Forum der Vereinten Nationen; wir wollen sie stärken“, und parallel dazu auf der anderen Seite einen laufenden Untersuchungsprozess der Vereinten Nationen mit einem Federstrich für Makulatur erklärt. Das ist das Gegenteil von einer Stärkung der Vereinten Nationen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn man noch dazu nimmt, dass auch beim anderen Teil nichts passiert ist, muss ich sagen: So wird das nichts mit der europäischen Souveränität. Da rennt man am Ende dann doch wieder den USA hinterher, und das ist bitter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Stefan Liebich [DIE LINKE])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Als Nächstes hat das Wort der Kollege Alexander Radwan, CDU/CSU-Fraktion.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Radwan (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich die Worte des Kollegen Nouripour mit denen des Kollegen Trittin kombiniere, dann stelle ich fest: Das passt schon am Anfang nicht immer hundertprozentig. Es ist sicherlich richtig, dass die USA durch die Kündigung des Abkommens mitursächlich für die Problematik sind; aber die alleinige Zuschreibung der Ursache an die USA halte ich für nicht angemessen.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es hieß „am Beginn“! Nicht zuhören und dann auch noch nicht verstehen!)

Wenn Sie sich die Geschichte der Region einmal anschauen, die vor Jahrzehnten im Iran begonnen hat, sehen Sie, dass die Region Stück für Stück destabilisiert wurde; da sind Syrien, Libanon, Jemen und die Situation gegenüber Israel eigentlich erst die Schlusspunkte. Es wurde Misstrauen in die Golfstaaten hineingesät, nach Saudi-Arabien und in die Emirate, welches es immer unmöglicher gemacht hat, die Parteien zusammenzuführen.

Ich habe gut gefunden, Herr Trittin, dass Sie das Bestehen dieser Einflussphäre des Iran bei den Angriffen auf Saudi-Arabien nicht bestritten haben. Ich hielte es für höchst problematisch, wenn wir hier einseitig argumentieren würden.

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Das hat doch ihr Kollege gemacht!)

Wir, der Westen, Amerikaner und Europäer, haben es bis jetzt geschafft, dass die Saudis nicht auf die Politik der Nadelstiche des Iran reagieren. Die große Gefahr ist: Indem wir die Gefahr von iranischer Seite in diesem Hause kleinreden, fühlen sich die Iraner möglicherweise ermuntert, ihre Politik fortzuführen. Irgendwann wird dann das Fass zum Überlaufen gebracht. Darum ist es dringend notwendig – bei der Bewertung Saudi-Arabiens und des Iran brauchen wir die Hand nicht umzudrehen –, die Frage zu klären: Wer hat auf den Iran den entsprechenden Einfluss? Wer hilft uns, den Iran wieder in den Dialog zu bringen? Wir arbeiten sehr stark an der Seite der europäischen Verbündeten darauf hin, mit den Amerikanern einen Weg zu finden. Kanzlerin Merkel, Macron und Johnson versuchen in New York und darüber hinaus, sich auf ein entsprechendes Prozedere zu einigen. (C)

Was mir in der gesamten Diskussion abgeht, ist, dass in das entstehende ökonomische Vakuum im Iran – die Problematik wurde beschrieben – jetzt Russland und China hineinstoßen. Das ökonomische Thema spielt eine Rolle, aber klar ist auch: Wir brauchen diese Länder. Alle diejenigen, die sich enger Verbindungen nach Russland rühmen, sollten mithelfen, dass die iranische Führung über ökonomischen Druck, der von diesen Ländern entsprechend formuliert werden kann, zu einer Politik des Dialoges zurückfindet; denn heute herrscht in der Region und auch in den Staaten darüber hinaus Dialogunfähigkeit.

Die Weiterentwicklung des Atomabkommens ist dringend notwendig. Wichtig ist ein Signal an den Iran, dass wir entsprechende Formate zukünftig nicht mit allen möglichen Vorkonditionen beginnen. Jede Vorkondition, die formuliert wird, ist ein Beleg dafür, dass man eigentlich keine Lösung haben möchte. Wir müssen den Dialog in diesen Formaten mit so wenig Vorkonditionen wie möglich beginnen und aufbauen. (D)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eine Bitte äußern. Die eine oder andere Wortmeldung hier hat sich weniger darauf bezogen, dass es außenpolitisch motiviert sein sollte, zu einer Lösung zu kommen. Vielmehr wurde der Blick primär darauf gerichtet, welche innenpolitische Wirkung man entfaltet. Das sollten wir bei einem so ernstesten Thema, bei dem wir nicht wissen, welche Situation wir morgen vorfinden, tunlichst vermeiden.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Karl-Heinz Brunner, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich im Wahlkreis oder in Berlin in Fußgängerzonen oder am Tresen angesprochen werde

Dr. Karl-Heinz Brunner

- (A) (Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Renata Alt [FDP]: An welchem?)

– es gibt ja unterschiedliche –, dann kommt die Frage: Kommt es zu einem neuen Krieg am Golf? Als Antwort muss ich geben: Um ehrlich zu sein, ich weiß es nicht, aber wir müssen alles dafür tun, dass es nicht dazu kommt. – Ich sage das bewusst deshalb, weil ich mich augenblicklich, wie viele von Ihnen, die wissen, dass das erste Opfer jeder kriegerischen Auseinandersetzung die Wahrheit ist, irgendwie an der Tür zum Vorhof der Lüge befinde. Ich sage dies deshalb, weil wir den Konflikt in der Golfregion viel zu eindimensional betrachten; denn im Wesentlichen sind es drei Konflikte, mit denen wir uns zu beschäftigen haben.

Zum einen handelt es sich um den nicht aufgelösten Konflikt zwischen Saudi-Arabien und dem Iran um die militärische und wirtschaftliche Vorherrschaft in der Region. Das findet seinen Ausdruck in dem brutalen Stellvertreterkrieg, der zu Hungersnot und zu Verachtung gegenüber den Menschen im Jemen führt. Er führt aber auch dazu, dass sich die Stabilität, von der wir sprechen, in der Region endgültig verabschiedet hat. Der Stellvertreterkrieg hat gezeigt – das machen die Aussagen der Huthi-Rebellen aus dem Jemen deutlich –, dass wir neben der Gefahr, die die Aufkündigung der Vereinigten Staaten von Amerika von JCPoA in sich birgt, einer neuen atomaren Gefahr nicht nur in dieser Region, sondern auf der Welt gegenüberstehen.

- (B) Wir müssen uns darüber hinaus heimlich, still und leise mit einer militärischen Gefahr auseinandersetzen, über die in Deutschland zum Teil verniedlichend gesprochen wird, nämlich mit der Gefahr durch Drohnen, durch künstliche Intelligenzen, die nicht beherrschbar sind. Die Drohnengefahr hat ihren Ursprung im Krieg im Jemen. Nun hat der Einsatz von Drohnen in Saudi-Arabien zu verheerenden wirtschaftlichen Folgen geführt. Diese verheerenden wirtschaftlichen Folgen werden dem Iran zugeschrieben, aber nur aufgrund von Eigentum und logistischen Gründen. Deshalb ist es notwendig, dass nicht vorschnell Schuldzuweisungen erfolgen. Vielmehr sollten wir uns auf den Weg der Deeskalation zurückbegeben.

Es gibt einen dritten Konflikt in diesem Bereich, und das ist der Konflikt um freie Seewege, um die internationale Schifffahrt, um die freie Ausübung unserer europäischen wirtschaftlichen Interessen. Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir den Dialog sowohl mit Saudi-Arabien als auch mit dem Iran fortführen und dem Iran als einem der wesentlichen Player auf Augenhöhe begegnen. Ich sage ganz deutlich: Wir werden die internationale Schifffahrt vermutlich nur sichern können, wenn wir Europäer eine gemeinsame internationale Mission fernab des sogenannten Maximum Pressure und der Vorstellungen der Vereinigten Staaten von Amerika wählen. Nur wenn wir Europäerinnen und Europäer eigene Vorstellungen haben und eigene Sicherheitspolitik betreiben, werden wir zu Lösungen kommen.

Ich weiß nicht, ob wir einen Krieg verhindern können. Wir alle müssen mit aller Kraft das JCPoA wieder mit Leben füllen. Dazu ist es notwendig, dass der Iran seine

wirtschaftliche Betätigung in Europa und über Europa hinaus umsetzt. Ich kann dem Kollegen Trittin nur zustimmen: Das wird der Schlüssel sein. Denn wenn der Iran weiterhin vom Handel ferngehalten wird, wird er seine Vormachtstellung auf andere Art und Weise zu erreichen versuchen. Unser Ziel muss sein, eine neue nukleare Auseinandersetzung, eine neue nukleare Gefahr, nicht nur im Nahen Osten, sondern auf der gesamten Welt, zu vermeiden. Dafür müssen wir alle Kraft einsetzen. Mit den Erklärungen, die in New York getätigt wurden, sind wir auf einem guten Weg, aber dieser Weg ist noch steinig, dieser Weg ist noch weit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brunner. – Als letzter Redner in dieser Aktuellen Stunde hat das Wort der Kollege Peter Beyer, CDU/CSU-Fraktion.

Peter Beyer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Großraumregion Golf haben wir es mit einer zugespitzten, gefährlichen Situation zu tun. Ich nenne nur die Situation im Jemen, den Stellvertreterkrieg, der mit Brutalität und vielen Zehntausenden von Opfern in der Zivilbevölkerung geführt wird. Ich nenne die Angriffe und die Festsetzung von Schiffen in der Straße von Hormus durch iranische Revolutionsgarden. Als vorläufig letzten Akt der Eskalation nenne ich den Anschlag mit Drohnen und Marschflugkörpern in Saudi-Arabien auf eine der größten Öltraffinerien der Welt. Dieser Anschlag auf die zivile Infrastruktur war auch ein Anschlag auf die Energieversorgung der Welt. Deswegen ist es richtig, ihn aufs Schärfste zu verurteilen. Es kann als gesichert angesehen werden, dass letztlich die Verantwortung, mindestens aber die politische Verantwortung, der Iran trägt. Deshalb ist es richtig, dass die E3, also Deutschland gemeinsam mit den Regierungen von Großbritannien und Frankreich, in diesem Sinne Stellung bezogen haben.

Man kann es fast schon als gelassen bezeichnen, wie Saudi-Arabien reagiert hat. Das ist positiv zu bewerten: Es hat nicht mit hitziger Rhetorik oder gar mit Übersprungreaktionen oder Vergeltungshandlungen geantwortet. Damit hat es – auch wenn dem Kollegen Trittin dieses Wort nicht gefällt – deeskalierend gewirkt. Gleichwohl ist nach wie vor nur ein kleiner Funke erforderlich, damit diese Spannungslage in der Golfregion eine militärische Dimension erfährt. Das ist alles noch sehr präsent.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Welche Rolle spielen die Vereinigten Staaten? Ich möchte den Blick auch auf die Zeit vor Donald Trump richten, auf die Zeit der Obama-Administration. Schon damals wurde beklagt, dass sich die USA unter Obama allenthalben als Weltpolizist zurückgezogen haben. Die USA wurden in der Rolle des Weltpolizisten zwar nicht geliebt, aber sie haben nach ihrem Rückzug ein Vakuum hinterlassen, das uns auch nicht gefallen kann, weil jetzt andere Mächte ihren Einfluss in dieser Region auszuweiten versuchen.

Peter Beyer

- (A) Und dann kam Donald Trump. Er ist mit dem Wahlversprechen angetreten: Ich möchte die Amerikaner nicht in neue Kriege und Konflikte verwickeln. Im Gegenteil, ich werde unsere Truppen aus Afghanistan und Syrien schnell abziehen. – Gott sei Dank, möchte ich fast sagen, hat er hiervon Abstand genommen und eine Rolle rückwärts gemacht. Aber auch das schafft natürlich Verunsicherung.

In der angesichts der verschiedenen Interessen in diesen Kriegen und Konflikten kaum noch zu überschauen- den Gemengelage muss sich Deutschland nicht nur zurechtfinden, sondern auch Position beziehen. Deutschland muss sich über seine eigenen Interessen klar werden. Es muss seine Interessen definieren und entlang dieser Linien politische Entscheidungen treffen und diese sodann in konkretes Handeln umsetzen.

Ich will das am Beispiel der Straße von Hormus, die ich eingangs kurz erwähnt hatte, klarmachen: Mit dem, was durch die Straße von Hormus transportiert wird, wird ein Fünftel des Ölhungers der Welt befriedigt. Auch deutsche Handelsschiffe passieren diese Meerenge. Das heißt, wir haben eigene Interessen, die es dort zu schützen gilt. Deswegen ist es richtig, dass wir uns darum bemühen, eine solide rechtliche Grundlage zu finden. Ideal wäre ein UN-Mandat. Das ist aber wegen der bekannten Position einiger Vetomächte unrealistisch. Das heißt, ein EU-Mandat könnte dafür herhalten. Gespräche, in denen man sich darüber abstimmt, wie das bewerkstelligt werden kann, finden bereits statt. Das ist nicht trivial. Ich glaube, es ist richtig, zu erkennen, dass wir schützenswerte eigene Interessen haben. Wir dürfen uns aber auch nicht selbst in eine Falle manövrieren, indem wir sagen: Ein Land geht mit ein oder zwei Schiffen in die Region, es geht vorweg und sendet eine Einladung an die anderen EU-Staaten aus, die dann folgen können. Nein, hier muss es eine Art Koalition der Willigen innerhalb der EU geben. Das ist ein richtiger Ansatz, meine Damen und Herren. Hier sollte Deutschland eine führende Rolle einnehmen.

Im Übrigen sehe ich mit Blick auf das JCPOA durchaus eine Chance, dass die Vereinigten Staaten wieder mit ins Boot geholt werden. Immerhin wurden bis zur Aufkündigung des Abkommens durch die Vereinigten Staaten im Mai letzten Jahres mit den USA Gespräche über eine regionale und inhaltliche Ausweitung des Anwendungsbereichs des JCPOA geführt. Es gilt, an diese Gespräche anzuknüpfen und diesen Weg weiter zu beschreiten. Mit Blick auf die Ausführungen des Kollegen Trittin möchte ich mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zwei Schluss-

sätze sagen: Es ist schlimm genug, dass es überhaupt (C) eines Atomabkommens bedurfte.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Ja!)

Natürlich wäre es schöner gewesen, wenn wir das gar nicht erst über zwölf Jahre hinweg hätten verhandeln müssen, um die Aggressionen des Iran einzudämmen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter Beyer (CDU/CSU):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Zu Ihrer Bemerkung zu den Bemühungen der Bundesregierung, legale wirtschaftliche Beziehungen mit dem Iran zu tätigen, sage ich: Die Bundesregierung hat sich als Speerspitze für das Instrumentarium INSTEX eingesetzt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, bitte, Sie haben jetzt Ihre Redezeit um 40 Sekunden überzogen.

Peter Beyer (CDU/CSU):

Ich komme zum Schluss. Danke, Herr Präsident. – Die Europäische Union ist auf einem guten Weg, eine abgestimmte Position zu finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen allen einen entspannten, jedenfalls hoffentlich schönen Abend und dem Kollegen Dr. Brunner viel Spaß am Tresen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 26. September 2019, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.04 Uhr)

(A)

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)**Anlage 1**

Entschuldigte Abgeordnete	
Abgeordnete(r)	
Annen, Niels	SPD
Baerbock, Annalena	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Brantner, Dr. Franziska	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Flachsbarth, Dr. Maria	CDU/CSU
Freihold, Brigitte	DIE LINKE
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
Gehrke, Dr. Axel	AfD
Gerdes, Michael	SPD
Gnoldtke, Eckhard	CDU/CSU
Gohlke, Nicole	DIE LINKE
Heßenkemper, Dr. Heiko	AfD
Höchst, Nicole	AfD
Jensen, Gyde *	FDP
Kemmerich, Thomas L.	FDP
Kober, Pascal	FDP
Kofler, Dr. Bärbel	SPD
Kolbe, Daniela	SPD
Launert, Dr. Silke	CDU/CSU
Lauterbach, Dr. Karl	SPD
Lehmann, Sven	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Lenkert, Ralph	DIE LINKE
Maas, Heiko	SPD
Müller (Chemnitz), Detlef	SPD
Nahles, Andrea	SPD
Nastic, Zaklin	DIE LINKE
Neu, Dr. Alexander S.	DIE LINKE
Petry, Dr. Frauke	fraktionslos
Pilger, Detlev	SPD
Rabanus, Martin	SPD

(B)

Abgeordnete(r)

Riexinger, Bernd	DIE LINKE
Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU
Schulz, Jimmy	FDP
Schwarzelühr-Sutter, Rita	SPD
Seestern-Pauly, Matthias	FDP
Theurer, Michael	FDP
Ulrich, Alexander	DIE LINKE
Veith, Oswin	CDU/CSU
Weber, Gabi	SPD
Weinberg (Hamburg), Marcus	CDU/CSU
Werner, Katrin	DIE LINKE
Willkomm, Katharina	FDP

*aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

Anlage 2

(D)

**Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 19/13255)****Frage 5**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Hagl-Kehl** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann plant die Bundesregierung den im Koalitionsausschuss beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn (www.spiegel.de/politik/deutschland/mieten-grosse-koalition-beschliesst-neue-mietpreisbremse-a-1282522.html) auch im Bundeskabinett zu beschließen, und wann plant sie es Bundestag und Bundesrat vorzulegen?

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat den beteiligten Kreisen und den Landesjustizverwaltungen den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn am 10. September mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Die Frist zur Stellungnahme ist noch nicht abgelaufen. Nach abschließender Ressortbeteiligung wird das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zügig beschließen und unmittelbar im Anschluss dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag zuleiten.

(A) Frage 10**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die vier Wirtschaftsabteilungen mit dem höchsten monatlichen Medianentgelt (bitte das Medianentgelt jeweils mit angeben), und wie hoch ist dort jeweils der prozentuale Anteil der Beschäftigten, die zu einem Niedriglohn arbeiten, über alle Wirtschaftsabteilungen gesehen (bitte aufschlüsseln nach bundesweit, Westdeutschland, Ostdeutschland)?

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit wurden zum 31. Dezember 2018 die höchsten mittleren Bruttomonatsentgelte (Medianentgelt) von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in den Wirtschaftsabteilungen „Gewinnung von Erdöl und Erdgas“ mit über 5 800 Euro, „Kokerei und Mineralölverarbeitung“ mit 5 522 Euro, „Sonstiger Fahrzeugbau“ mit 5 234 Euro und „Versicherungen, Rückversicherung und Pensionskassen (ohne Sozialversicherungen)“ mit 5 172 Euro erzielt.

Der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich betrug in der Wirtschaftsabteilung „Gewinnung von Erdöl und Erdgas“ 1,2 Prozent, in „Kokerei und Mineralölverarbeitung“ 1,6 Prozent, in „Sonstiger Fahrzeugbau“ 3,2 Prozent und in „Versicherungen, Rückversicherung und Pensionskassen (ohne Sozialversicherungen)“ 1,5 Prozent.

(B) Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die Beschäftigten sehr unterschiedliche Merkmale im Hinblick auf Qualifikation, Tätigkeiten und Berufserfahrung aufweisen können. Die Werte für Ost- und Westdeutschland kann ich Ihnen gerne in schriftlicher Form zur Verfügung stellen.

Frage 11**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die vier Wirtschaftsabteilungen mit dem niedrigsten monatlichen Medianentgelt (bitte das Medianentgelt jeweils mit angeben), und wie hoch ist dort jeweils der prozentuale Anteil der Beschäftigten, die zu einem Niedriglohn arbeiten, über alle Wirtschaftsabteilungen gesehen (bitte aufschlüsseln nach bundesweit, Westdeutschland, Ostdeutschland)?

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit wurden zum 31. Dezember 2018 die niedrigsten mittleren Bruttomonatsentgelte (Medianentgelt) von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in den Wirtschaftsabteilungen „Spiel-, Wett- und Lotteriewesen“ mit 1 819 Euro, „Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen“ mit 1 843 Euro, „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ mit 1 866 Euro und „Gastronomie“ mit 1 889 Euro erzielt.

Der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich betrug in der Wirtschaftsabteilung „Spiel-, Wett- und Lotteriewesen“ 69,7 Prozent, in „Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen“ 66,4 Prozent, in „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ 65,2 Prozent und in „Gastronomie“ 68,1 Prozent.

Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die Beschäftigten sehr unterschiedliche Merkmale im Hinblick auf Qualifikation, Tätigkeiten und Berufserfahrung aufweisen können. Die Werte für Ost- und Westdeutschland können Sie beigefügter Tabelle entnehmen.

(C)**(D)**

(A)

(B)

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe¹⁾ mit Angabe zum Entgelt bezogen auf die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs²⁾ und Medianentgelt nach Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008) – Deutschland, West, Ost – Stichtag: 31. 12. 2018

Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008)	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland			
	mit Angabe zum Entgelt	Median in Euro	Personen im unteren Entgeltbereich ²⁾ (bundesinh. Schwelle: 2 203 Euro)	Anteil im unteren Entgeltbereich ²⁾ in Prozent	mit Angabe zum Entgelt	Median in Euro	Personen im unteren Entgeltbereich ²⁾ (bundesinh. Schwelle: 2 203 Euro)	Anteil im unteren Entgeltbereich ²⁾ in Prozent	mit Angabe zum Entgelt	Median in Euro	Personen im unteren Entgeltbereich ²⁾ (bundesinh. Schwelle: 2 203 Euro)	Anteil im unteren Entgeltbereich ²⁾ in Prozent
Insgesamt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
21 440 102	3 304	4 141 034	19,3		17 548 893	3 434	2 892 287	16,5	3 890 538	2 707	1 248 516	32,1
Vier Wirtschaftsabteilungen mit dem höchsten monatlichen Medianentgelt												
06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas	2 687	>5 800	32	1,2	2 327	>6 500	27	1,2	360			
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	19 473	5 522	321	1,6	16 926	5 678	207	1,2	2 547	4 658	114	4,5
30 Sonstiger Fahrzeugbau	145 554	5 234	4 672	3,2	122 007	5 425	2 335	1,9	23 547	4 133	2 337	9,9
65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	122 201	5 172	1 822	1,5	114 940	5 223	1 407	1,2	7 281	4 324	415	5,7
Vier Wirtschaftsabteilungen mit dem niedrigsten monatlichen Medianentgelt												
56 Gastronomie	325 755	1 889	221 757	68,1	260 121	1 940	169 783	65,3	65 634	1 734	51 974	79,2
78 Vermittl. u. Überlassung v. Arbeitskräften	653 151	1 866	426 061	65,2	529 238	1 899	334 514	63,2	123 913	1 754	91 547	73,9
96 Sonstige überwieg. persönliche DL	158 369	1 843	105 142	66,4	126 172	1 888	80 600	63,9	32 197	1 692	24 542	76,2
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	34 755	1 819	24 212	69,7	29 998	1 835	20 792	69,3	4 757	1 716	3 420	71,9

1) Die Kerngruppe umfasst folgende Personengruppen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung:
– Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale
– Nebenerwerbslandwirte
– Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt
– Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers)
– Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
– Seelente
– Seeloten
– In der Seefahrt beschäftigte Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
– Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)
Durch die Eingrenzung auf die Kerngruppe unter den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen oder durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.
2) In Abweichung an die Definition der OECD liegt die Schwelle des unteren Entgeltbereichs bei 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe.
Symbole „X“ und „>“: Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Gleiches gilt damit auch für approximativ ermittelte Medianentgelte (und andere Verteilungsparameter) sowie die approximativ ermittelte Anzahl an Beschäftigten im unteren Entgeltbereich. Deshalb verbleibt die Statistik der BA keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten (oder anderen Verteilungsparametern) und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch „X“ ersetzt.
In der Berichterstattung der Entgeltstatistik werden Medianentgelte (oder andere Verteilungsparameter) nicht referiert, wenn sie in die Klasse fallen, in der die niedrigste, für das betrachtete Gebiet geltende Beitragsbemessungsgrenze liegt. Bei einer solchen Konstellation wird als Orientierung neben dem Symbol „X“ die niedrigste, für das betrachtete Gebiet geltende Beitragsbemessungsgrenze dargestellt.

(C)

(D)

(A) Frage 12

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Sven Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ergebnisse des Zukunftsdialoges „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ in den Bereichen der Grundsicherung, Weiterbildung sowie Entlastung unterer Einkommen noch im Herbst dieses Jahres dem Bundestag als Gesetzesinitiativen vorzulegen, und, wenn nein, warum nicht?

Bundesminister Hubertus Heil hat die Ergebnisse des Zukunftsdialoges „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ am 20. September 2019 im Rahmen einer Ergebniskonferenz vorgestellt. Sie sind in einem Ergebnisbericht dargestellt. Beim Zukunftsdialog „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ handelt es sich um eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Ergebnisse sind demnach als Handlungsempfehlungen des BMAS zu verstehen, die in unterschiedlichen Initiativen in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode in Angriff genommen werden sollen. Den Anfang sollen die Regelungen zur Bewältigung des Strukturwandels unter dem Titel „Arbeit von morgen“ machen. Die Gespräche zur Umsetzung dieser Vorschläge in der Bundesregierung, mit den Sozialpartnern und weiteren Gestaltungspartnern werden nun aufgenommen.

Frage 14

Antwort

(B)

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Welche Angaben kann die Bundesregierung zu Einzelheiten des für den 12. November 2019 vor dem Reichstagsgebäude in Berlin geplanten öffentlichen Gelöbnisses und seines konkreten Ablaufes mitteilen (www.bmvg.de/de/aktuelles/oeffentliches-geloebnis-100548)?

Das Gelöbnis findet am 12. November 2019 auf dem Platz der Republik am Deutschen Bundestag statt. Vorher wird ein Konzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr auf dem Platz der Republik gegeben.

Zum Ablauf des Gelöbnisses gehören die Ansprachen an die Rekrutinnen und Rekruten, der Einmarsch der Fahnenabordnung, das Gelöbnis der Rekrutinnen und Rekruten, das Spielen der Nationalhymne und der Ausmarsch der Ehrenformation. Mit der Meldung der Kommandierenden/des Kommandierenden an Frau Bundesministerin der Verteidigung endet das Gelöbnis.

Ehrengast wird der Präsident des Deutschen Bundestages, Herr Dr. Wolfgang Schäuble, sein. Neben den Angehörigen der Rekrutinnen und Rekruten werden Vertreter aus dem öffentlichen Leben und der Bundeswehr geladen.

Frage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheitslage der stationierten deutschen Soldatinnen und Soldaten in Jordanien, Zentralirak und Nordirak aufgrund der aktuellen Ereignisse in Saudi-Arabien (vergleiche unter anderem www.zeit.de/politik/ausland/2019-09/saudi-arabien-drohnenangriff-raffinerie-oelfeld-eskalation-kriegsangst), und wird die Bundesregierung von der Einbringung eines Antrages zur Fortsetzung und Verlängerung des Mandats für den Einsatz der Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten absehen in Anbetracht der Sicherheitslage? **(C)**

Für die Sicherheitslage der in Jordanien, Zentralirak und Nordirak stationierten deutschen Soldatinnen und Soldaten zeichnet sich aufgrund der aktuellen Ereignisse in Saudi-Arabien keine unmittelbare Veränderung ab. Die Bundesregierung informiert regelmäßig im Rahmen der schriftlichen Unterrichtung des Parlaments über aktuelle Entwicklungen in den Einsatzländern.

Es besteht kein Anlass zu einer Neubewertung hinsichtlich der Einbringung des Antrages der Bundesregierung zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Irak und in Syrien. Die Bundesregierung wird den Antrag zur Fortsetzung des Engagements im Irak und in Syrien diese Woche in den Bundestag einbringen und damit um Ihre Zustimmung bitten.

Frage 19

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): **(D)**

Wann wird die Bundesregierung die im Ersten Bericht des Unabhängigen Beirats veröffentlichte Handlungsempfehlung eines Familienpflegezeitgeldes umsetzen, und wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung dazu aus?

Pflegende Angehörige sind wichtige Stützen in den Familien und für die Gesellschaft. Denn drei von vier Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause versorgt, die meisten von ihren Angehörigen. Diese gilt es daher zu unterstützen. Neben den bereits bestehenden Regelungen – wie zum Beispiel den im Zuge der Pflegegesetzgebung der letzten Jahre deutlich verbesserten Leistungen der Pflegeversicherung sowie dem Anspruch auf Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit und dem Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld – brauchen wir aber auch neue Ideen. Im Juni 2019 hat der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2015 eingesetzte Unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf seinen Bericht dem BMFSFJ übergeben.

Der Bericht enthält auch die Forderung nach Einführung einer Entgeltersatzleistung analog zum Elterngeld. Im BMFSFJ wird geprüft, wie ein Modell für ein sogenanntes Familienpflegegeld aussehen könnte.

Aufgrund unterschiedlicher Haltungen zu einem Familienpflegegeld ist die Weiterentwicklung des Familienpflegezeitgesetzes jedoch nicht Inhalt des Koalitionsvertrages.

(A) Frage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Abteilungen, Unterabteilungen und Referate anderer Bundesministerien waren, wie aus der Antwort auf meine schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 19/13254 hervorgeht, an der Erarbeitung des Referentenentwurfs zum sogenannten Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz beteiligt, und welche Ergebnisse hat die Beteiligung erwirkt?

In meiner Antwort auf die schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 9/150 hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt, dass der Gesetzentwurf federführend von der zuständigen Fachabteilung 2 – Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung – des Bundesministeriums für Gesundheit erarbeitet wurde. Weitere fachlich betroffene Arbeitseinheiten wurden entsprechend den Vorgaben des § 15 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) beteiligt. Andere fachlich betroffene Bundesministerien und Beauftragte sind entsprechend den Vorgaben des § 45 GGO im Rahmen der üblichen Ressortabstimmung einbezogen worden.

Die Ergebnisse der Ressort- und Verbändeanhörung werden derzeit ausgewertet und notwendige Änderungen am Referentenentwurf abgestimmt.

Frage 23

Antwort

(B)

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In wie vielen Fällen war Professor Dr. Christian Hillgruber in den letzten zehn Jahren für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gutachterlich tätig (bitte vollständig alle Gutachten mit Nennung von Gegenständen und Titeln der Gutachten auflisten), und auf welche Gesamthöhe beläuft sich die Vergütung dieser Gutachterleistungen?

Herr Professor Dr. Hillgruber wurde mit der Erstellung eines Gutachtens zur Infrastrukturabgabe mit dem Titel „Gutachten zur europarechtlichen Vereinbarkeit der geplanten Infrastrukturabgabe“ beauftragt. Die Höhe der Vergütung beträgt 20 000 Euro.

Frage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Richtlinie für die Prüfung um eine Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen (Prüfungsrichtlinie) so zu ändern, dass Fahranfängerinnen und Fahranfänger künftig nach einer erfolgreichen Automatikprüfung ohne eine erneute Fahrerlaubnisprüfung auch Schaltgetriebefahrzeuge fahren dürfen, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Elektromobilität dahin gehend zu fördern, dass mehr Elektroautos als Prüfungsfahrzeuge durch eine Änderung der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge eingesetzt werden können?

Die Bundesregierung berät derzeit mit der EU-Kommission Möglichkeiten, um die europäischen Vorgaben zur Automatikbeschränkung zu erleichtern. Die Bundesregierung bemüht sich um einen Wegfall der Automatikbeschränkung.

Außerdem werden derzeit unter anderem unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Elektromobilität ebenfalls die Anforderung an die Prüfungsfahrzeuge mit Fahrlehrerverbänden und Technischen Prüfstellen beraten.

Frage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welches sind die konkreten Gesetzesänderungen bzw. Änderungen in Verordnungen, die die Bundesregierung hinsichtlich der Parkraumbewirtschaftung laut Ankündigung von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer plant (vergleiche die Sendung „Anne Will“ vom 15. September 2019, Minute 29:57), und wie sieht der Zeitplan für diese Gesetzesänderungen innerhalb der Bundesregierung aus (bitte geplante Änderungen samt Einzelnormen aufschlüsseln und Zeitplan skizzieren)?

Die Gemeinden können für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen Gebühren auf Grundlage von durch die Landesregierungen zu erlassenden Gebührenordnungen erheben.

Im Rahmen des Bündnisses für moderne Mobilität des BMVI, das Ende November 2019 erstmals tagen wird, soll mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden der Handlungsbedarf unter anderem in Bezug auf die Parkraumbewirtschaftung beraten werden.

Bundesminister Andreas Scheuer hat mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, den Kommunen mehr Handlungsspielraum zu gewähren, wo dies erforderlich ist, um die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für eine moderne Mobilität in Stadt und Land zu ermöglichen.

Frage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann plant die Bundesregierung eine eindeutige Regelung bezüglich der Möglichkeit für Städte, eine Citymaut einzuführen, zu treffen, und wenn eine solche Regelung nicht geplant ist, warum nicht?

Die Länder können die Rechtsgrundlagen zur Einführung einer Citymaut für die Straßen in der Baulast der Länder und Kommunen schaffen. Ob und inwieweit die Länder von ihrer Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen, entscheiden sie in eigener Verantwortung.

(A) Frage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Züge dürfen unter Berücksichtigung von Brandschutzbestimmungen und technischen Anforderungen gleichzeitig pro Röhre im 9,5 Kilometer langen Fildertunnel von Stuttgart 21 (Planfeststellungsabschnitt 1.2 zwischen Hauptbahnhof und Fasanenhof/A 8) fahren, und wie viele Züge können pro Stunde eine Tunnelröhre nutzen?

Im sogenannten Fildertunnel ist nach der Richtlinie „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und den Betrieb von Eisenbahntunneln“ des Eisenbahn-Bundesamtes die sichere Führung des Eisenbahnbetriebes ohne brandschutztechnische Einschränkungen gewährleistet. In den Planfeststellungsentscheidungen zu Stuttgart 21 gibt es keine Angaben zu der Anzahl der im Tunnel verkehrenden Züge.

Frage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Bundesrechnungshofs bezüglich Stuttgart 21 („Scheuer gerät wegen Stuttgart-21-Risiken unter Druck“; siehe „FAZ“ vom 17. September 2019), und wie kann man sich das Kostenmanagement bei Stuttgart 21 konkret vorstellen (Häufigkeit der Kostenaktualisierung, Berichterstattung in Vorstand und Aufsichtsrat usw.)?

(B)

Der aktuelle Bericht des Bundesrechnungshofs zur Realisierung des Projekts Stuttgart 21 wird derzeit zur Vorbereitung einer Stellungnahme der Bundesregierung für die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27. September 2019 geprüft.

Der Aufsichtsrat der DB AG wird in der Regel quartalsweise über den Fortschritt des Projekts Stuttgart 21 informiert, inklusive Risikoeinschätzung und Kostenanalyse. Der Aufsichtsrat hat mehrfach die Überprüfungen der Kosten- und Terminsituation von Stuttgart 21 veranlasst und dem Vorstand aufgetragen, beim Projekt Kosteneinsparpotenziale zu identifizieren und zu realisieren.

Frage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung der Deutschen Bahn AG, den Onlinesupport für die DB-Navigator-App auf iPad einzustellen (<https://community.bahn.de/questions/2019854-ipad-app-abgeschaltet>)?

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG wurde die DB-Navigator-iPad-App zum 1. August 2019 eingestellt. Für Auskunft und Buchung auf dem iPad kann alternativ m.bahn.de benutzt werden. Auf dem Smartphone kann wei-

terhin die für das Smartphone optimierte App DB Navigator benutzt werden, auf dem PC bahn.de.

Frage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU):

Würde die Bundesregierung eine Teilnahme Taiwans an der Tagung der ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation – begrüßen?

Die Bundesrepublik Deutschland und die EU setzen sich für eine zweckmäßige Mitarbeit Taiwans in internationalen Organisationen ein („meaningful participation“), insbesondere in Bereichen, in denen dies sachlich geboten ist. Dieser Grundsatz gilt auch für die Zusammenarbeit innerhalb der ICAO.

Frage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE):

War den Vertretern der Bundesregierung und der Bundesliegenschaftsverwaltung bei der Zustimmung zu dem in der Antwort auf meine schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 19/13176 zitierten Beschluss der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH vom 28. Juni 2019, die Verluste der Bodenverkehrsdienste „schnellstmöglich zu reduzieren und spätestens im Jahr 2030 zu beenden“, bewusst, dass dieser Beschluss von der Geschäftsführung als Zustimmung zu einer möglichen Ausgründung der Bodenverkehrsdienste am Flughafen Köln/Bonn in eine nicht an die Tarife des öffentlichen Dienstes gebundene Tochtergesellschaft gedeutet werden könnte, welche dann nach Verdi-Angaben (vergleiche „Verdi: Am Flughafen Köln/Bonn drohen Lohnsenkungen“, „General-Anzeiger“ vom 19. Juli 2019) für einen großen Teil der rund 700 Beschäftigten zu erheblichen Einkommensverlusten führen würde, und wie begründet sie ihre Haltung?

(D)

Die Vertreter des Bundes in der Gesellschafterversammlung haben mit dem Beschluss vom 28. Juni 2019 gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern der Geschäftsführung den Auftrag erteilt, die Verluste im Geschäftsbereich Bodenverkehrsdienste schnellstmöglich zu reduzieren. Über mögliche Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung führen sollen, ist keine Aussage getroffen worden.

Frage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE):

Welchen Einfluss hat nach Auffassung der Bundesregierung der Preisdruck der Billigfluggesellschaften auf die Verluste der Bodenverkehrsdienste der Flughafen Köln/Bonn GmbH, und wie bewertet sie die Signalwirkung einer möglichen Ausgründung der Bodenverkehrsdienste in eine nichttarifgebundene Tochtergesellschaft, mit welcher diesem Preisdruck durch eine Absenkung der Einkommen der rund 700 Beschäftigten nachgegeben werden würde, vor dem Hintergrund der umweltpolitischen gesellschaftlichen Debatte um die politische Durchsetzung angemessener Flugpreise auch bei diesen Billigfluggesellschaften?

- (A) Der Umgang mit Preisdruck in der Luftverkehrswirtschaft gehört zum operativen Geschäft eines Flughafenbetreibers und fällt in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung. Es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang einer unternehmerischen Entscheidung des Flughafenbetreibers und der Diskussion der „Durchsetzung angemessener Flugpreise“ bei sogenannten Billigfluggesellschaften.

Frage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewertet die Bundesregierung die inzwischen eingestellte Suche nach havarierten Containern und Containerteilen der „MSC Zoe“ hinsichtlich der eingesetzten Technik, und wie rechtfertigt die Bundesregierung die Einstellung der Suche, insbesondere da ein Container mit Gefahrgut immer noch nicht gefunden und geborgen wurde und auf niederländischer Seite weitergesucht wird (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Havarie-MSC-Zoe-Container-Suche-eingestellt,container928.html)?

Die Suche nach den verlorenen Containern der „MSC Zoe“ ist noch nicht beendet. Dieser Schritt wird in Abstimmung mit der niederländischen Behörde Rijkswaterstaat (RWS) erfolgen. Im Suchgebiet auf deutscher Seite konnte kein Schifffahrtshindernis mehr ermittelt werden.

- (B) Frage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen hinsichtlich regierungsinternen Austauschs von Erkenntnissen zu einem möglichen Brand- oder Explosionsereignis in der russischen Atomanlage Majak haben Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Verteidigung und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aus den betreffenden neuen Hinweisen aus der Fachveröffentlichung „Airborne concentrations and chemical considerations of radioactive ruthenium from an undeclared major nuclear release in 2017“ vom 20. August 2019 (www.pnas.org/content/pnas/116/34/16750.full.pdf) gezogen bzw. geplant (vergleiche Bericht „Die Wolke aus der Atomfabrik“ der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 28. Juli 2019 und Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 160 auf Bundestagsdrucksache 19/12234), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den oben genannten betreffenden neuen Hinweisen auf ein mögliches Brand- oder Explosionsereignis in Majak für Schritte mit Außenwirkung zwecks weiterer Aufklärung des Ruthenium-Atomunfalls von Ende September 2017?

Die Bundesregierung hat die von Ihnen in Ihrer Frage erwähnte Fachveröffentlichung zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich einer Feststellung eines Freisetzungsortes enthält der Artikel keinerlei neue Erkenntnisse. Nach Auffassung von Experten im Bundesamt für Strahlenschutz ist eine Feststellung des Freisetzungsortes nur durch unabhängig durchgeführte Messungen in der Region Majak bzw. in weiterer Entfernung von Majak entgegen der damals herrschenden Windrichtung möglich.

- (C) Solche Messungen werden von russischer Seite aufgrund des zu hohen Aufwands abgelehnt.

Bei jeglicher Havarie, bei der Radioaktivität freigesetzt wird, erwarten wir größtmögliche Transparenz, Aufklärung und Zusammenarbeit, auch mit Blick auf grenzüberschreitende Wirkung. Ich verweise hierzu daher auf den Bericht meines Hauses an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Deutschen Bundestag zum Ruthenium-106-Vorkommnis im Herbst 2017 und sehe gegenwärtig keine regierungsinternen Positionsänderungen in dieser Sache angezeigt.

In Bezug auf außenwirksame Schritte wurde im Rahmen eines bilateralen deutsch-russischen Austauschs am Rande der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) am 17. September 2019 von der Leitung der russischen Atomaufsichtsbehörde nochmals mitgeteilt, dass diese keine Erkenntnisse über ein entsprechendes Freisetzungseignis in der Anlage in Majak habe. Sie berichtete allerdings von vorgenommenen Verbesserungen bei der Überwachung der Umweltradioaktivität in Russland.

Frage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Empfehlungen für politische Instrumente für den Gebäudesektor enthalten die von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Studien (wie in den Antworten auf den Bundestagsdrucksachen 19/8832 und 19/9120 auf Kleine Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgelistet), und welche Empfehlungen plant die Bundesregierung nicht umzusetzen?

(D) Seit dem Jahr 2017 wurden viele und umfangreiche Studien und Evaluationen zu den Themen Klimaschutz und Energiewende vom Umwelt- und Energieressort durchgeführt. Einen Überblick dazu liefert die Beantwortung der angesprochenen Kleinen Anfragen. Darin wurden umfassend Optionen und Empfehlungen für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur weiteren Umsetzung der Energiewende entwickelt und hinsichtlich verschiedener Kriterien, unter anderem Treibhausgasminderung, Sozialverträglichkeit, Finanzierungsbedarf, Auswirkungen auf Unternehmen und Wirtschaft, bewertet.

Die Ergebnisse waren eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der „Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030“, die das Klimakabinett am 20. September 2019 und das Kabinett heute beschlossen haben. Für alle Sektoren, auch den Gebäudesektor, wurden Maßnahmen durch wissenschaftliche Folgenabschätzungen bewertet. Die Entwicklung von Maßnahmen lag beim jeweils federführenden Ressort, für den Gebäudebereich beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Die Vorschläge wurden unter Berücksichtigung der gutachterlichen Vorschläge präzisiert und mit den Ressorts abgestimmt. Die Ausarbeitungen der Gutachter hatten dabei einen empfehlenden Charakter. Entscheidend ist, dass ein wirtschaftlich nachhaltiges und sozial ausgewogenes

- (A) Maßnahmenbündel erarbeitet worden ist, das den Klimaschutz im Gebäudesektor auf Zielkurs bringt.

Frage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Wie wird sich die Bundesregierung angesichts der laut Ärzten ohne Grenzen aufgezeigten Mängel in CEPIs Access Policy (siehe https://msfaccess.org/sites/default/files/2019-08/MSF_Brief_CEPI-Access-Policy_2019.pdf) dafür einsetzen, dass zweifelsfrei sichergestellt wird, dass die von der CEPI entwickelten Impfstoffe für alle Menschen weltweit bezahlbar und zugänglich sind, wenn diese Bezahlbarkeit nirgendwo festgeschrieben ist, die Forschungspartner alle Daten, Materialien und geistiges Eigentum behalten dürfen und die sogenannten Step-in Rights mangelnde Bezahlbarkeit gar nicht als Auslöser haben?

Nach Ansicht der Bundesregierung ist durch die Access Policy der Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) und die zusätzlichen einzelnen vertraglichen Regelungen mit den jeweiligen Forschungspartnern sichergestellt, dass die zu entwickelnden Impfstoffe gegen hochpathogene Erreger mit Pandemienpotenzial im Ausbruchsfall sowohl verfügbar als auch zugänglich sind. Die Gewährleistung der Zugänglichkeit schließt dabei die Erschwinglichkeit für die im jeweiligen Ausbruchsfall zuständigen öffentlichen staatlichen bzw. überstaatlichen Behörden bzw. Organisationen ein. Eine individuelle Verfügbarkeit für Einzelnutzer ist hier weder sinnvoll noch vorgesehen.

- (B) Die Bundesregierung teilt zudem nicht die Ansicht von Ärzten ohne Grenzen, der zufolge die vertragliche Setzung eines Preisrahmens für neu zu entwickelnde Impfstoffe sowohl möglich als auch Voraussetzung für die sichere Durchsetzung von Ansprüchen an die Entwicklungspartner sei.

Angesichts der Unvorhersehbarkeit von Umfang, Dynamik, Region und Häufigkeit von zukünftigen Ausbrüchen können Abschätzungen über den Preis pro Impfdosis nicht mit der von Ärzten ohne Grenzen behaupteten und vertragsrechtlich durchsetzbaren Genauigkeit erfolgen.

Das CEPI-Aufsichtsgremium und mit ihm die Vertretung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Gremium nimmt die Kritik jedoch ernst und ist bemüht, noch größere Transparenz herzustellen. Daher hat das Aufsichtsgremium am 19./20. September 2019 zudem beschlossen, ein Beratergremium („equitable access committee“, EAC) zu etablieren, das das Board in allen Fragen des Zugangs unterstützen wird. Die Beteiligung unabhängiger Experten ist vorgesehen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat bereits zugesagt, am EAC teilzunehmen.

Frage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (C) Auf Grundlage welcher empirischen Studien geht die Bundesregierung davon aus, dass öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) einen entwicklungspolitischen wie wirtschaftlichen Mehrwert liefern (www.bmz.de/de/service/glossar/P/privatwirtschaft.html), und in welchem finanziellen Umfang unterstützt die Bundesregierung ÖPP im Rahmen der bi- sowie multilateralen EZ?

In der deutschen EZ werden seit den 1990er-Jahren Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (EPW) als öffentlich-private Partnerschaften konzipiert. Im Jahr 1999 wurde das develoPPP-Programm als PPP-Fazilität (Public-Private Partnerships) gegründet und zum größten deutschen Programm zur Förderung von EPW ausgebaut. Entwicklungspartnerschaften kombinieren die Innovationskraft der Wirtschaft mit den Ressourcen, dem Wissen und den Erfahrungen der Entwicklungszusammenarbeit, um die Entwicklung in den Partnerländern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) voranzubringen und die Lebensbedingungen der Menschen nachhaltig zu verbessern. Verantwortung, Kosten und Risiken werden in diesen Gemeinschaftsprojekten von den Partnern geteilt.

Verschiedene internationale Studien, unter anderem vom Overseas Development Institute (ODI) in London, weisen den Nutzen von Kooperationen mit der Wirtschaft im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften nach. Das BMZ lässt zudem in regelmäßigen Abständen einzelne Maßnahmen extern evaluieren. So wurde auch das develoPPP-Programm zuletzt im Jahr 2017 durch DEval evaluiert. Im Ergebnis wurde eine Fortführung dieses Programms empfohlen und die Rolle der Privatwirtschaft als Impulsgeber und Motor für Entwicklung von der Evaluierung grundsätzlich bestätigt.

Seit 2010 bis heute wurden im Rahmen des develoPPP-Programms und der bilateralen technischen Zusammenarbeit insgesamt 1 329 Entwicklungspartnerschaften mit einem Gesamtvolumen von rund 593 Millionen Euro durchgeführt. Der öffentliche Beitrag im Rahmen dieser Partnerschaften beträgt rund 218 Millionen Euro (37 Prozent).

Für den Bereich der finanziellen Zusammenarbeit sowie der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden ÖPP nicht systematisch statistisch erfasst.

Frage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie ist der aktuelle Zeitplan der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Deckelung der Abschlussprovisionen von Lebensversicherungen und von Restschuldversicherungen, und wie ist der Zeitplan zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes?

Es liegt derzeit kein vom Bundeskabinett beschlossener Gesetzentwurf zur Deckelung der Abschlussprovisionen von Lebensversicherungen und von Restschuldversicherungen vor. Die weitere Zeitplanung hängt vom

- (A) Zeitpunkt ab, zu dem der Gesetzentwurf in das Bundeskabinett eingebracht werden kann.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird – unter Berücksichtigung der zu dem Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes eingegangenen Stellungnahmen der Bundesressorts, Länder und Verbände – baldmöglichst einen Referentenentwurf vorlegen.

Frage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Aus welchem Grund werden die beim Bundesverwaltungsamt eingehenden und in dem vom Bundesverwaltungsamt als „Ausländervereinsregister“ bezeichneten Aktenbestand gesammelten Informationen zu kurdischen Vereinen und ihren Mitgliedern an das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie an das Bundeskriminalamt weitergeleitet, ohne dass hierfür ein besonderer Anlass bestünde (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/12101 vom 1. August 2019), und auf wessen Weisung (bitte Quelle angeben) erfolgt diese aus meiner Sicht diskriminierende Praxis?

Die derzeitige Übermittlungspraxis ist sachlich begründet: Sie findet ihre Grundlage in erster Linie in dem Verbot der PKK in Deutschland im Jahr 1993 sowie in deren Folgeaktivitäten (exemplarisch https://www.focus.de/politik/deutschland/kurden-pkk-giesst-oel-ins-feuer_aid_146544.html, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9205787.html>), die auf ein nicht zu unterschätzendes erhebliches Gewaltpotenzial der Anhängerschaft hindeuteten. Dessen Auswirkungen waren mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wahrung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung zu unterbinden und spielen insofern, damals wie heute, auch in den Bereich der Gefahrenabwehr hinein. Der typischerweise stattfindende Zusammenschluss und die Organisation in entsprechenden Ausländervereinen unter einem einenden Vereinszweck können dabei auch im Lichte des Vereinsgesetzes, namentlich in Bezug auf eine mögliche Fortführung besagter Aktivitäten im Rahmen einer Nachfolgeorganisation, nicht ignoriert werden. Insofern ist eine entsprechende Übermittlung an die Sicherheitsbehörden nicht nur geboten, sondern unverzichtbar, wenn es um den sachgerechten Umgang mit einer terroristischen Vereinigung geht.

Nach dem Verbot der PKK organisierten sich PKK-nahe Vereine nach außen sichtbar lediglich unter dem Aspekt der Zugehörigkeit ihrer Mitglieder zur kurdischen Gemeinde, ohne den Bezug zur PKK offenzulegen. Mit dieser klandestinen Vorgehensweise versuchte und versucht man, entsprechende Maßnahmen deutscher Sicherheitsbehörden zu unterlaufen. Aus diesem Grund findet eine grundsätzliche Überprüfung der vom Bundesverwaltungsamt übermittelten Daten auf Anhaltspunkte für Aktivitäten zugunsten der PKK statt.

Grundlage der Übermittlungspraxis in Bezug auf Kurdenvereine ist ein Erlass des BMI von 1994.

Frage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Vereinsgesetz Bekämpfungsansätze gegen die sogenannte Clankriminalität bietet, wie sie im Abstract des Vortrages „Clankriminalität: Bekämpfungsansätze nach dem Vereinsgesetz“ für das Forum KI 2019 des Bundeskriminalamtes am 25. Juni 2019 in Budenheim zum Ausdruck kommt (www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/ForumKI/ForumKI2019/kiforum2019AlbrechtAbstract.pdf?__blob=publicationFile&v=3), und welche aktuellen Überlegungen bestehen seitens der Bundesregierung, sogenannte Clans auf Grundlage des Vereinsgesetzes zu verbieten?

Die Bundesregierung befürwortet grundsätzlich einen ganzheitlichen Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung in bewährter enger Kooperation mit den zuständigen Behörden der Länder, der auch Maßnahmen nach dem Vereinsgesetz einschließt. Beispielhaft verwiesen wird auf vereinsrechtliche Maßnahmen gegen kriminelle Rockergruppierungen, die neben Maßnahmen der Strafverfolgung und der polizeilichen Gefahrenabwehr durch die zuständigen Länderbehörden treten. Das im Kreis der Bundesregierung für vereinsrechtliche Verbotsmaßnahmen zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat kann grundsätzlich keine Auskunft zu eventuell geplanten oder beabsichtigten Vereinsverboten geben.

Das Fragerecht der Abgeordneten erfasst nur in der Vergangenheit liegende Sachverhalte und gerade nicht eventuell geplante oder beabsichtigte Maßnahmen. (D)

Frage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann beschließt die Bundesregierung, „das Baukindergeld innerhalb des bestehenden Kostenrahmens auch für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen zu öffnen – soweit sie zur Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung erforderlich sind“ (Dritter Bericht der Bundesregierung über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland und Wohnungsgeld- und Mietenbericht 2016, Bundestagsdrucksache 19/7762 vom 13. Februar 2019), und wenn kein Beschluss erfolgt, warum nicht?

Die Stärkung des genossenschaftlichen Wohnens ist seit Langem ein wichtiges wohnungspolitisches Ziel der Bundesregierung. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) befürwortet daher die Umsetzung einer Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen.

Aus Sicht der Fachabteilung ist eine Umsetzung im Rahmen des Baukindergeldes nicht sachgerecht. Die Fördersystematik des Baukindergeldes passt nicht für eine Förderung von Genossenschaftsteilen (zum Beispiel Höhe der Förderung ist nicht sachgerecht für geringere Investitionen). Zudem wird mit dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen kein Volleigentum erworben.

- (A) Auch sollte für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen eine langfristige Perspektive geschaffen werden; die Laufzeit des Baukindergeldes bis zum 31. Dezember 2020 ist dafür zu kurz.

Die Prüfung der gegebenenfalls alternativen Fördermöglichkeiten ist noch nicht abgeschlossen. Hierzu ist unter anderem vorgesehen, auf Einladung des BMI, Herrn Parlamentarischer Staatssekretär Wanderwitz, am 23. Oktober 2019 ein Fachgespräch zu Fördermöglichkeiten für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen durchzuführen. Die Teilnahme interessierter Abgeordneter des Deutschen Bundestages ist ausdrücklich gewünscht.

Im Rahmen des Gesprächs sollten auch Fragen geklärt werden, insbesondere inwieweit eine Beschränkung der Förderung auf Familien mit Kindern erfolgen sollte, ob Einkommensgrenzen sinnvoll sind, welche Höhe die Förderung haben soll und ob eine Selbstnutzung zwingend vorgeschrieben werden sollte.

Berücksichtigt werden sollten bei der Diskussion von Maßnahmen auch bestehende Fördermöglichkeiten oder deren Verbesserung. So besteht im KfW-Wohneigentumsprogramm bereits seit dem Jahr 2006 eine entsprechende Darlehensförderung für Mitglieder von Wohnungsgenossenschaften. Inwieweit das Programm weiterentwickelt und verbessert werden kann, soll auch Inhalt des Expertengesprächs sein.

Frage 46

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Mit wie vielen legal erstandenen bzw. im legalen Besitz der jeweiligen Person befindlichen Schusswaffen (bitte um prozentuale und absolute Angabe an der Anzahl von legalen Schusswaffen insgesamt) wurden in den Jahren seit 2017 pro Jahr Straftaten in welchem Bereich (Tötungsdelikte, Körperverletzungsdelikte, Raub/Diebstahl) begangen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Anfrage vor.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird ausgewiesen, bei wie vielen im jeweiligen Berichtsjahr polizeilich registrierten Straftaten eine Schusswaffe verwendet wurde. Die jeweilige Gesamtzahl gliedert sich in Fälle „Schusswaffe mitgeführt“, „mit Schusswaffe gedroht“ und „mit Schusswaffe geschossen“. In der Kategorie „mit Schusswaffe gedroht“ werden hierbei auch alle Fälle erfasst, in denen sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte. Insofern werden hier auch Straftaten ausgewiesen, bei denen zum Beispiel Schreckschusswaffen oder Spielzeugpistolen verwendet worden sind.

Frage 47

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Welche humanitären Gründe nach Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 lagen konkret vor, um die 186 sogenannten Bootsflüchtlinge (Stand 10. Juli 2019, vergleiche

- (C) Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/11757) aufzunehmen (ich bitte um Kategorisierung in die zehn häufigsten Gründe)?

Der humanitäre Grund für die Übernahme der Zuständigkeit zur Durchführung des Asylverfahrens nach Artikel 17 Absatz 2 Dublin-III-VO für die in der Frage bezeichnete Personengruppe war jeweils die Seenot, aus der die Personen gerettet worden sind, verbunden mit der Situation an Bord der Rettungsschiffe.

Frage 50

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Inwieweit wird das Bundesinnenministerium im Rahmen seiner besonderen Fürsorgepflicht als Dienstherr gegenüber der ehemaligen Leiterin der BAMF-Außenstelle in Bremen die Bremer Staatsanwaltschaft und das zuständige Landgericht darüber informieren, dass es bei Wiederaufgreifensanträgen keine gesetzlich vorgesehene örtliche Zuständigkeit einer bestimmten Außenstelle für die Bearbeitung und für eine aktuelle Entscheidung in solchen Fällen grundsätzlich keine Bindungswirkung einer vorherigen Entscheidung gibt (so die Bundesregierung in ihren Antworten zu den Fragen 28 a und 28 b auf Bundestagsdrucksache 19/4427), nachdem die Bremer Staatsanwaltschaft der ehemaligen Leiterin unter anderem vorwirft, sie habe sich über Gerichtsbeschlüsse und bestandskräftige Entscheidungen anderer BAMF-Außenstellen bewusst hinweggesetzt (vergleiche Pressemitteilung 7/2019 der Staatsanwaltschaft Bremen vom 19. September 2019), was nach meiner Auffassung angesichts der genannten Antwort der Bundesregierung kein Rechtsbruch sein kann, und inwieweit wird das Bundesinnenministerium Strafanzeige gegen Verantwortliche in der Zentrale des BAMF stellen, die vergleichbar der Bremer Außenstelle und sogar mehr als doppelt so oft im Zeitraum von 2014 bis 2016 bei Wiederaufgreifensverfahren positive Entscheidungen getroffen hat (vergleiche Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 17. Oktober 2018 an mich, Nachbeantwortung zu Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 19/3880; bitte begründen und dabei darlegen, inwieweit in diesen Fällen ebenfalls Gerichtsbeschlüsse oder bestandskräftige Bescheide vorlagen)?

Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nimmt seine Fürsorgepflicht als Dienstrechtsressort sehr ernst. Es sieht gleichwohl keine Veranlassung, die Staatsanwaltschaft Bremen und das Landgericht Bremen über geltende asylrechtliche Regelungen zu informieren. Aufgrund des laufenden strafrechtlichen Verfahrens kann im Übrigen inhaltlich zu den Anklagepunkten keine Stellung genommen werden. Die Bundesregierung hat ein großes Interesse an der rechtssicheren und abschließenden Aufarbeitung des Sachverhaltes. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kommt daher selbstverständlich den strafprozessualen Mitwirkungspflichten nach, um die Aufarbeitung durch die Justiz bestmöglich zu unterstützen.

Frage 51

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (A) Ist der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Einstufung der AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) als Verdachtsfall durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/zur-sache/zs-2019-002-fachinformation-zu-teilorganisationen-der-partei-alternative-fuer-deutschland-afd) deren neues Symbol (vergleiche https://twitter.com/Robert_Kiesel/status/1172581713609973765) bekannt, das nach meiner Einschätzung dem Symbol der 1989 durch den damaligen Bundesinnenminister verbotenen „Nationalen Sammlung“ nachempfunden und ihm zum Verwechseln ähnlich ist und somit strafbar wäre, und wird die Bundesregierung gegen die Verwendung dieses Symbols vorgehen?

Der Bundesregierung ist das Symbol der „Jungen Alternative“ Deutschland (JA) bekannt. Dieses zeigt ebenso wie das Symbol der 1989 verbotenen Organisation „Nationale Sammlung“ (NS) eine Flamme. Insoweit ist eine Ähnlichkeit beider Symbole grundsätzlich zu bejahen.

Ob die JA Deutschland durch das Verwenden dieses Symbols gegen das Verbot der Verbreitung von Propagandamitteln bzw. das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß §§ 86, 86a StGB verstößt, muss durch die zuständigen Ermittlungsbehörden geprüft werden. Ein Vorgehen gegen die Verwendung dieses Symbols fällt allein in deren Zuständigkeit.

Frage 53

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

- (B) Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der EU für eine WTO-Klage gegen die US-Blockade gegen Kuba mit extraterritorialer Sanktionswirkung auch auf europäische und deutsche Unternehmen einsetzen, und wie will die Bundesregierung bereits jetzt in Deutschland Unternehmen, Organisationen und Personen schützen, die aufgrund von Kuba-Verbindungen sanktioniert werden (www.jungewelt.de/artikel/362514.kuba-eu-rat-us-sanktionen-anderer-ansatz.html)?

Am 2. Mai 2019 wurde der sogenannte Waiver, also das Aussetzen in Bezug auf Titel III des Helms-Burton-Acts, erstmals nicht mehr verlängert. Damit sind etwa Klagen gegen europäische Unternehmen, die nach der Revolution 1959 enteignete Grundstücke auf Kuba nutzen, zulässig.

Seit 1998 bestand die Vereinbarung, dass US-Regierungen die Wirkung von Artikel III des Helms-Burton-Gesetzes jedes Jahr aufs Neue aussetzen. Im Gegenzug hat die EU ihre WTO-Klage gegen das Gesetz seit 1997 nicht weiter betrieben.

Die Bundesregierung bedauert die Nicht-Verlängerung der Aussetzung und die Anwendung von Titel III des Helms-Burton-Acts auf europäische Unternehmen und sieht mit Sorge die in den USA bereits eingereichten Klagen. Unmittelbar nach Inkrafttreten hat sich die EU in einer gemeinsamen Stellungnahme mit Kanada geäußert und die daraus resultierenden extraterritorialen Sanktionswirkungen scharf kritisiert.

Mit der Aktivierung des Titel III des Helms-Burton-Acts greift die EU-Blocking-Verordnung seit dem 2. Mai 2019 automatisch. Die Blocking-Verordnung von November 1996 untersagt es Unternehmen aus der EU, sich an Sanktionen von Drittstaaten zu halten. Betroffene EU-

- (C) Unternehmen haben die Möglichkeiten einer Klageerhebung innerhalb der EU. Der Schutz der Blocking-Verordnung gilt unmittelbar auch für deutsche Unternehmen.

Zur Frage eines möglichen WTO-Verfahrens ist die Bundesregierung derzeit in engem Austausch mit der EU-Kommission. Im Unterschied zum Verfahren von 1996 würde sich eine Klage der EU lediglich auf Titel III des Helms-Burton-Acts beziehen. Dies macht eine neue, umfassende Prüfung erforderlich.

Frage 54

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Abkommen der venezolanischen Regierung mit Teilen der Opposition für einen nationalen Dialog vom 16. September 2019 (www.vtv.gob.ve/instalada-mesa-dialogo-nacional-final/), und wird die Bundesregierung dieses Abkommen für eine politische Lösung aktiv unterstützen und sich gegen weitere EU-Sanktionen im EU-COLAC aussprechen?

Die katastrophale wirtschaftliche und humanitäre Lage in Venezuela bereitet der Bundesregierung seit Langem große Sorgen.

Die Hauptverantwortung für diese dramatische Situation trägt das Regime von Nicolás Maduro. Die USA sowie andere Staaten und die EU haben daher Sanktionen verhängt, um das Regime von Maduro zu einer Verhaltensänderung zu bewegen.

- (D) Die EU hat seit Januar 2018 restriktive Maßnahmen gegen insgesamt 18 hochrangige Funktionäre des Maduro-Regimes und des Sicherheitsapparats verhängt. Die Sanktionen gegen Einzelpersonen sind so angelegt, dass sie weder der venezolanischen Wirtschaft noch der notleidenden Bevölkerung schaden.

Aus Sicht der Bundesregierung bedarf es für eine Lösung der Krise in Venezuela substanzieller Verhandlungen zwischen dem Maduro-Regime sowie der Führung der Nationalversammlung mit dem Ziel fairer, glaubwürdiger Präsidentschaftswahlen. Das bisher einzige geeignete Forum hierfür ist der Oslo-Prozess. Die Bundesregierung fordert hier ein Zeichen der Bereitschaft von Maduro, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Die Vereinbarung vom 16. September 2019 zwischen Vertretern des Maduro-Regimes und fünf kleineren Parteien hält die Bundesregierung für nicht zielführend, da diese Gruppe nur einen sehr kleinen Teil der Opposition vertritt. Wichtige Parteien, die weite Teile der venezolanischen Bevölkerung vertreten, werden hier aus Sicht der Bundesregierung ganz bewusst ausgeschlossen.

Die Position der Bundesregierung hinsichtlich weiterer Sanktionen gegen Vertreter des Maduro-Regimes hat sich durch das Abkommen nicht verändert.

(A) Frage 55

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Verurteilt die Bundesregierung die erneute Ausweitung der US-Wirtschaftssanktionen gegen das staatliche venezolanische Nahrungsmittelprogramm CLAP, durch das offiziellen Angaben zufolge etwa 6 Millionen Haushalte subventionierte Nahrungsmittel erhalten („US imposes New Sanctions Targeting Venezuela's Food Program“, venezuelanalysis.com, 18. September 2019), und unterstützt die Bundesregierung den in den jüngsten Verhandlungen zwischen der Regierung Venezuelas und moderaten Teilen der Opposition beinhalteten Vorschlag für ein Öl-für-Lebensmittel-Programm, durch das Einnahmen aus dem Erdöllexport Venezuelas vorbei an den US-Sanktionen für den Import von Nahrungsmitteln und Medikamenten verwendet werden könnten („Estos son los 10 acuerdos del chavismo y cuatro partidos de oposición“, efectococuyo.com, 16. September 2019)?

Jüngste US-Listungen von Personen, denen die USA vorwerfen, Teil eines korrupten Netzwerkes zu sein, kommentiert die Bundesregierung nicht. Es handelt sich um autonome Entscheidungen der USA.

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zu konkreten Vorschlägen des Maduro-Regimes. Die Einrichtung eines Öl-für-Lebensmittel-Programms müsste aus Sicht der Bundesregierung über die üblichen Wege an die Vereinten Nationen gerichtet werden.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 54 der Abgeordneten Heike Hänsel für die Fragestunde am 25. September 2019 verwiesen.

Frage 56

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Hat sich die Bundesregierung nicht nur konsularisch, sondern in besonderer Weise um die Freilassung des aufgrund eines Interpol-Fahndungsersuchens in Slowenien verhafteten und in Auslieferungshaft befindlichen deutschen Staatsangehörigen I. K. bemüht (vergleiche „Duisburger in Haft: Wie die Türkei Interpol missbraucht“, www.waz.de vom 16. August 2019; etwa indem das Auswärtige Amt oder das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz deutlich machten, dass eine Ungleichbehandlung und ein Diskriminierungsverbot nach Artikel 18 AEUV vorliegen, wenn I. K. als Asylbewerber nicht an die ihn verfolgende Türkei ausgeliefert werden konnte, er aus Sicht der slowenischen Justiz nach seiner Einbürgerung in Deutschland diesen Schutz aber verlieren soll), und wie hat sie gegenüber der slowenischen Regierung ausgedrückt, dass nach meiner Auffassung das aus der Türkei kommende Ersuchen zur Festnahme und Auslieferung politisch motiviert ist und damit nicht nur den Statuten von Interpol widerspricht (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/4365), sondern auch dem Europäischen Auslieferungsübereinkommen des Europarates von 1957, wonach das Ersuchen aus der Türkei zwingend abzulehnen ist, wenn die strafbare Handlung, deretwegen es begeht wird, als eine politische Tat anzusehen ist (Artikel 3 Absatz 1 EuAIÜbk) oder die Verfolgung auf politischen Anschauungen der Betroffenen beruht (Artikel 3 Absatz 2 EuAIÜbk)?

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass der internationale Fahndungsverkehr nicht zur Ver-

folgung aus politischen Gründen instrumentalisiert wird. (C) Das hat die Bundesregierung auch mehrfach betont; ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Bundesregierung zu Fragen 9 und 5 b der Kleinen Anfrage Ihrer Fraktion auf Bundestagsdrucksache 19/4365.

Die Rechtsgrundlagen von Interpol legen für das Interpol-Generalsekretariat und die Nationalen Zentralbüros eine Vielzahl von Pflichten bei der Nutzung der Datenbanken und Fahndungsinstrumente von Interpol fest, um deren Missbrauch auszuschließen. Auch hierzu hat die Bundesregierung bereits in den Antworten auf verschiedene Kleine Anfragen Stellung bezogen.

In dem in der Frage genannten slowenischen Auslieferungsverfahren ist die Bundesregierung nicht als Verfahrenspartei beteiligt. Sie kann daher keine rechtlichen Gesichtspunkte in das Gerichtsverfahren einbringen. Das gilt auch für den von Ihnen genannten Artikel 18 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 3 Absatz 1 des Europäischen Auslieferungsabkommens des Europarats von 1957.

Der betroffene deutsche Staatsangehörige wird durch einen slowenischen und einen deutschen Rechtsanwalt rechtlich vertreten. Die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des betroffenen deutschen Staatsangehörigen ist allein seinen Rechtsanwälten vorbehalten.

Die Bundesregierung ist keine Partei im laufenden türkisch-slowenischen Auslieferungsverfahren. Daher kann die Bundesregierung keine Stellungnahme zu den von den Rechtsanwälten vorgebrachten rechtlichen Argumenten geben. Ein Telefonat des Auswärtigen Amts mit dem deutschen Rechtsanwalt hat am 20. September stattgefunden. (D)

Das Auswärtige Amt betreut den Betroffenen konsularisch und steht mit der Ehefrau, den Verteidigern und dem zuständigen Gericht in regelmäßigem Kontakt. Darüber hinaus hat die deutsche Botschaft in Laibach – wie in vergleichbaren Fällen – die vorhandenen Informationen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem ehemaligen Asylverfahren des Betroffenen an das slowenische Gericht zur Berücksichtigung weitergeleitet. Zudem hat die Botschaft gegenüber dem slowenischen Außenministerium die politische Bedeutung des Falls betont.

Auf Antrag des Bundeskriminalamts wurde das Fahndungsersuchen aus der Datenbank von Interpol wegen Verstoß gegen Interpol-Regularien gelöscht. Die Löschung hat im gerichtlichen Auslieferungsverfahren eine Indizwirkung.

Frage 57

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Türkei durch „Red Notice“-Einträge Interpol nicht wie im Fall des am 26. Juli 2019 bei seiner Rückkehr aus dem Familienurlaub in Kroatien an der kroatisch-slowenischen Grenze festgenommenen deutschen Staatsbürgers I. K. für die Verfolgung politischer Gegner weiter missbrauchen kann (www.waz.de/

(A) staedte/duisburg/duisburger-in-haft-wie-die-tuerkei-interpol-missbraucht_id226795143.html), und inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Verhaftung von I. K. nach der Festsetzung des Schriftstellers D. A. am 19. August 2017 in Spanien (www.waz.de/nrw/krefeld/kultur/dogan-akhanli-verfolgt-verhaftet-und-gefoltert_aid-25325709) ein weiteres Beispiel für die nach meiner Auffassung erfolgende Instrumentalisierung von Interpol und der unabhängigen Justiz in den EU-Mitgliedstaaten durch die türkische Regierung zur politischen Verfolgung vor dem Hintergrund, dass Betroffene nach meiner Kenntnis durch Auslieferungsverfahren über Wochen und Monate ihrer Freiheit beraubt und gesundheitlich beeinträchtigt werden und zudem eine abschreckende Wirkung auf Kritiker des türkischen Präsidenten bezüglich eigener politischer Aktivitäten erzielt werden kann?

In Deutschland überprüft das Bundeskriminalamt (BKA) jedes einzelne Fahndungsersuchen in seiner Funktion als Nationales Zentralbüro der Bundesrepublik Deutschland für die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) gemäß § 3 Absatz 1 des Bundeskriminalamtgesetzes. Der Ablauf der Prüfung ist gesetzlich vorgeschrieben und erfolgt nach § 33 Bundeskriminalamtgesetz.

Im Rahmen seiner Prüfung hat das BKA in Fällen, denen besondere Bedeutung in politischer, tatsächlicher oder rechtlicher Beziehung zukommt, zuvor die Bewilligung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bzw. des Bundesamtes für Justiz und des Auswärtigen Amtes einzuholen.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion (Bundestagsdrucksache 19/6867) wird verwiesen. Deutschland verfügt damit über ein zusätzliches nationales Filter- und Prüfverfahren.

(B) Die Bundesregierung hat zudem Verbesserungen der Vorkehrungen bei Interpol gegen den Missbrauch Interpols zu politischen Zwecken unterstützt. Zu den Einzelheiten wird auf die Antworten der Bundesregierung unter anderem in den Bundestagsdrucksachen 18/10604 und 19/3825, 19/7046, 19/6867 verwiesen.

Zu dem konkreten in Ihrer Frage genannten slowenischen Auslieferungsfall wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 56 des Abgeordneten Andrej Hunko für die Fragestunde am 25. September 2019 verwiesen.

Frage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit wird die Bundesregierung die Forderung eines breiten Bündnisses von 56 zivilgesellschaftlichen Organisationen unter anderem aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und dem Jemen nach einem umfassenden und zeitlich nicht befristeten Rüstungsexportverbot für alle Mitglieder der von Saudi-Arabien geführten Militärkoalition, solange diese am bewaffneten Konflikt beteiligt sind oder die Gefahr besteht, dass auch deutsche Rüstungsgüter zu Menschen- und Völkerrechtsverletzungen im Jemen beitragen, einschließlich der Abschaffung von bestehenden Ausnahmen für deutsche Komponentenlieferungen im Rahmen europäischer Gemeinschaftsprojekte und der Ausweitung des Verbots auf bereits erteilte Exportgenehmigungen umsetzen (dpa vom 18. September 2019), und inwieweit plant die Bundesregierung eine Ausweitung des Rüstungsexportstopps auf alle Mitglieder

der von Saudi-Arabien geführten Militärkoalition, also neben den Vereinigten Arabischen Emiraten auch auf weitere Staaten wie Ägypten, Senegal, Sudan, Jordanien, Bahrain, Kuwait? (C)

Die Bundesregierung hat am 18. September 2019 entschieden, die Ruhensanordnungen für die Auslieferung genehmigter Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien über den 30. September hinaus um weitere sechs Monate bis zum 31. März 2020 zu verlängern. Für den Zeitraum bis zum 31. März 2020 werden grundsätzlich auch keine Neuansträge nach Saudi-Arabien genehmigt. Die am 28. März 2019 durch die Bundesregierung getroffene Regelung zu Gemeinschaftsprogrammen mit Bezug zu Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten wird bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin gegenüber allen Akteuren für eine schnelle Konfliktbeendigung in Jemen ein. Sie unterstützt nachdrücklich die laufenden Bemühungen des VN-Sondergesandten für Jemen, zu einem Waffenstillstand und einer Wiederbelebung des politischen Prozesses zu kommen.

Sie verfolgt die Entwicklungen in Jemen und in der Region genau und berücksichtigt diese im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis. Die Bundesregierung entscheidet über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen im Einzelfall unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen.

Frage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)

Wie viel CO₂ denkt die Bundesregierung durch die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung einzusparen, und welche weiteren Maßnahmen für den Klimaschutz will die Bundesregierung im Gebäudebereich bis 2030 umsetzen (bitte inklusive CO₂-Minderungspotenzial auflisten)?

Das Bundeskabinett hat heute am 25. September 2019 die Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Es enthält nicht nur die Einführung, sondern auch die konkrete Ausgestaltung der steuerlichen Förderung. Nach zwei vergeblichen Versuchen in den beiden vergangenen Legislaturperioden ist dies ein entscheidender Durchbruch für die Energiewende im Gebäudebereich.

Der Gebäudebereich hat für die Energiewende eine Schlüsselfunktion: Auf ihn entfallen rund ein Drittel des Endenergieverbrauchs und rund ein Viertel der Treibhausgasemissionen in Deutschland. Und die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist eine zentrale Maßnahme zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele im Gebäudebereich. Sie soll daher in Ergänzung zur existierenden Förderkulisse als weitere Säule neben den bestehenden Förderprogrammen eingeführt werden. Mit der steuerlichen Förderung werden spürbare Anreize für zusätzliche Sanierungen an selbstgenutzten Wohngebäuden gesetzt.

Die tatsächlich mit den jeweiligen Maßnahmen des Klimaschutzprogramms verbundenen Minderungswir-

- (A) kungen werden sich nach Inkraftsetzen der Maßnahme zeigen; die für das Klimakabinett gutachterlich ermittelte Vorausschau geht von einer Minderungswirkung zwischen rund 2 Millionen und 4 Millionen Tonnen CO₂ aus.

Die bestehenden Förderprogramme im Gebäudebereich werden zu einem einzigen, optimierten Programm zusammengefasst. Die Förderung wird dabei weiterentwickelt, vereinfacht und die Anreize gestärkt. Dabei sollen Investitionen weiterer Adressaten, wie zum Beispiel von Unternehmen oder Kommunen, künftig durch Zuschüsse gefördert werden können. Wir gehen davon aus, dass wir mit der neuen „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) die CO₂-Einsparungen um zusätzlich rund 2 Millionen Tonnen CO₂ in 2030 steigern können.

Um die Austauschrate von Ölheizungen zu erhöhen, wird ergänzend in diesem neuen Programm (BEG) auch eine „Austauschprämie für Ölheizungen“ integriert, um einen attraktiven Anreiz zur Umstellung auf erneuerbare Wärme oder hybride Gasheizungen zu geben. Zudem wird die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung vorgeben, wonach in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeversorgung möglich ist, der Einbau von Ölheizungen ab 2026 nicht mehr gestattet ist. Im Neubau und Bestand sind Hybridlösungen auch künftig möglich. Dadurch dürfte sich die zusätzliche CO₂-Einsparwirkung durch das neue Programm nochmals erhöhen.

- (B) Zudem sollen auch die energetischen Standards weiterentwickelt werden. Dazu werden die geltenden energetischen Standards im Jahr 2023 überprüft. Dabei werden das geltende Wirtschaftlichkeitsgebot und der Grundsatz der Technologieoffenheit gewahrt und die Bezahlbarkeit des Bauens und Wohnens als wesentlicher Eckpunkt betrachtet.

Gebäudeeigentümer werden durch die Energieberatung bei ihren Sanierungsentscheidungen unterstützt, die sich so noch gezielter auf die individuellen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ausrichten lassen.

Des Weiteren beabsichtigt die Bundesregierung, die serielle Sanierung – also die industrielle Vorfertigung von Fassaden- und Dachelementen und eine standardisierte Installation von Anlagentechnik inklusive der Versorgung mit eigenerzeugtem Strom – ebenfalls zu fördern.

Zusätzlich trägt die Weiterentwicklung des Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“ durch investive Förderung in die Quartiersversorgung und mit investitionsvorbereitenden Quartierskonzepten und Sanierungsmanagement zur energetischen Gebäudesanierung bei.

Nicht zuletzt ist sich die Bundesregierung selbst ihrer zentralen Rolle bewusst und nimmt ihre Vorbildfunktion für die eigenen Bundesgebäude wahr, indem Neubauten und Sanierungen künftig im Einklang mit den Klimaschutzziele stehen werden.

Abschließend ist anzumerken, dass die am vergangenen Freitag vereinbarte CO₂-Bepreisung ein ökonomisches Lenkungsinstrument ist, welches unter anderem im Gebäudesektor einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leistet. Zudem beeinflusst der CO₂-Preis auch die

Wirksamkeit des energie- und klimapolitischen Instrumentariums insgesamt positiv. (C)

Frage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In jeweils insgesamt welcher Höhe gab/gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung nach jetzigem Stand je im Zeitraum der 18. sowie der 19. Wahlperiode sowohl projektbezogene als auch institutionelle Forschungsmittel des Bundes für die verschiedenen Forschungsbereiche mit Energiebezug (bitte Summen differenziert angeben nach Wahlperioden und den Bereichen Kernfusion, restliche Atomforschung, erneuerbare Energieerzeugung, Stromnetze, Stromspeicher, Sektorkopplung, Energieeffizienz, Wärme und Verkehr), und worauf lassen sich in diesen Kategorien die geplanten Ausgaben des 7. Energieforschungsprogramms des Bundes jeweils beziffern?

Energie ist ein Querschnittsthema, und dementsprechend haben viele von der Bundesregierung geförderte Forschungsbereiche zumindest teilweise einen Energiebezug. Zur Beantwortung der Frage wird in erster Linie die Forschungsförderung im Rahmen des 6. und 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung herangezogen. Ergänzend wurden das Förderprogramm SINTEG des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Förderung der Batterieforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (außerhalb des Energieforschungsprogramms) sowie die Forschungsförderung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im Verkehrsbereich miteinbezogen, da diese Programme einen starken Energiebezug aufweisen. Bei der institutionellen Förderung wurde nur die Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF) berücksichtigt, da nur hier (aufgrund der Programmorientierten Förderung) die Fördermittel klar einzelnen Forschungsbereichen zugeordnet werden können. (D)

Da die Wahlperioden nicht exakt mit Haushaltsjahren übereinstimmen, wird untenstehend für die 18. Wahlperiode näherungsweise die Summe der Haushaltsansätze in den Jahren 2014 bis 2017 angegeben. Entsprechend wird für die 19. Wahlperiode die Summe der Haushaltsansätze in den Jahren 2018 bis 2021 angegeben.

Die Angaben spiegeln den aktuellen Planungsstand wider; durch die laufenden Haushaltsverhandlungen sind Änderungen zu erwarten. Auch in der institutionellen Förderung der HGF sind Änderungen zu erwarten; insbesondere liegen für das Jahr 2021 (erstes Jahr der kommenden PoF-IV-Förderperiode) aktuell nur Schätzwerte vor.

Auf dieser Grundlage können die Fördermittel (Haushaltsansätze) je Wahlperiode in den Kategorien nichtnukleare Energieforschung (unter anderem Erneuerbare Energieerzeugung, Stromnetze, Speicher, Sektorkopplung, Energieeffizienz, Wärme und Schnittstellen der Energieforschung zu Mobilität und Verkehr), Fusionsforschung und nukleare Sicherheitsforschung wie folgt angegeben werden:

(A)

Angaben in Milliarden Euro	18. Wahlperiode (Haushaltsjahr 2014-2017)	19. Wahlperiode (Haushaltsjahr 2018-2021)
Nichtnukleare Energieforschung	3,39	4,70
Fusionsforschung	0,52	0,49
Nukleare Sicherheitsforschung	0,33	0,37
Forschung mit Energiebezug im Verkehrsbereich	0,37	0,16 (nur Haushaltsjahr 2018-2019)

Die Verteilung der Mittel der nichtnuklearen Energieforschung sowie der nuklearen Sicherheitsforschung auf Unterthemen ist im jährlich erscheinenden Bundesbericht Energieforschung ausführlich dargestellt (auf Basis der jährlichen Mittelabflüsse).

Frage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Dirk Spaniel** (AfD):

Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um die Versorgungssicherheit und Emissionsreduktion zu gewährleisten, wenn durch die Elektrifizierung des Straßen- und Schienenverkehrs der Strombedarf ansteigt, während nahezu zeitgleich aus Kernkraft und Kohleverstromung ausgestiegen werden soll?

(B)

Ein verlässlicher Ausbaupfad für Erneuerbare Energien (Anteil am Bruttostromverbrauch von 65 Prozent bis 2030) sorgt für Investitionssicherheit und gewährleistet, dass die Stromerzeugung durch Kernenergie und Kohle bis zum Auslaufen dieser Technologien kontinuierlich und verlässlich ersetzt werden kann.

Die Elektrifizierung im Verkehrsbereich ist ein zentraler Baustein für die Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien und damit zur Emissionsreduktion in diesem Sektor. Gerade die Elektromobilität trägt dazu bei, die für die Energiewende zentrale Kopplung der Sektoren Stromerzeugung und Verkehr voranzubringen, da sich das Aufladen von Batterien flexibel an die aktuelle Erzeugungssituation anpassen und so Lastspitzen ausgleichen kann.

Zentrales Ziel der Bundesregierung ist und bleibt, Versorgungssicherheit im Stromsektor auch bei einem weiter wachsenden Anteil fluktuierender Erneuerbarer Energien zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. Dabei setzt die Bundesregierung ergänzend zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien auf verschiedene, sich im Gesamtsystem ergänzende Instrumente wie Anreize für eine Flexibilität der Nachfrage, europäische Strommarktintegration und auf Seiten der Erzeugung auf schnell regelbare Gaskraftwerke, vornehmlich in flexibler Kraft-Wärme-Kopplung, die Kohle zunehmend durch Gas ersetzt, und Speicher. Mittel- bis langfristig werden hier auch Power-to-Gas-Technologien eine Rolle spielen.

Die Bundesregierung untersucht fortlaufend Szenarien zur Entwicklung des Stromsystems in der Zukunft, zum Beispiel hinsichtlich CO₂-Emissionen und Versorgungssicherheit. Diese Szenarien setzen auch eine Zunahme der sogenannten Sektorkopplung etwa durch eine allmähliche Elektrifizierung des Verkehrs voraus. Bei diesen Analysen zeigt sich, dass die Klimaziele für 2030 erreicht werden können und gleichzeitig die Stromversorgung sicher bleibt.

Zudem führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gemäß § 51 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ein fortlaufendes Monitoring der Versorgungssicherheit im Bereich Elektrizität durch. Mindestens alle zwei Jahre ist ein zugehöriger Monitoringbericht zu erstellen. Sollten sich im Rahmen dieses Monitorings neue Herausforderungen bei der Einhaltung der Klimaziele oder der Versorgungssicherheit aufzeigen, so kann und wird die Bundesregierung rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen.

Frage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung für die Verabschiedung des Umsetzungsgesetzes für die EU-Verordnung über Konfliktmineralien, und wie kann die Bundesregierung im Rahmen des Umsetzungsgesetzes Transparenz garantieren, wenn die vorgesehenen Unternehmenslisten nicht öffentlich gemacht werden?

(D)

Innerhalb der Bundesregierung wurde noch nicht abschließend geklärt, ob die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) jährlich die Liste der Unternehmen veröffentlicht, die Rohstoffe im Sinne der sogenannten Konfliktminerale-Verordnung in die EU einführen.

Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung gibt die Veröffentlichung von Unternehmenslisten nicht ausdrücklich vor. Im Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist daher keine Regelung zur Veröffentlichung einer Unternehmensliste vorgesehen. Die Verordnung schafft zum einen Transparenz durch verpflichtend vorgegebene und umfassende Offenlegungs- und Informationspflichten der Importeure selbst. Gemäß Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung müssen die Importeure ausdrücklich Informationen zum Beispiel über ihre Strategien zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht in der Lieferkette und ihre Verfahren im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Beschaffung im Internet veröffentlichen. Die erforderlichen Informationen sind damit öffentlich zugänglich und recherchierbar.

Die BGR wird gemäß Artikel 11 der Verordnung als staatliche Kontrollinstanz mit einer eigens aufgebauten Einheit die Erfüllung der Sorgfaltspflichten (einschließlich der Veröffentlichungspflichten) prüfen und durchsetzen.

Zudem sieht der seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in die Ressortabstimmung einge-

(A) brachte Kompromissvorschlag im aktuellen Entwurf vor, dass die zuständige nationale Kontrollbehörde BGR jährlich einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit und die Ergebnisse ihrer Prüfungen veröffentlicht, der Grundlage eines ebenfalls jährlich stattfindenden Fachgesprächs zwischen BGR und Zivilgesellschaft sowie Ressorts sein soll. Damit erhält insbesondere die Zivilgesellschaft unmittelbaren Zugang zur zuständigen Behörde und der Bundesregierung und kann gezielt etwaige Bedenken vortragen und hierüber diskutieren. Ein solches interaktives Format kann zu notwendigen Verfahrensverbesserungen beitragen, um das Ziel der Verordnung, die Finanzierung bewaffneter Konflikte zu verhindern und die Situation in Konflikt- und Hochrisikogebieten zu verbessern, effektiver zu erreichen.

Die Bundesregierung ist mit dem ursprünglich avisierten Zeitplan in Verzug. Das Gesetz befindet sich derzeit noch in der Ressortabstimmung; der weitere Zeitplan hängt vom Ende der Ressortabstimmung ab. Die Bundesregierung ist jedoch bemüht, einen weiteren Zeitverzug zu vermeiden.

(C)

(B)

(D)

